

Stenographisches Protokoll

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 17. Dezember 1957

Tagesordnung

1. Einkommensteuernovelle 1957
2. Novelle 1957 zum Familienlastenausgleichsgesetz
3. Grundsteuereinhebungsgesetz
4. Preisregelungsgesetznovelle 1957
5. 2. Kartellgesetznovelle
6. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes
7. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1958
8. Lastverteilungs-Novelle 1957
9. Weitere Änderungen des Tabaksteuergesetzes
10. Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes, womit der Dritte Teil der Abgabenordnung abgeändert und das gerichtliche Steuerstrafverfahren geregelt wird
11. Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2202)
Entschuldigungen (S. 2202)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 164 und 165 (S. 2202)

Regierungsvorlagen

- 351: Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 40. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1957, angenommene Übereinkommen (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangarbeit — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2202)
352: Bezirksgerichte im Sprengel des Landesgerichtes Linz — Justizausschuß (S. 2202)
353: Änderung und Ergänzung des Allgemeinen Grundbuchsgesetzes 1955 und des Bundesgesetzes über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren — Justizausschuß (S. 2202)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (319 d. B.): Einkommensteuernovelle 1957 (362 d. B.)
Berichterstatter: Machunze (S. 2203)
Ausschussschließung, betreffend Gleichstellung der nicht buchführenden Steuerpflichtigen mit den buchführenden Steuerpflichtigen hinsichtlich der Rücklage für Abfertigungen (S. 2204) — Annahme (S. 2242)

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (327 d. B.): Novelle 1957 zum Familienlastenausgleichsgesetz (363 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2204)

Redner: Honner (S. 2205), Holzfeind (S. 2208), Dr. Hofeneder (S. 2211), Dr. Gredler (S. 2218), Kranebitter (S. 2222), Reich (S. 2225), Ferdinanda Flossmann (S. 2230), Dr. Pfeifer (S. 2237) und Franz Mayr (S. 2241)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2242)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (296 d. B.): Grundsteuereinhebungsgesetz (365 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 2243)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2243)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (326 d. B.): Preisregelungsgesetznovelle 1957 (368 d. B.)

Berichterstatter: Horn (S. 2244)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (317 d. B.): 2. Kartellgesetznovelle (348 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 2244)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (346 d. B.): Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes (349 d. B.)

Berichterstatter: Eibegger (S. 2244)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (331 d. B.): Rohstofflenkungsgesetznovelle 1958 (360 d. B.)

Berichterstatter: Haunschmidt (S. 2245)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (330 d. B.): Lastverteilungs-Novelle 1957 (361 d. B.)

Berichterstatter: Schürer (S. 2245)

Redner: Ernst Fischer (S. 2245) und Dr. Gredler (S. 2251)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 2253)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (324 d. B.): Weitere Änderungen des Tabaksteuergesetzes (364 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 2253)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2254)

Gemeinsame Beratung über

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes, womit der Dritte Teil der Abgabenordnung abgeändert und das gerichtliche Steuerstrafverfahren geregelt wird (366 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2254 und S. 2257)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol (367 d. B.)

Berichterstatter: Weinmayer (S. 2254)

Redner: Zeillinger (S. 2255)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2258)

Eingebracht wurden**Anträge der Abgeordneten**

Dr.-Ing. Johanna Bayer, Lola Solar, Grete Rehor und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Grundsätze der Einrichtung einer Mutterhilfe für selbstständig erwerbstätige Frauen in der Landwirtschaft (50/A)

Mitterer, Krippner und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes, womit Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastung der einstufigen und der mehrstufigen Unternehmen getroffen werden (51/A)

Anfragen der Abgeordneten

Probst, Mark, Horn und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die

Beschlagnahme des Buches „50 Jahre erlebte Geschichte“ von Bundesminister Oskar Helmer (200/J)

Marie Emhart, Voithofer, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Anrechnung einer Blindenbeihilfe als „Einkommen“ (201/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz, Dr. Tončić, Stendebach und Genossen (164/A.B. zu 179/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (165/A.B. zu 184/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Weindl, Stampler, Bleyer, Grießner und Walla.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Tončić, Dr. Koref, Wimberger und Czernetz.

Die schriftliche Beantwortung der

Anfrage 179 der Abgeordneten Czernetz, Dr. Tončić, Stendebach und Genossen an den Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Verschmelzung des Europarates und der OEEC, und der

Anfrage 184 der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Wiederherstellung der rechtmäßigen Versorgungsansprüche der Altpensionisten der Banken, wurde den Anfragestellern übermittelt.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 40. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1957, angenommene Übereinkommen (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangsarbeit (351 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Bezirksgerichte im Sprengel des Landesgerichtes Linz (352 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955 und das Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren geändert und ergänzt wird (353 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

351 dem Ausschuß für soziale Verwaltung; 352 und 353 dem Justizausschuß.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugegangen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung gemeinsam abzuführen. Es sind dies: die Einkommensteuer-Novelle und die Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle. Falls diesem Vorschlag zugestimmt wird, werden zuerst die beiden Berichterstatter referieren, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt; die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 und 2 wird daher unter einem abgeführt werden.

Es ist mir ferner der Vorschlag gemacht worden, auch über die Punkte 4 bis einschließlich 8 die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: die Preisregelungsgesetz-Novelle, die Kartellgesetz-Novelle, die Preisreibereigesetz-Novelle, die Rohstofflenkungsgesetz-Novelle und die Lastverteilungsgesetz-Novelle. Falls diesem Vorschlag zugestimmt wird, werden wieder zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt; die Abstimmung erfolgt wieder getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen. Die Debatte über die Punkte 4 bis einschließlich 8 wird daher unter einem abgeführt werden.

Schließlich liegt mir auch noch ein Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 10 und 11 unter einem abzuführen. Es sind dies zwei Berichte und Anträge des Finanz- und Budgetausschusses, und zwar

1. betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes, womit der Dritte

Teil der Abgabenordnung abgeändert und das gerichtliche Steuerstrafverfahren geregelt wird, und

2. betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Demgemäß wird auch die Debatte über die Punkte 10 und 11 unter einem abgeführt werden.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (319 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 abgeändert wird (Einkommensteuernovelle 1957) (362 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird (Novelle 1957 zum Familienlastenausgleichsgesetz) (363 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies die Einkommensteuernovelle 1957 und die Novelle 1957 zum Familienlastenausgleichsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 319 der Beilagen, die Novelle zum Einkommensteuergesetz, hat den vornehmsten Zweck, den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Steuererleichterungen zu bringen. Wenn das Hohe Haus Steuern senken kann, ist das jedenfalls eine angenehme Maßnahme, und so könnte man das heutige Gesetz mit gutem Gewissen als das Weihnachtsgeschenk des Parlaments an die österreichischen Steuerzahler bezeichnen. Mag auch der auf den einzelnen Lohn- oder Einkommensteuerpflichtigen entfallende Betrag nicht außergewöhnlich hoch sein, so darf doch nicht übersehen werden, daß der Staat zunächst auf Einnahmen in der Höhe von etwa 900 Millionen Schilling verzichtet.

Es ist die dritte Steuernovelle, die das Hohe Haus in verhältnismäßig kurzer Zeit zu beschließen hat. Bei den beiden vorangegangenen Steuernovellen schien es zunächst ebenfalls so, als sollte für den Staat ein Entfall an Einnahmen eintreten. In Wirklichkeit aber führten die Steuererleichterungen zu einer Erhöhung der Gesamteinnahmen des Staates.

Das vorliegende Gesetz stellt die Erfüllung eines wesentlichen Punktes der Regierungserklärung vom 4. Juli 1956 dar. Damals

kündigte der Herr Bundeskanzler eine weitere Senkung der Lohn- und Einkommensteuer an. Herr Finanzminister Kamitz sprach zuletzt in seiner Budgetrede vom 29. Oktober über die beabsichtigte Steuersenkung.

Von den Änderungen beziehungsweise Ergänzungen des Einkommensteuergesetzes seien folgende wesentliche Punkte besonders hervorgehoben:

1. Erhöhung der unteren Grenze, ab welcher eine Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer zu entrichten ist,
2. Erhöhung der Freibeträge für bestimmte Bezüge der Arbeitnehmer,
3. Erhöhung des Freibetrages für den im Betrieb eines Ehegatten mittägigen anderen Gatten in bestimmten Fällen,
4. Zulässigkeit einer Rücklagebildung für Abfertigungen,
5. Verlängerung des Zeitraumes, in dem Verluste vorgetragen werden können,
6. als Härten empfundene Auswirkungen der Haushaltsbesteuerung sollen gemildert werden.

Bei den Ausschußberatungen wurden 13 Abänderungsanträge und ein Entschließungsantrag gestellt. Durch das Verständnis des Herrn Finanzministers, das er den vorgebrachten Abänderungswünschen gegenüber zeigte, konnte die Regierungsvorlage in einigen Punkten wesentlich verbessert werden.

Es handelt sich zunächst um die Erhöhung des Freibetrages für sonstige Bezüge bei Arbeitnehmern von bisher 1200 auf 2100 S gegenüber 1800 S in der Regierungsvorlage.

Die Steuerfreiheit von Jubiläumsgeschenken, die Gebietskörperschaften gewähren, ist auch dann gegeben, wenn sie anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand nach Vollendung des 35., aber vor Vollendung des 40. Dienstjahres ausbezahlt werden.

Bei nicht buchführenden Steuerpflichtigen werden die im § 4 des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Schwankungszuschläge und -abschläge aufgehoben.

Der Mindestabsetzungsbetrag für die mittägige Ehegattin wurde auf 6000 S erhöht.

Betriebe, die in den sogenannten unterentwickelten Gebieten liegen, erhalten die Möglichkeit, Verluste auf fünf Jahre vorzutragen.

Bisher waren Veräußerungsgewinne dann zu versteuern, wenn sie 10.000 S überstiegen. Dieser Betrag wurde auf 40.000 S erhöht.

Der Mindestbetrag der Kinderermäßigung wurde von 300 auf 450 S erhöht.

Urlaubsentgelt und Abfindungen nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz sind zu einem Drittel als sonstige Bezüge gemäß § 67 EStG. zu behandeln.

In den Übergangsbestimmungen im Artikel II hat der Finanz- und Budgetausschuß eine Verbesserung zugunsten der Bausparer beschlossen. Es muß überdies in der Regierungsvorlage in den Erläuternden Bemerkungen zu Artikel I Z. 8 — zu § 10 Abs. 1 Z. 3 lit. d des Stammgesetzes — nicht Wohnbauförderungsgesetz 1954 heißen, sondern sinngemäß richtig Neuvermietungsgesetz.

Um den Sinn der neuen Z. 18 a — steuerliche Behandlung von Urlaubsentgelt oder Abfindung gemäß dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz — richtig zum Ausdruck zu bringen, muß dem neuen Absatz 6 noch eine Ergänzung angefügt werden — vergleichen Sie, meine Damen und Herren, bitte den Ausschußbericht auf Seite 10, vorletzter Absatz von unten —, wo es heißt: „... ist ein Drittel als sonstiger Bezug zu behandeln“. Hier muß ergänzt werden: „es sei denn, daß Abs. 7 anzuwenden ist“. Das ist lediglich eine Klarstellung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Dezember mit der Regierungsvorlage beschäftigt und sie mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen beschlossen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag:

Der Nationalrat wolle

1. der Novelle zum Einkommensteuergesetz 1953 mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen und mit der von mir eben vorgetragenen Ergänzung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte über die Vorlage unter einem durchzuführen.

Die Entschließung lautet:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, die nicht buchführenden Steuerpflichtigen hinsichtlich der in der Einkommensteuernovelle 1957 getroffenen Regelung betreffend die Rücklage für Abfertigungen (§ 6 b Einkommensteuergesetz) den buchführenden Steuerpflichtigen gleichzustellen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Beglückend und diesem Hohen Haus Ehre machend ist es, wenn wir in den letzten Jahren jedesmal vor Weihnachten den Familien mit Kindern eine Verbesserung aus dem Familienlastenausgleich, ein Christkindl bringen durften. Wie mein Herr Vorredner aus-

führte, hat bereits die vorhergehende Vorlage den einkommen- und lohnsteuerzahlenden Familien durch die größeren Ermäßigungen für Kinder Vorteile gebracht. Jedoch zahlen sehr viele kinderreiche Familien sowieso keine oder nur sehr wenig an diesen direkten Steuern. Sie zahlen aber durch ihren großen Konsum sehr viel indirekte Steuern und Abgaben, zum Beispiel die Umsatzsteuer. Diesen will man durch diese Vorlage einen Vorteil bieten. Daher gehören, von der Familie aus gesehen, diese beiden Vorlagen tatsächlich zusammen.

Dieser Entwurf selbst umfaßt im wesentlichen vier Verbesserungen, wobei vorweg festzuhalten sei: sie werden, ohne neue Steuereinnahmequellen zu erschließen, aus den laufenden Überschüssen gedeckt werden. So weit diese nicht ausreichen, werden auch zweckgebundene Reserven herangezogen.

Alle anspruchsberechtigten Kinder erhalten bekanntlich ab 1. 1. 1958 eine Erhöhung der Beihilfe um 10 S im Monat. Im Familienlastenausgleich erhalten nun 856.600 erste anspruchsberechtigte Kinder, davon 233.600 Kinder von Selbständigen, 115 S, 414.000 zweite Kinder, davon 140.000 Kinder von Selbständigen, monatlich 135 S, 165.800 dritte Kinder, davon 62.800 Kinder von Selbständigen, 160 S, 69.800 vierte Kinder, davon 28.800 Kinder der Selbständigen, 185 S und fünfte und folgende anspruchsberechtigte insgesamt etwa 47.600 Kinder, davon 18.600 Kinder von Selbständigen, 210 S monatlich.

Weiters wird durch eine Sonderzahlung die normale Beihilfe im Monat September um die Hälfte erhöht. Man kann hier also von einer halben Dreizehnten reden. Der Schulanfang, der Kauf von warmen Kleidern, die Bevorratung mit Lebensmitteln und Heizmaterial für den Winter erfordern von der Familie mit Kindern erhöhte Auslagen. Durch diese Sonderzahlung wird im Gegensatz zur linearen Erhöhung der Beihilfen um 10 S die kinderreiche Familie mehr beteilt, die Staffelung der Sätze kommt zur Auswirkung.

Während die Auszahlung der Familienbeihilfe an die selbständig Erwerbstätigen bisher in allen Fällen nur vierteljährlich möglich war, kann sie nun in Fällen besonderer Notlage auf Grund einer Bescheinigung des Fürsorgeamtes auch monatlich erfolgen.

Die Regierungsvorlage wurde im Ausschuß durch die wertvolle Gleichstellung aller Kinder, gleich welchen Berufsstandes, ergänzt. Die allgemeine Altersgrenze der anspruchsberechtigten Kinder ist nämlich bisher bei der Kinderbeihilfe mit 21 Jahren, beim Ergänzungsbetrag zur Kinderbeihilfe und bei der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige jedoch mit 18 Jahren festgesetzt. Diese ungleiche Abgrenzung findet in der Bevölkerung kein Ver-

ständnis. Sie führt insbesondere dazu, daß für haushaltzugehörige Kinder im Alter von über 18 Jahren, die Präsenzdienst leisten, wohl ein Anspruch auf Kinderbeihilfe, nicht aber ein Anspruch auf Familienbeihilfe beziehungsweise auf den Ergänzungsbetrag gegeben ist. Die Angleichung der Altersgrenze bedeutet überdies einen großen Schritt zur Vereinheitlichung der Beihilfengesetzgebung und zur Vereinfachung der Verwaltung.

Insgesamt werden durch diese Verbesserungen den Familien mit Kindern aus dem Familienlastenausgleich wieder 317 Millionen Schilling mehr zufließen; wobei schon bisher jährlich 2200 Millionen Schilling ausgezahlt wurden. Auch der Bund, die Länder und die Gemeinden, die ja, ausgenommen die Kleingemeinden, in ihrem Bereich den Lastenausgleich selbst durchführen, werden ihren Familienerhaltern 50 Millionen Schilling mehr zu geben haben.

Seit der Schaffung des Familienlastenausgleichsgesetzes ist dies der größte Schub, die stärkste Verbesserung.

So ist der Familienlastenausgleich, der Zug um Zug noch mehr verstärkt werden soll, zu einem beachtlichen finanziellen Träger für die Familie mit Kindern geworden. Der Weg ist gut und zielführend. Wir kommen von der sozialen Fürsorge zur sozialen Vorsorge. Die Beihilfen sind für die Bedürfnisse der Kinder bestimmt. Nur einmal ist Frühling im Leben des Menschen, alle Kinder sollen ein warmes Heim, Sonne und Liebe haben.

Ich beantrage namens des Finanz- und Budgetausschusses, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die gemeinsame Debatte über die Punkte 1 und 2 ein. In der Rednerliste sind vorläufig nur Proredner vorgemerkt.

Ich erteile dem ersten vorgemerkt Redner, Herrn Abgeordneten Honner, das Wort. (Abg. Dr. Hofeneder: *Das ist halt ein Gefühl, wenn man pro reden kann!)*)

Abgeordneter Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Die von der Regierung nach langen Verhandlungen vorgelegte Steuersenkungs-Novelle 1957 wurde, wie schon vom Berichterstatter ausgeführt wurde, vom Finanz-

und Budgetausschuß des Nationalrates erfreulicherweise in mehreren Punkten abgeändert und verbessert.

Wir Kommunisten haben schon in der Budgetdebatte zum Kapitel Finanzen unter Hinweis auf die unabhängige Behandlung der Lohnsteuerzahler gegenüber den sonstigen Steuerträgern eine Entlastung der Lohnempfänger besonders auch in jenen Fällen verlangt, die jetzt zu ihren Gunsten abgeändert und verbessert worden sind. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß mit den nun vorgeschlagenen Verbesserungen alle Ungerechtigkeiten beseitigt und alle Forderungen der Lohnsteuerträger erfüllt werden. Die vom Finanz- und Budgetausschuß vorgenommenen Änderungen — ich greife nur die wesentlichsten heraus — betreffen das folgende:

Erstens: Der Freibetrag für sonstige Bezüge — 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld — wird erhöht. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese von der Steuer befreiten einmaligen Sonderzahlungen mit einem Betrag von 2100 S festgesetzt gegenüber derzeit 1200 S. Das ist eine sehr wesentliche Verbesserung. Die Regierungsvorlage selbst sah nur eine Erhöhung auf 1800 S vor. Die Arbeiterkammer hat in ihrem Gutachten zu dieser von der Regierung vorgelegten Einkommensteuersenkungs-Novelle allerdings verlangt, daß von den Sonderzahlungen ein höherer Betrag, nämlich 2400 S, steuerfrei bleiben und erst der darüber hinausgehende Betrag, übrigens zu einem niedrigeren Satz, als dies in der Novelle vorgesehen ist, besteuert werden soll.

Zweitens: Die Zuschläge für die Überstundenentlohnung sowie für die Sonntags- und Nachtarbeit, ferner die gewährten Schmutz-, Erschwerungs- und Gefahrenzulagen sowie Fehlgeldentschädigungen sind in Zukunft auch dann steuerfrei, wenn sie nur auf betrieblichen Vereinbarungen beruhen, was bis jetzt nicht der Fall war. Bisher waren sie nur dann steuerfrei, wenn sie auf gesetzlichen Vorschriften oder kollektivvertraglichen Vereinbarungen beruhten. Bei dieser Regelung hat aber das Finanzministerium im Finanz- und Budgetausschuß eine Bedingung durchzusetzen verstanden, die äußerst bedenklich ist. Denn im Artikel I wurde nach Z. 3 eine Z. 3 a eingefügt, nach der es nun in § 3 Abs. 3 heißt: „Wenn nach dem 31. Dezember 1957 auf Grund von Kollektivverträgen oder auf Grund von Betriebsvereinbarungen im Sinne des Abs. 2 Bezüge im Sinne des Abs. 1 Z. 16 bis 19 und des § 19 Abs. 2 Z. 2 neu gewährt, erhöht oder auf bisher nicht bezugsberechtigte Personenkreise ausgedehnt werden, dann entscheidet das Bundesministerium für

Finanzen, ob und inwieweit die neugewährten, ausgedehnten oder erhöhten Bezüge eine begünstigte Behandlung gemäß Abs. 1 beziehungsweise gemäß § 19 Abs. 2 Z. 2 genießen. Zu diesem Zweck sind die nach dem 31. Dezember 1957 abgeschlossenen Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen dem Bundesministerium für Finanzen vorzulegen.“ So der Wortlaut dieser neuen Bestimmung.

Diese Gesetzesbestimmung, die jetzt neu ist, macht das Finanzministerium zum obersten Schiedsrichter darüber, ob in kommenden Jahren die nach kollektivvertraglichen oder betrieblichen Vereinbarungen etwa erhöhten Zuschläge für Überstundenentlohnung, Sonntags- und Nachtarbeit, ferner Schmutz-, Erschwerungs- und Gefahrenzulage geringer besteuert werden sollen oder nicht. Überdies wird diese Regelung einen enormen Verwaltungsaufwand erfordern, den die Vorlage und Durchsicht sämtlicher Kollektivverträge und betrieblichen Vereinbarungen mit sich bringen wird. Es ist mir völlig unverständlich, warum die im Finanz- und Budgetausschuß sitzenden Gewerkschaftsvertreter beider Regierungsparteien dieser Gesetzesbestimmung zugestimmt haben.

Drittens: Eine weitere Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand und auch gegenüber der Regierungsvorlage ist die Verbesserung der Bestimmungen über die Gewährung von Kinderermäßigungen bei der Einkommensbesteuerung. Der Finanzausschuß schlägt vor, daß bis zu einem Jahresteinkommen von 19.100 S jedes Kind jährlich mindestens mit einem Betrag von 450 S von der Besteuerung auszunehmen ist. Gegenüber der Regierungsvorlage, die eine steuerfreie Kinderermäßigung nur bei einem Jahresteinkommen bis zu 14.700 S und für jedes Kind nur in der Höhe von 300 S vorsah, ist der Vorschlag des Finanz- und Budgetausschusses eine kleine Verbesserung und deshalb zu begrüßen.

Zu begrüßen sind ferner die vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Abänderungen beziehungsweise Verbesserungen der Freibeträge, und zwar die steuerliche Begünstigung bei der Wohnraumbeschaffung, die Erhöhung des Absetzbetrages für die im Betrieb mittägige Ehegattin und die Ermäßigung der Besteuerung von Jubiläumsgeschenken, die nach 25-, 40- beziehungsweise 50jähriger Betriebszugehörigkeit bezahlt werden, was allerdings keinem sehr großen Kreis von arbeitenden Menschen zugute kommt.

Zu bedauern ist hingegen, daß der von der Lohnsteuer unter dem Titel Werbungskosten absetzbare monatliche starre Pauschbetrag von 273 S, der von allen Arbeitern und Angestellten in Anspruch genommen wird, nicht erhöht wurde. Nicht erhöht wurde ferner der Ab-

setzbetrag für Kriegsopfer, wenn man von der kleinen Verbesserung für Kriegs- und Zivilblinde absieht, durch die aber auch wiederum nur ein kleiner Personenkreis begünstigt wird. Auch die Opfer des Faschismus gingen leer aus. Ihr Absetzbetrag wurde nicht angepaßt, während die Novelle auf anderen Gebieten wenigstens die Wertgrenzen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt hat.

Auch dort, wo dies den Unternehmern Vorteile bringt, wie zum Beispiel bei der Neuregelung der Haushaltsbesteuerung, der Kinderermäßigung auch für Einkommen von über 200.000 S im Jahr und der erhöhten Abschreibungsmöglichkeit für sogenannte kurzlebige Wirtschaftsgüter, sind Verbesserungen erfolgt. Weitere erhebliche Begünstigungen für die Unternehmer sind in den von mir im Verlauf der Budgetdebatte bereits erwähnten Bestimmungen enthalten, wonach erstmalig in den kommenden fünf Jahren von der Steuer befreite Rücklagen für etwa zu zahlende Abfertigungen angelegt werden dürfen, die bis zu 80 Prozent dieser fiktiven Abfertigungsbeträge ausmachen können. Damit nicht genug, können jene Unternehmen, die buchmäßig vom Draufzahlen leben, den in der Bilanz ausgewiesenen Verlust statt wie bisher auf zwei Jahre nunmehr auf drei Jahre; und falls es sich um einen neuerrichteten Betrieb handelt, auf fünf Jahre vortragen und gegen die in den späteren Jahren etwa ausgewiesenen Gewinne verrechnen.

Nun möchte ich zur Steuertabelle selbst einiges sagen, die in der Anlage zur Regierungsvorlage abgedruckt ist. Bei einer Lohnsteuerbemessungsgrundlage von 9500 S jährlich beträgt die Ersparnis nach dieser jetzt zu beschließenden Novelle für einen unverheirateten Lohnempfänger für das ganze Jahr 120 S, für einen verheirateten Arbeiter 80 S, während ein Familienvater mit einem oder mehreren Kindern sich bei diesen niedrigen Einkommen gar nichts ersparen kann, weil er schon bisher bei einem solchen Einkommen keine Lohnsteuer zu bezahlen hatte. Bei einem zu versteuernden jährlichen Betrag von 18.000 S — das ist der errechnete derzeitige Jahressdurchschnitt des Einkommens eines österreichischen Arbeiters — macht die jährliche Ermäßigung in der Steuergruppe I 420 S, in der Steuergruppe II 280 S und in der Steuergruppe III bei einem Kind nur 308 S aus.

Da wirkt sich die Steuertabelle bei denjenigen, die von der Volkspartei als „mittlere Einkommensbezieher“ bezeichnet werden und im Jahr 145.000 S Einkommen dem Finanzministerium einbekennen, schon ganz anders aus. Ihnen bringt die neue Steuernovelle bei einer anrechenbaren Kinderermäßigung bereits die ansehnliche Ersparnis von 6014 S.

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

2207

Bringt diese vorliegende Steuernovelle aber überhaupt eine reale Senkung der Lohnsteuer? Darunter verstehe ich eine solche Lohnsteuersenkung, die der seit Anfang 1955 eingetretenen Geldentwertung Rechnung trägt. Wie wir bereits bei verschiedenen Gelegenheiten aufgezeigt haben, versteht es das Finanzministerium sehr gut, sich die allgemeine Teuerung auch für die Zwecke der Besteuerung zunutze zu machen. Mit der Progression seiner Steuertabelle trifft es die Lohnsteuerpflichtigen oft sehr hart, während es infolge der reichlich gewährten Steuerbegünstigungen die Besitzenden schont, für die übrigens bei einem Einkommen von über 2 Millionen Schilling jährlich jede Progression aufhört.

Ein bürgerlicher Steuerfachmann schreibt in der „Österreichischen Steuer- und Wirtschaftskartei“ vom 10. November dieses Jahres unter dem Titel: „Steuerermäßigung ist Steuererhöhung“, daß bisher keine Steuersenkung des Finanzministeriums „infolge der schleichen- den Geldentwertung“ eine echte Steuerermäßigung gebracht habe. Dabei eine „Steuerermäßigung“ zu propagieren, komme der Vorspiegelung falscher Tatsachen gleich, weil der Steuerträger für sein Einkommen nach der „Ermäßigung“ noch immer mehr Steuer zu zahlen hat, als dies bei der ersten Anwendung der vorher gültigen Tabelle der Fall war. „Es scheint sich die Gepflogenheit eingebürgert zu haben,“ so schreibt er, „die nominellen Be- richtigungen der Einkommensteuertabelle aus rein optischen Gründen als Steuerermäßigung zu bezeichnen, obwohl auf lange Sicht gesehen dem Steuerpflichtigen mehr genommen als gegeben wird. Der Staat ermäßigt also nicht die Einkommensteuer, sondern die Einkommen durch hohe Steuern.“ Das schreibt, wie schon gesagt, ein bürgerlicher Steuerfachmann!

Daß diese Tendenz auch nach dieser Steuernovelle weiter anhalten wird, geht aus dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses ebenfalls hervor, wo davon gesprochen wird, daß die Steuererleichterungen in ihrem Endeffekt keineswegs zu einer Schmälerung der gesamten Einnahmen des Staates an Steuern, sondern im Gegenteil zu einer Steuereinnahmensteigerung geführt haben, was auch als Auswirkung der vorliegenden Einkommensteuernovelle zu hoffen ist.

Nun treten wir Kommunisten keineswegs für eine Schmälerung der Steuereinnahmen des Staates in ihrer Gesamtheit ein, wir sind nur dagegen, daß die erhöhten Einnahmen in immer steigendem Maße aus den Taschen der Arbeiter und Angestellten, aus den Taschen der breiten Konsumentenschichten genommen werden, während sich die Besitzenden dank der Finanzpolitik der Regierung in den verschiedensten

Formen der Steuerleistung immer mehr entziehen können.

Die Verquickung der Lohnsteuer mit der Einkommensteuer hat übrigens auch dazu geführt, daß die kleinen Ermäßigungen für die Lohnempfänger immer mit größeren Geschenken an die Unternehmer gekoppelt werden.

Ich habe schon in der Budgetdebatte beim Kapitel Finanzen darauf hingewiesen, daß der Ertrag der Lohnsteuer in diesem Jahr bereits höher ist als der Ertrag der Einkommensteuer für Selbständige. Die direkte Besteuerung der Arbeiter und Angestellten ist also absolut schon höher als die der Unternehmer und der Selbständigen. In der Ersten Republik war es umgekehrt, und mit Recht. Damals war die Besteuerung der Selbständigen um rund ein Viertel höher als die der Arbeiter und Angestellten. Dazu kommt nach der Methode Kamitz noch, daß die Arbeitnehmer ihre Steuer bis auf den Groschen genau und termingemäß pünktlich bezahlen müssen, während sehr viele Einkommensteuerträger aus dem Kreise der Unternehmer, ganz abgesehen davon, daß gerade die Höchstverdiener ihr tatsächliches Einkommen viel zu niedrig einbekennen, dem Staat auch noch beträchtliche Summen an Steuergeldern schuldig bleiben.

In der Budgetdebatte zum Kapitel Finanzen hat der Herr Abgeordnete Mitterer gesagt, man solle nicht so viel über Steuerrückstände sprechen, denn in Wirklichkeit betragen sie ja nur 2 bis 3 Prozent. Im Gegensatz zu dieser Behauptung hat der Rechnungshof bei der Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses für 1956 festgestellt, daß bei einem Gesamtaufkommen an Steuern und Abgaben für das Jahr 1956 in der Höhe von 21.281 Millionen Schilling 2806 Millionen Schilling, das sind also 13,2 Prozent, an Steuerrückständen zu verzeichnen waren. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Das können Sie nachlesen im Bundesrechnungsabschluß, in den Erläuterungen! (*Abg. Mitterer: Das muß man verstehen, nicht nur lesen!*) Ich weiß schon, daß Ihnen der Rechnungshof und insbesondere seine Feststellungen nicht behagen, aber das steht gedruckt im Bundesrechnungsabschluß drinnen! Es steht zum Beispiel auch drinnen, daß von der veranlagten Einkommensteuer, die 2186 Millionen Schilling im Jahre 1956 erbrachte, die Unternehmer und Großverdiener nicht weniger als 873 Millionen Schilling, das sind nahezu 40 Prozent, schuldig geblieben sind! Wir verstehen den Herrn Abgeordneten Mitterer, daß er darüber nicht gerne sprechen will. Daher sind wir der Ansicht, daß die Lohnsteuer von der Einkommensteuer getrennt und nach besonderen Steuersätzen erfaßt werden sollte.

Wir sind ferner der Meinung, daß den Arbeitern und Angestellten analog zu den Steuerbegünstigungen, die den Unternehmern derzeit unter den verschiedensten Titeln gewährt werden, mindestens ein 15prozentiger Absetzbetrag, ungeachtet der unter dem Titel Werbungskosten freigesetzten Beträge, gewährt werden müßte. Mit dieser Forderung befinden wir uns übrigens in voller Übereinstimmung mit Beschlüssen verschiedener Gewerkschaftsverbände unseres Landes. Wenn man einen 15prozentigen Absetzbetrag nehmen würde, wären das also bei einem Jahreseinkommen von 20.000 S rund 3000 S, die für Anschaffungen verwendet werden könnten.

Schließlich meinen wir auch, daß beim amtswegigen Jahresausgleich die Wertgrenze hinaufgesetzt werden müßte, denn die jetzigen Bestimmungen bringen oft Härten, besonders bei Kleinverdiennern oder Rentnern, wenn diese sich zusätzlich irgend etwas verdienen, und daß ferner die den Arbeitern und Angestellten auf Grund gesetzlicher oder kollektivvertraglicher oder betrieblicher Vereinbarungen zustehenden, Sonderzahlungen, die ich schon erwähnt habe, zur Gänze und nicht bloß zu einem Teil von der Besteuerung befreit werden sollten.

Schließlich wiederhole ich, was wir hier im Hause schon Dutzende Male gefordert haben: die Befreiung wenigstens der wichtigsten Grundnahrungsmittel von der Warenumsatzsteuer. Durch diese Maßnahmen, wenn sie getroffen werden würden, würden mehr Gelder für den Verbrauch freigemacht werden, was sich ohne Zweifel sehr günstig sowohl für die Warenproduktion wie auch für den Absatz auf dem Innenmarkt auswirken würde.

„Die Steuerermäßigungen, die in den letzten Jahren gewährt worden sind, haben dem arbeitenden Menschen recht geringe Vorteile gebracht; sie belieben sich, wenn es hoch ging, auf einige hundert Schilling im Jahr, während sie für die Großverdiener in die zehntausende, ja in die hundertausende Schilling gingen. Die ganze Steuerermäßigung war für die Arbeiter und Angestellten ein Danaergeschenk. Sie wird mehr als wettgemacht durch die Spartätigkeit, die der Bund auf sozialem Gebiet betreibt. Wer die Steuereinnahmen des Bundes in den letzten Jahren überprüft, findet, daß zwar die Einkommensteuer rückläufig ist, daß aber die Lohnsteuer und Warenumsatzsteuer ständig höhere Erträge erbringen. Wer also profitiert von den bisherigen Steuerermäßigungen? Zweifellos die Besitzenden, während die Lohnempfänger ihre Steuerermäßigung in der erhöhten Umsatzsteuer wieder zurückzahlen.“ (Abg. Mitterer: *Hohe Beschäftigtenziffer und so weiter!*) „Ist es

nicht zweckmäßiger, wenn man diese erhöhten Gewinne durch Steuern abschöpft?“ (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: *Warum reden Sie dann nicht kontra?*)

Was ich hier jetzt gesagt habe, stammt nicht von mir, sondern vom Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, dem Zweiten Präsidenten dieses Hauses, dem Herrn Abgeordneten Johann Böhm. (Abg. Mitterer: *Ich weiß, daß Sie sich gern mit fremden Federn schmücken!*) Warum soll ich nicht eine sehr richtige, zutreffende Feststellung hier vorbringen? Ich würde es, Herr Abgeordneter Mitterer, auch machen, wenn Sie eine solche richtige Feststellung einmal treffen würden, aber bei Ihnen ist dies leider nicht der Fall! Das kommt bei Ihnen nicht vor. (Abg. Mitterer: *Weil Sie ja sonst nie was Gescheites nachsagen!*)

Diese richtigen Überlegungen stellte Präsident Böhm im April dieses Jahres in der „Arbeiter-Zeitung“ an. Demnach müßte die uns heute vorliegende Steuernovelle, besonders was die Lohnsteuer betrifft, ein anderes Aussehen haben.

Wir Kommunisten geben der Steuergesetzesnovelle 1957 unsere Zustimmung, weil sie zweifelsohne einige Verbesserungen bringt. Wir wollen aber annehmen, daß sich die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien ebenso wie wir darüber im klaren sind, daß diese Novelle wiederum nur ein kleiner Schritt auf dem Weg zur endgültigen Lösung des Steuerproblems und der Erfüllung der berechtigten Forderungen der Lohnsteuerträger sein kann.

Was die Novelle zum Familienlastenausgleich betrifft, so stimmen wir natürlich der Erhöhung der Kinderbeihilfen zu, wenngleich sie sehr bescheiden ausgefallen ist und keineswegs ausreicht, um das Unrecht auszugleichen, das gerade den kleineren Einkommensteuerträgern daraus erwächst, daß die Einkommensteuernovelle 1957 ihnen nichts oder fast nichts bringt.

Präsident: Ich erteile das Wort dem nächsten vorgemerken Redner, dem Herrn Abgeordneten Holzfeind.

Abgeordneter **Holzfeind:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesnovelle gibt Anlaß zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen.

Im Zuge der Diskussion über das Budget 1958 wurde von einem sehr prominenten Mitglied der Regierung die Äußerung getan: „Kein Mensch zahlt gern Steuer; ich auch nicht!“ Ich muß sagen: Der Nachsatz „ich auch nicht“ hat mich etwas erschüttert. Wie sollte man denn der Bevölkerung eine Steuermoral beibringen, wenn so hervorragende

Mitglieder der Regierung, deren hauptsächliche Aufgabe die Pflege der Steuermoral ist, von sich selbst sagen, daß sie auch nicht gern Steuer zahlen. Meine Damen und Herren! Wir reden immer von staatsbürgerlicher Erziehung und staatsbürgerlicher Gesinnung. Wie kann man auf der einen Seite staatsbürgerliche Erziehung predigen und auf der anderen Seite, wenn es darauf ankommt, dieser Gemeinschaft Opfer zu bringen, von höchster Regierungsstelle die Meinung ausdrücken, daß man diese Opfer nicht gerne bringt? (Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. Mitterer: Das hat er nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Höhe dessen, was einer Gemeinschaft an Opfern zu bringen ist — und jede Gemeinschaft verlangt von ihren Angehörigen zur Durchführung ihrer Ziele Abgaben, also Steuern —, ist vornehmlich davon bestimmt, welche Aufgaben sich diese Gemeinschaft stellt. Die höchstorganisierte Gemeinschaft der Menschen, der Staat, setzt sich ganz bestimmte Aufgaben.

Freilich, wenn man den Staat mit einer Einbruchsversicherungsgesellschaft vergleicht, wie dies vor einigen hundert Jahren von den klassischen Nationalökonomien geschehen ist, wird man wahrscheinlich wenig Ausgaben haben. Man wird Ausgaben für die Polizei, für die Gendarmerie, für die Gerichte, vielleicht für ein Heer haben, und das Steueraufkommen wird relativ gering sein. Aber schon Ferdinand Lassalle hat 1864 einen solchen Staat einen Nachtwächterstaat genannt.

Der moderne Staat hat unserer Auffassung nach mehr zu erfüllen, als nur ein Nachtwächterstaat zu sein. Wir sind der Meinung, daß der Staat entscheidende soziale Funktionen zu erfüllen hat (*lebhafte Zustimmung bei der SPÖ*) und daß die Staatsbürger zu diesen sozialen Funktionen entsprechend und entscheidend beizutragen haben. Ich glaube, kein ökonomisches Gesetz, das in den letzten Jahrzehnten aufgestellt wurde, hat so seine Richtigkeit bewiesen wie das von Adolf Wagner aufgestellte Gesetz von den wachsenden Staatsaufgaben und natürlich auch wachsenden Staatsausgaben. Immer mehr drängt die Bevölkerung die öffentliche Hand zur Erfüllung bestimmter Aufgaben. Und es ist eine Binsenweisheit, daß man solche Aufgaben selbstverständlich zu erfüllen hat.

Einige Worte, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang zum Problem der Progression. Wir stehen auf dem Standpunkt einer vernünftigen Steuerprogression. Wir Sozialisten haben die Steuerprogression nicht erfunden. Schon die Grenznutzentheoretiker haben sie vertreten, und mit Recht, denn sie

haben schon damals gesagt, daß derjenige, der von den gemeinsamen Arbeiten für diese gesamte Volkswirtschaft mehr Einkommen schöpft als der kleine Einkommensempfänger, auch die Pflicht hat, mehr, und zwar progressiv mehr zur Erhaltung dieser Gemeinschaft beizutragen. Daher gibt es auf der ganzen Welt die progressive Einkommensteuer.

In den letzten Jahrzehnten ist ein bedeutender Wandel auf diesem Gebiet eingetreten. Als im Jahre 1896 das erste Einkommensteuergesetz in Österreich beschlossen wurde, ist die Progression zuerst bis 6 Prozent gegangen. Die Arbeiter und Angestellten haben überhaupt keine Steuer gezahlt, und man wird vielleicht, wenn man an diese schönen Zeiten denkt, sagen: Das war eine ganz feine Sache! 6 Prozent höchste Einkommensteuer, die Arbeiter und Angestellten überhaupt steuerfrei! Aber wie war das denn in Wirklichkeit? Ein Viertel des Einkommens mußte der Arbeiter Zins zahlen, und von jeder Zinskrone, die er zum Beispiel in Wien an Zins gezahlt hat, waren 40 Heller Zinsgroschensteuer, so daß er zwar nach außen hin gar keine direkte Steuer gezahlt hat — er hatte dafür auch kein Wahlrecht —, aber in Wirklichkeit 10 Prozent seines Einkommens in Form dieser indirekten Zinsgroschensteuer gezahlt hat. Und damals wurde kein einziges Haus gebaut, keine einzige Wohnung gebaut. Welcher Wandel ist seither eingetreten, wenn man bedenkt, daß es diese Steuer nicht mehr gibt, daß es aber die öffentliche Hand in Erfüllung ihrer sozialen Funktion nun übernommen hat, gerade auf dem Gebiet des Wohnbaues Entscheidendes zu tun! (Beifall bei den Sozialisten.)

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind zutiefst von der sozialen Funktion des Staates erfüllt, und wir betrachten jedes Gesetz und natürlich in erster Linie auch ein solches Steuergesetz nach seinem sozialen Inhalt.

Wir stehen zur Regierungserklärung, die besagt, daß kleine und mittlere Einkommensempfänger eine Steuererleichterung bekommen. Und als wir im Sommer dieses Jahres die ersten Vorlagen über dieses Steuergesetz bekamen, war unser erster Gedanke der: Steuerermäßigung — ja! Aber was tut man denn für jene Leute, die ein so bescheidenes Einkommen haben, daß sich eine Steuersenkung für sie überhaupt nicht auswirkt, die zwar durch ihrer Hände Arbeit sehr entscheidend für die Volkswirtschaft dieses Landes beitragen und die darüber hinaus noch Kinder zu erhalten und aufzuziehen haben, die also für die kommenden Bürger zu sorgen haben? Was tut man für die Familienerhalter? Unsere erste Bedingung dafür, daß dieses Steuergesetz verhandelt wird, war die, daß gleich-

2210

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

zeitig auch etwas für die Familienerhalter geschieht! Und da, meine Damen und Herren, freut es mich, feststellen zu können, daß diesem Junktim von der anderen Seite zugesimmt wurde, sodaß wir daher heute zwei Gesetze verabschieden: das Gesetz über die Steuererleichterung auf der einen Seite und das Gesetz über die Erhöhung der Familienbeihilfen auf der anderen Seite.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich aber doch dabei gleichzeitig aussprechen, daß uns diese bescheidenen Erhöhungen der Familienbeihilfen noch lange nicht genügen. Allerdings muß man sich die Frage stellen: Woher wird denn das Geld genommen? Und da bin ich durchaus der Meinung, daß wir darüber nachdenken müssen, welche Wege wir gehen sollen. Aber ich glaube, daß wir doch früher oder später dazu kommen sollten, einen gewissen Zusammenhang zwischen den direkten Steuern auf der einen Seite und den Familienbeihilfen auf der anderen Seite zu schaffen, daß wir aber auch — und ich muß betonen, dieser Gedanke ist gar nicht von mir, er kommt erfreulicherweise von der Seite des Arbeiter- und Angestelltenbundes — eine Beziehung zwischen der Umsatzsteuer und der Erhaltung der Familie herstellen müßten.

Der Abgeordnete Honner ist dafür eingetreten, daß man die Umsatzsteuer revidiert, daß man die Umsatzsteuer senkt, sozial staffelt, daß man die Steuer bei den Grundnahrungsmitteln ermäßigt. Ich weiß nicht, ob dieser Gedanke allein genügt. Auch ich bin einmal für diese Auffassung eingetreten. Aber was kommt dabei heraus? Es kommt dabei heraus, daß eine Ermäßigung dieser Warenumsatzsteuer nicht nur den Familienerhaltern zugute kommt, sondern darüber hinaus auch allen, die keine Familienerhalter sind, im besonderen der großen Masse von Fremden, die nach Österreich kommen. Wir haben daher zu überlegen, was denn für die Familienerhalter in bezug auf die Umsatzsteuer zu tun möglich wäre, die ja, je größer ihre Familie ist, umso mehr an indirekter, also unsichtbarer Steuer bezahlen. Daher, glaube ich, sollen wir schon dem Gedanken näher treten, daß wir, so wie es Exportrückvergütungen gibt, Rückvergütungen an die Familienerhalter aus der Umsatzsteuer leisten, die sie selbst und wir alle dem Staate zur Verfügung stellen.

In dem Augenblick, als wir im Sommer dieses Jahres darüber einig waren, daß auf der einen Seite Steuerermäßigungen gegeben werden, auf der anderen Seite auf dem Gebiet des Familienlastenausgleiches etwas geschieht, war der Weg für diese beiden Gesetze frei. Freilich

waren noch lange nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Denn da ist jetzt das Problem des mittleren Einkommens aufgetaucht. Es gibt insgesamt über 600 Personen in Österreich, die ein jährliches Einkommen von über 500.000 S haben, und die ersten Vorschläge, die seitens des Finanzministeriums gemacht worden sind, waren, diese Steuerermäßigung bis zu einem „mittleren Einkommen“ von 500.000 S auszudehnen. (Abg. Dr. Hofeneder: 300.000 S!) Das Finanzministerium war für die 500.000 S, und erst später hat man dann den Betrag auf 300.000 S heruntergesetzt. Und wenn schließlich und endlich hier ein Kompromiß mit 145.000 S gefunden wurde, so ist das zweifellos sehr erfreulich. Ich muß sagen, daß es auch unter der tätigen Mitwirkung der Arbeiterkammer gelungen ist, den ursprünglichen Tarif so umzuarbeiten, daß er tatsächlich entscheidende Verbesserungen für die kleinen und mittleren Einkommen gebracht hat. Es freut mich auch, daß seitens der Österreichischen Volkspartei im letzten Moment noch — und wir sind diesem Antrag gerne beigetreten — eine Verbesserung in der Steuerermäßigung für die Kinder in der Form beantragt wurde, daß der Betrag auf 450 S als Mindest-Kindersteuerermäßigung bis zu einem Einkommen von 19.100 S ausgedehnt wird. Es ist schließlich und endlich auch durch die Forderung der Unternehmerschaft — meiner Ansicht nach eine verständliche Forderung der Unternehmerschaft —, die Abfertigungen zum mindesten zum Teil steuerfrei zu stellen, auf der anderen Seite der Wunsch wachgerufen worden, eine finanzielle Sicherung dieser steuerfreien Abfertigung, dieser steuerfreien Rücklagen herbeizuführen. Sie wurde in der Form gefunden, daß 25 Prozent der Rücklagen in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen sind, sodaß auch auf diesem Gebiet ein Weg gefunden wurde, der gleichzeitig auch einen Schritt zur Verbesserung unserer Lage auf dem Kapitalmarkt darstellt.

Es freut mich aber im besonderen, daß wir feststellen können, daß es dem Finanz- und Budgetausschuß in vielfacher Hinsicht gelungen ist, Verbesserungen herbeizuführen. Ich möchte dabei festhalten, daß die Erhöhung des Freibetrages für besondere Zuwendungen an Arbeitnehmer außerhalb der laufenden Lohnzahlungen von 1800 auf 2100 S, daß die steuerliche Begünstigung für Jubiläumsgeschenke an öffentlich Angestellte schon nach 35jähriger Dienstzeit, daß die Gleichstellung der Arbeitnehmer, die keinen kollektivvertragsfähigen Dienstgeber haben, bei der Behandlung der außerordentlichen Bezüge mit jenen Arbeitern, die einem kollektivvertragsfähigen Unternehmen angehören, daß der Antrag bezüglich des Urlaubsentgeltes der

Bauarbeiter, daß die Verbesserung des § 67 bei der Abfertigung der Witwenrenten, daß die Verbesserung im § 77 bei der Durchführung des Jahressteuerausgleiches durchwegs auf sozialistische Anregung zurückzuführen sind. Und wir können zweifellos feststellen, daß es den Vertretern der Arbeiter, insbesondere auch den Vertretern der Gewerkschaften, dabei gelungen ist, manche entscheidende Verbesserungen zu erreichen.

Dem Herrn Abgeordneten Honner möchte ich sagen, daß er irrt, daß es keine neue Bestimmung ist, wonach das Finanzministerium darüber entscheidet, ob bestimmte Erschwer-niszulagen, Gefahrenzulagen, Überstundenzulagen und dergleichen steuerfrei gestaltet werden sollen oder nicht, daß diese Bestimmung schon seit dem ersten Steuergesetz, also seit 1. Jänner 1954, besteht, daß sie aber keine Auswirkung gehabt hat auf solche Dienst-nehmer, die keinen kollektivvertragsfähigen Partner gehabt haben, und daß das jetzt aus-gedehnt wird auch auf Dienstnehmer mit kollektivvertragsfähigem Partner. Das ist keine einseitige Entscheidung des Finanz-ministeriums, sondern beim Finanzmini-sterium ist nach wie vor ein Beirat eingesetzt, der mit dem Finanzministerium berät und letzten Endes darüber entscheidet; wobei ich feststellen kann, daß bisher in den meisten Fällen den berechtigten Wünschen auf Steuer-freiheit dieser außerordentlichen Einkünfte auch Rechnung getragen worden ist.

Richtig ist, daß vielen berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer in diesem Gesetz nicht Rechnung getragen wurde. Der Abge-ordnete Migsch hat einen Antrag eingebracht auf Erhöhung der Einkommensgrenze für den Jahresausgleich von Amts wegen von 36.000 auf 48.000 S. Das Finanzministerium hat erklärt, daß nur 4 Prozent der Lohn-empfänger unter diese Bestimmung fallen und daß, wenn man die Grenze von 36.000 auf 48.000 S erhöht, die Verwaltungarbeit mehr ausmachen würde, als dabei hereinkommt. Dann sind wir, aufrichtig gesagt, der Meinung, daß diese Bestimmung überhaupt fallen kann und daß man die in diesem Steuergesetz fest-gesetzte Grenze von 36.000 S auflassen kann.

Leider ist es auch nicht gelungen, eine Steuerermäßigung bei den sonstigen Bezügen nach § 67 herbeizuführen, wenn also Arbeit- oder Dienstnehmer eine Weihnachtsremune-ration, ein Urlaubsgeld bekommen. Diese Steuersätze sind in Prozenten der Höhe nach gleich geblieben seit dem Jahre 1954, und es ist auf die Dauer wirklich nicht einzusehen, daß, wenn wir jetzt eine Steuernovelle nach der andern machen, wenn wir also erfreulicher-weise auch hier Steuererleichterungen schaffen,

gerade für die einmaligen Bezüge eine Steuererleichterung nicht eingetreten ist; um-somehr, als ja diese einmaligen Bezüge sofort in den Umsatz hineinkommen, sofort verbraucht werden und die öffentliche Hand ja wieder aus der Umsatzsteuer etwas bekommt.

Wir werden also diese Forderung — das möchte ich feststellen — jetzt schon für die Zukunft wieder erheben, und wir möchten im besonderen bitten, daß die Vertreter der Arbeitnehmer innerhalb der Österreichischen Volkspartei bei der nächsten Besprechung über die Generalbereinigung der Steuergesetze unsere Forderungen in dieser Richtung unter-stützen.

Es war leider auch für die Kriegsbeschädigten nichts zu erreichen, wir hoffen aber, daß bei der in Aussicht gestellten Generalbereinigung auch für diese Kreise Verständnis aufgebracht wird.

Wir stimmen diesen Gesetzen zu, weil es uns gelungen ist, diese Steuergesetze mit einem sozialen Inhalt zu erfüllen. Wir werden für die Gesetze stimmen, weil es gelungen ist, für die arbeitenden Menschen entscheidende Ver-besserungen zu erreichen, und weil wir beide Gesetze mit sozialem, ja ich möchte fast sagen, mit sozialistischem Geist erfüllen könnten. (Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorge-markten Redner, Herrn Dr. Hofeneder, das Wort.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Zum drittenmal innerhalb von fünf Jahren wird knapp vor Weihnachten eine belangreiche Senkung der Einkommensbesteuerung beraten. Die weihnachtliche Stimmung wirkt sicherlich bei den Rednern mit und auch bei denen, die in monatelangen Vorbereitungsarbeiten die Steuersenkungsnovelle beraten haben. Diese weihnachtliche Stimmung wirkt so weit mit, daß sogar die Kommunisten pro reden. Man merkt das allerdings nicht sofort aus den Aus-führungen, aber jedenfalls am Abschluß. Der Kollege Honner ist, wie üblich, Pessimist. Er hält sich an das Nestroy-Wort: „Er glaubt von allen Menschen das Schlechteste, selbst von sich“ und hat sich dabei offenbar selten ge-täuscht. (Abg. Honner: Sie irren sich!) Die Benachteiligung der Lohnsteuerzahler, die er vorgebracht hat, im einzelnen zu entkräften ist müßig; es haben Abgeordnete in diesem Hause schon wiederholt davon gesprochen, daß eine Benachteiligung der Lohnsteuerzahler nicht erfolgt. Die Vertreter der Wirtschaft wehren sich nur dagegen, daß man die Spanne zwischen dem Besteuerungsrecht für Selb-ständige und Unselbständige weiter etwa in der Richtung der Benachteiligung der Selb-ständigen vergrößert. Der Kollege Holzfeind hat den kommunistischen Proredner bereits

darauf aufmerksam gemacht, daß bezüglich der Kommission nach § 3 keine neue „Heimtücke“ geplant ist, sondern daß dieser Einrichtung die Kommunisten auch schon im Jahre 1953 bei den Beratungen über das Einkommensteuergesetz zugestimmt haben. Wenn schließlich der Kollege Honner die Ausführungen meines Parteifreundes Mitterer bezüglich der Steuerrückstände in Zweifel zieht, so möchte ich ihn an amtliche Verlautbarungen erinnern, wonach die Summe der Abgabenzurückstände aller Art im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 1,94 Prozent betragen hat. Das ist die Feststellung des Rechnungshofes, nicht etwa vielleicht eine von mir ad hoc produzierte Feststellung. Wir stellen übrigens dabei fest, daß ja nicht jede rein bilanzmäßige Aufstellung am Ende eines Jahres tatsächliche Steuerrückstände ergibt; denken Sie nur daran, daß beim Unternehmer bei der Einkommensbesteuerung die Abschlußzahlung immer am Ende eines Jahres erfolgt, und das ist in der Regel die größte. Daher werden sich am 31. Dezember auch die größten buchmäßigen Rückstände ergeben. Und denken Sie weiter daran, daß das Gegenteil beim Jahresausgleich für die Unselbständigen der Fall ist, wo nämlich zu Beginn des Jahres die Gesamtsumme festgestellt wird und der Betreffende dann bis Ende des Jahres Gelegenheit hat, Rückstände abzutragen.

Es wäre menschlich sicherlich begreiflich, da wir die Einkommensteuersenkung nunmehr zum drittenmal beraten, daß wir uns dabei an das Gute ebenso leicht gewöhnen, wie wir mit dem Schlechten fertig werden müssen. Es erscheint dennoch angebracht, sich mit den Grundlagen einer erfolgreichen und damit auch für uns Abgeordnete populären Finanzpolitik zu befassen. Denn diese Finanzpolitik ist ein Bestandteil einer modernen und fortschrittlichen Regierungspolitik geworden, und zum drittenmal innerhalb von fünf Jahren erfährt sie auch die Billigung der gesetzgebenden Körperschaft. In früheren Jahren war zugegebenermaßen die Steuerfrage vielfach und überwiegend eine Frage des Rechenstiftes. Der Fortschritt in Österreich scheint mir darin zu liegen, daß Regierung und Gesetzgebung sich weit mehr als früher in Dimensionen bewegen, in denen mathematische Berechnungen an Bedeutung verlieren. Wir haben mehr als in der Vergangenheit erkannt, daß die Wirtschaft von und für Menschen gemacht wird, und wir legen auf Lebendiges und Freies wesentlich mehr Wert als früher.

Hohes Haus! Das Lebendige entzieht sich der mathematischen Analyse. Um dem Leben gerecht zu werden, bedarf es einer schöpferischen Phantasie und einer Intuition, die mitfühlt. Darin läßt es Regierung und Gesetzgebung im gesamtösterreichischen Interesse

auch bei Steuerfragen erfreulicherweise nicht fehlen.

Der Weg zu den Erfolgen der letzten Jahre und damit der Weg, der uns heute zu einer dritten Steuersenkung führt, war gewiß weit und schwer. Denken wir daran — ohne Bitterkeit —, daß vor knapp 30 Jahren ein maßgebender sozialdemokratischer Politiker sich darüber im klaren war, daß die sogenannte Expropriation der Expropriateure vollzogen wird. Das Ob war für ihn entschieden, für das Wie schlug er — und darin doch auch ein echter Österreicher, der nach dem Grundsatz lebt: Wenn man jemanden schon umbringt, soll man ihm nicht auch noch grob kommen — keineswegs eine brutale Konfiskation des kapitalistischen und grundherrlichen Eigentums vor. Vielmehr sollte sich die Expropriation, wie dieser Theoretiker sagte, in geordneter und geregelter Weise vollziehen. Er meinte, daß zu den wichtigsten Mitteln einer solchen geregelten Expropriation die Steuergesetzgebung werden kann.

In diesen 30 Jahren seither sind sich zum Glück die beiden großen Regierungsparteien nach den Erfahrungen einer leidvollen Vergangenheit und einer erst jüngst überwundenen schwierigen Gegenwart viel näher gekommen. Die gemeinsame Arbeit hat Theorien dieser Art längst im Hintergrund verblassen lassen, und in den Vordergrund ist in steigendem Maß der Mensch und sein Wohlergehen getreten. Die Methoden für die zweckmäßigste Regelung dieser Fragen sind natürlich auch hier wie überall noch umstritten. Erinnern Sie sich daran, daß bei den Budgetverhandlungen im Oktober 1953 noch nicht Abgeordnete der Sozialistischen Partei von der Zweckmäßigkeit von Steuersenkungsmaßnahmen überzeugt waren. Ein sozialistischer Redner meinte damals, daß bei Steuerreform- und Steuersenkungsplänen äußerste Vorsicht am Platze sei. Von einer Steuersenkung könne der allergrößte Teil der Bevölkerung keine Hebung des Lebensstandards erwarten, weil der Staat nicht auf einen größeren Teil seiner Einnahmen verzichten könne; daher werden sich Steuersenkungs- und -reformpläne in sehr bescheidenem Rahmen bewegen müssen.

Wenn man theoretische Belange nicht ganz vernachlässigen will, muß man sich auch daran erinnern, daß auch im Vorentwurf zum neuen Parteiprogramm der SPÖ von einer Höherbesteuerung von Kapitalgewinnen und einem Ausbau der Besteuerung von Privatvermögen und großen Einkommen die Rede ist. Aber immerhin — und das ist das Erfreuliche für uns alle —: die dogmatischen Fronten sind aufgelockert, und wir kommen auch hier ungleich leichter als in der Ver-

gangenheit zu fruchtbaren Auseinandersetzungen, und bei ihnen überwiegen — die Verhandlungen über die Steuersenkungen liefern das klassische Beispiel — die sachlichen Erwägungen.

Zu dieser grundlegenden Änderung in den Auffassungen darf ich auch auf einen Artikel von Karl Ausch in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. Dezember verweisen. Ausch schreibt, daß sich die diesmalige Steuersenkung in der endgültigen Fassung wesentlich von jener unterscheidet, die der Finanzminister ursprünglich im Sinne hatte. Das Schwergewicht hat sich seiner Meinung nach verschoben, und daher könnten auch die Sozialisten mit gutem Gewissen dem Gesetz zustimmen, wie es schon mein Herr Vorredner getan hat.

Ich glaube, daß es recht fruchtbar ist, nur an einem Beispiel für viele nachzuweisen, worin sich die Steuerpolitik der beiden Regierungsparteien im wesentlichen noch unterscheidet. Nehmen wir nur den schon zitierten Begriff des mittleren Einkommens. Es ist richtig, daß im ersten Entwurf des Finanzministeriums ein Jahreseinkommen von 300.000 S vorgesehen war, bis dorthin sollte sich eine prozentuelle Steuerermäßigung auswirken. Natürlich war nicht daran gedacht, die prozentuelle Ermäßigung in derselben Prozentsatzhöhe von unten bis oben durchzuziehen. Der Prozentsatz für das 300.000 S-Einkommen wäre natürlich wesentlich niedriger gewesen. Jetzt hat man sich ungefähr auf die Hälfte, nämlich bei 145.000 S geeinigt, wobei — und das ist ihr gutes Recht — die SPÖ der Meinung ist, daß auch diese Grenze noch zu hoch sei. Natürlich ist es nicht leicht, sich von Vorurteilen der Vergangenheit freizumachen und in der Steuerpolitik auch fortschrittliche Wege zu beschreiten. Aber es soll loyal zugegeben werden, daß bei den Beratungen über die Steuersenkung, soweit sie noch auf ministerieller Ebene abgelaufen sind, nach Abfeuerung der beiderseitigen propagandistischen Breitseiten sehr schnell die eine Verhandlungspartei nicht mehr die andere als Vertreter der kapitalistischen Interessen stigmatisiert hat und wir natürlich wieder darauf verzichten konnten, die SPÖ als Eigentumsfeinde hinzustellen. In einer solchen Atmosphäre verlaufen Verhandlungen auch über weltanschaulich kontroverse Probleme wesentlich leichter.

Wir haben bei den hartnäckigen Auseinandersetzungen über die Höchstgrenze einer prozentuellen Steuerermäßigung Geneigtheit auf der Gegenseite dafür gefunden, daß das Argument des Finanzministers, Steuersenkungen bringen im Endeffekt höhere Staatseinnahmen, richtig ist.

Wir haben in diesem Hohen Hause bereits zwei Steuersenkungen beschlossen, und zwar jeweils zu Weihnachten 1953 und zu Weihnachten 1954. Wenn der Kollege Honner darzustellen versuchte — mit untauglichen Mitteln, weil ohne ziffernmäßige Untermauerung —, daß diese beiden Steuersenkungen sowie auch die jetzt zur Beratung stehende den kleinen Verdienstern nichts oder wenig bringen, so sprechen die Ziffern eine deutlich gegenteilige Sprache.

Ich beschränke mich beim Vortrag auf einiges, aber meiner Meinung nach wichtiges und interessantes Zahlenmaterial bei der Einkommensbesteuerung, mein Parteifreund Reich wird auch die Auswirkung auf die Besteuerung der unselbständigen Arbeiter und Angestellten darlegen.

Wenn wir vier Einkommensgruppen von 18.000, 42.000, 70.000 und 90.000 S Jahreseinkommen nehmen, so hatten wir 1953 bei einem Einkommen von 18.000 S bei dem damaligen Steuersatz in Steuergruppe II eine Steuer von 1932 S, nach Beschußfassung über dieses Gesetz haben wir nunmehr einen Steuersatz von 920 S, eine echte Steuerersparnis von 1012 S oder mehr als 50 Prozent. Bei dem gleichen Jahreseinkommen von 18.000 S in Steuergruppe III mit einem Kind haben wir eine Steuersenkung von 1190 S oder 75 Prozent. Mit den weiteren Zahlen will ich Sie nicht im Detail ermüden, immerhin ist bei dem Jahreseinkommen von 42.000 S in der Steuergruppe III/1 eine Senkung um 5483 S eingetreten, bei einem Jahreseinkommen von 70.000 S eine solche um 11.491 und bei 90.000 S von 15.443 S. Die Senkungsprozentsätze bei Kinderlosen in der Steuergruppe II beziehungsweise in der Steuergruppe III/1 mit einem Kind betragen also zwischen 75 Prozent unten und maximal 35 Prozent bei einem Jahreseinkommen von 90.000 S. Das sind Senkungsprozentsätze, die durch eine Steuersenkung in drei Etappen erreicht wurden, mit denen die Betroffenen, worunter sich gewiß viele kleine Leute befinden — denn ein Jahreseinkommen von 18.000 oder 42.000 S aus gewerblichen Betrieben ist angesichts der zusätzlichen Besteuerung durch Gewerbesteuer und so weiter bestimmt nicht hoch —, mit denen die Betroffenen und insbesondere die kleinen Leute durchaus zufrieden sein können.

Diese Einkommensteuerpflichtigen werden auch die weiteren Maßnahmen der Einkommensteuernovelle dankbar begrüßen, von denen Kollege Honner freundlicherweise sagte, daß sie wieder einmal Steuergeschenke an die Reichen gewesen seien. Es ist dankenswert und der Wahrheit entsprechend, daß mein sozialistischer Vorredner diese aus den Fingern

herausgesaugten Argumente nicht übernommen hat.

Gerade die kleinen und mittleren Selbständigen werden die Erhöhung des Absetzbetrages für die voll mittägige Ehegattin, die Erhöhung der Kinderermäßigung und der laufenden Familienbeihilfen und die immerhin ins Gewicht fallende Erleichterung bei der Haushaltsbesteuerung und die Valorisierung der Grenze für die sogenannten Bagatellgüter dankbarst begrüßen. Im übrigen finden wir zum Unterschied von den vorangegangenen Steuersenkungen, insbesondere bei der vom Dezember 1954, diesmal infolge der Begrenzung der prozentuellen Ermäßigung auf Jahreseinkommen bis zu 145.000 S überhaupt nur drei Maßnahmen, die eine gezielte Förderung der Kapitalbildung darstellen.

Einmal beseitigt, zum Unterschied von der Meinung des Kollegen Honner, die Rücklage für Abfertigungen nach dem neuen § 6 b ein altes Unrecht. Dieses Unrecht hat die Wirtschaft seit jeher bekämpft, weil es ein stehengebliebener NS-Wachtposten in der Gesetzgebung der Zweiten Republik war. Wo sonst gibt es eine Steuerzahlung für Schulden? Niemand wird bestreiten, daß die gesetzlichen oder jetzt in zunehmendem Maße auch kollektivvertraglichen Abfertigungen für Arbeiter und Angestellte Schulden im Rechts- und im Steuersinn bis zum Jahr 1938. Es ist erst der von ganz anderen Grundsätzen ausgehenden und schon auf den totalen Krieg zugeschnittenen NS-Gesetzgebung auf dem Steuergebiet vorbehalten geblieben, diese einwandfrei gesetzliche Schuld als Einkommen zu stigmatisieren. Wenn nunmehr die alte österreichische Bestimmung hinsichtlich dieses Punktes wiederhergestellt wird, so kann man weiß Gott nicht von einem Steuervorteil oder gar von einem Steuergeschenk an die Unternehmer sprechen.

Die Verlängerung des Verlustvortrages — und das wäre der zweite Punkt einer gezielten Kapitalmarktpolitik — generell um ein Jahr bringt einen wichtigen Fortschritt in Richtung auf den fünfjährigen Verlustvortrag, den wir in fast allen westeuropäischen Ländern heute schon haben. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir im Rahmen der Freihandelszone mit diesen Ländern konkurrieren werden und daß wir natürlich unsere Wirtschaft in die Lage versetzen müssen, diesen Kampf zu bestehen. Es ist besonders erfreulich, daß gerade im Hinblick auf die Integration Europas die Regierungsparteien übereingekommen sind — und ich will nicht verhehlen, daß zum Teil die Anregung dazu auch von sozialistischer Seite gekommen ist —, den Verlustvortrag für Neu gründungen gleich von vornherein auf fünf

Jahre festzulegen. Ebenso ist den durch den Krieg und die Besetzung besonders betroffen Gebliebenen ebenso wie im Bewertungsfreihheitsgesetz generell der fünfjährige Verlustvortrag zugebilligt worden.

Und die dritte den Kapitalmarkt fördernde Maßnahme ist in der Bestimmung des § 93 Abs. 2 zu erblicken, wonach bei der Veranlagung maximal 3600 S abgezogen werden können, wenn im Einkommen Gewinnanteile aus Aktien, also Dividenden, enthalten sind. Ich werde auf dieses Problem noch am Schluß meiner Ausführungen zurückkommen.

Eine neue und besonders begrüßenswerte, weil gerechte Maßnahme stellt die Erhöhung der Freigrenze bei dem Veräußerungsgewinn dar. Der Finanzausschuß hat dabei die Tatsache berücksichtigt, daß diese Freigrenze als einzige und letzte im gesamten Einkommensteuerrecht seit nahezu 20 Jahren mit 10.000 Reichsmark, heute gleich 10.000 S, unverändert geblieben ist. Wir werden morgen die Ehre und Freude haben, sowohl für die gewerbliche Wirtschaft als auch für die Landwirtschaft Pensionsgesetze zu beraten und zu beschließen. Diese Pensionsgesetze, insbesondere in der gewerblichen Wirtschaft, werden aber während der Anlaufzeiten begreiflicherweise nur bescheidene Renten erbringen können. Es war daher nach Meinung des Finanz- und Budgetausschusses nicht mehr angängig, die Valorisierung dieser Freigrenze bei den Veräußerungsgewinnen weiter aufzuschieben. Es wird jetzt nach den morgen zu beschließenden Gesetzen sicherlich im größeren Ausmaß als bisher ein alter Gewerbetreibender oder Handelstreibender oder auch ein Bauer, der den Hof nicht übergeben kann, dazu übergehen, seinen Betrieb zu veräußern. Er wird sich für die Anlaufjahre, wo die Renten noch verhältnismäßig gering sein müssen, einen zusätzlichen Notgroschen bereitlegen müssen. Die Abgeordneten im Finanzausschuß waren der Meinung, daß man hier eben von diesem Notgroschen nicht einen so hohen Steuersatz abziehen dürfe, weil dadurch dieser vorläufig noch notwendige Notgroschen unbillig gemindert würde. Man darf nicht vergessen, daß diese Veräußerungsgewinne mit 18 bis 25 Prozent an fixen Steuersätzen besteuert werden und daß man bei Hinaufschubung der Freigrenze sicherlich einen sozialen Fortschritt, ja eine soziale Wohltat für diesen Personenkreis erreicht. Sicherlich wird die ärgste Härte durch eine Valorisierung der Freigrenze auf das Vierfache — ich darf erinnern, daß andere Freigrenzen im Einkommensteuerrecht bereits bis zum 20fachen valorisiert sind — beseitigt. Wir werden aber die Entwicklung, die sich jetzt nach Schaffung der Gewerbe- und Bauernpension beziehungsweise der Bauern-

zuschußrente ergibt, sehr aufmerksam beobachten müssen. Wenn die jetzige Valorisierung bei Veräußerungsgewinnen nicht den erwarteten Erfolg zeitigt, wird man sich wohl ernsthaft überlegen müssen, diese Freigrenze in einen Freibetrag umzuwandeln. Falls man sich später zu dieser Maßnahme entschließen sollte, dann könnte — um Spekulationsveräußerungen einen Riegel vorzuschieben — die Vergünstigung des Freibetrages bei Veräußerungsgewinnen auf Veräußerungen wegen Krankheit oder Alter beschränkt werden.

Die freien Berufe und überhaupt alle nicht buchführenden Steuerpflichtigen haben verschiedene Wünsche angemeldet, damit sie auch in den Genuss der jetzt vom Hohen Hause zu beratenden und zu beschließenden Vorteile und Verbesserungen kommen können. Es war dabei durch einen entsprechenden Zusatzantrag, den wir selbstverständlich unterstützen, schon jetzt möglich, für diesen Personenkreis die bisherigen Schwankungszu- und -abschläge zu beseitigen. Außerdem hat der Budgetausschuß in einer Entschließung das Finanzministerium aufgefordert, zu prüfen, wie man die nicht buchführenden Steuerpflichtigen hinsichtlich der Abfertigungsrücklage gleichmäßig mit den anderen behandeln kann.

Der österreichische Nationalrat hat mit dieser dritten Steuersenkung nicht nur wiederum einen Punkt der Regierungserklärung verwirklicht, sondern darüber hinaus der näheren und der weiteren Umwelt neuerlich ein Beispiel gegeben. Steuersenkungen und Wirtschaftsaufschwung stehen jedenfalls für meine Partei und, wie ich hoffen will, nun auch für den Koalitionspartner in einem unlösbaren Zusammenhang. Direkt und indirekt kommen diese Maßnahmen allen Bürgern unserer Heimat durch eine Erhöhung des Realeinkommens und außerdem durch eine Festigung der günstigen Wirtschaftskonjunktur zugute. Wir können uns freuen, daß das vom ersten Tag seiner Amtstätigkeit an unbeirrt verfolgte Konzept des Finanzministers von der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit einer Steuersenkung „unten und oben“ nun im vorliegenden Ausmaß die Billigung des Nationalrates findet.

Ich darf zur allgemeinen Aufklärung darauf hinweisen, daß der Begriff des mittleren Einkommens eigentlich schon durch die Regierungserklärung 1953 und gelegentlich der ersten Steuersenkung im Dezember 1953 definiert wurde. Wenn wir Steuersenkungsmaßnahmen a) zur Erhöhung des Realeinkommens der Bevölkerung und b) zur Förderung der günstigen Wirtschaftskonjunktur ansetzen, dann ist es zweifelsohne so, daß möglichst

hoch hinaufgezogen werden soll, nicht um die Reichen noch reicher zu machen, sondern um die Gesamtwirtschaft im Interesse der arbeitenden Bevölkerung Österreichs möglichst leistungsfähig zu machen. Und ich darf daran erinnern, daß der Begriff des mittleren Einkommens im Zusammenhang mit der Regierungserklärung 1953 bei der ersten Steuersenkung im Hohen Haus im Dezember 1953 in den Erläuternden Bemerkungen und im Ausschußbericht mit 200.000 bis 500.000 S definiert wurde.

Die Kollegen von der SPÖ mögen überzeugt sein, daß ihr Argument, eine zu lineare Steuersenkung sei sozial ungerecht, auch in meiner Partei — und hier gerade von den Funktionären der Arbeiter und Angestellten beziehungsweise der kleinen Selbständigen — sehr ernsthaft und verantwortungsvoll geprüft wurde, wie das sicherlich auch auf Ihrer Seite geschehen ist, als Sie diese Meinung vertreten haben.

Natürlich kann es auf den ersten Blick befremden, daß der absolute Effekt der Steuersenkung bei kleinen und mittleren Einkommen kleiner ist als bei höheren. Wir sind aber schließlich alle zu der Überlegung gekommen — die auch im vorliegenden Entwurf zum Ausdruck kommt —, daß niedrige Einkommen in erster Linie für den Kauf von Konsumgütern verwendet werden. Noch bei jeder Steuerermäßigung hat sich die erhöhte Kaufkraft der Bevölkerung — und sie wird es auch in Zukunft tun — in einer höheren Güternachfrage bemerkbar gemacht. Mittlere und höhere Einkommen — man muß doch als versierter Prüfer dieser Fragen nicht nur an die persönlichen Einkommen denken, sondern vor allem an die Einkommen der Firmen in Industrie, Handel und Gewerbe — werden zu einem hohen Prozentsatz investiert, was wir alle zusammen wünschen.

Die Wechselwirkung zwischen einer Kaufkrafterhöhung der breiten Bevölkerungsschichten und einer Vermehrung der Investitionen in der Wirtschaft zur Erhöhung der Warenproduktion und des Warenangebotes liegt auf der Hand. So gesehen und gestützt auf die Erfahrungen bei den ersten beiden Steuersenkungen, ist diese ursprünglich nur von meiner Partei eingeleitete neue und fortschrittliche Finanzpolitik sehr schnell Bestandteil der Regierungspolitik geworden, und das Parlament schafft heute zum drittenmal mit den entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen einen besonders wichtigen Baustein für das Konjunkturgebäude, in dem sich die Österreicher im großen und ganzen, trotz zahlreicher kritischer Stimmen, recht wohl zu fühlen scheinen.

Pessimistische Schlagzeilen in den Zeitungen über die angeblichen Gefahren von Steuersenkungen, die wir noch im Dezember 1953 und im November 1954 gelesen haben, sind vergessen, aber das Gute für uns alle ist fühlbar geblieben.

Der Finanzminister und wir sind der Meinung, daß es sich bei der jetzigen Maßnahme nicht mehr um etwas grundlegend Neues, sondern einfach nur um die Fortsetzung einer Politik handelt, die seit der Stabilisierung des Schillings Steuererleichterungen und Steuervereinfachungen nicht als populäre Augenblicksmaßnahmen, sondern als Teil eines Gesamtkonzeptes betrachtet. Immer wieder haben wir hier die Genugtuung, diesem erfolgreichen Konzept der Regierung unsere gesetzgeberische Sanktion zu erteilen.

Im Durchschnitt der Jahre 1953 bis 1956 sind trotz zweimaliger Steuersenkungen bei der Lohn- und Einkommensteuer um 508 Millionen Schilling mehr eingegangen. Bei einer Wirtschaftsbelebung durch Lohn- und Einkommensteuersenkung nehmen auch die Eingänge anderer, nicht gesenkter direkter Steuern, wie Körperschaft- und Gewerbesteuer, zu. Berücksichtigt man alle öffentlichen Abgaben, so sind gegenüber 1952 im Jahre 1956 6,7 Milliarden erhöhte Staatseinnahmen zu verzeichnen gewesen.

Wir begrüßen schließlich mit besonderer Befriedigung, daß alle diese Mehreinnahmen bis zum heutigen Tag ohne Erhöhung auch nur eines einzigen Steuersatzes durchgeführt wurden. Das ist unserer Meinung nach eine besonders fortschrittliche und wirklichkeitsnahe Regierungspolitik. Klarer und eindeutiger kann nach meiner Meinung die Richtigkeit der privatwirtschaftlichen Überlegung, durch Senkung der Preise einen erhöhten Umsatz zu erzielen, auch für den Bereich des Staates gar nicht nachgewiesen werden.

Ich möchte in dieser Stunde der Befriedigung für alle gutgesinnten Proredner im Haus über jene Forderungen der Wirtschaft nicht im Detail sprechen, die bis heute noch nicht verwirklicht werden konnten. Es ist auch diesmal, wie schon eingangs erwähnt, um die monatelangen Verhandlungen nicht zu erschweren, auf belangreiche, den Kapitalmarkt fördernde Maßnahmen nicht eingegangen worden. Aber wem es um die Integration Europas ernst ist, dem wird als eine der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung unserer heimischen Wirtschaft im europäischen Konzert die Verlängerung der Bewertungsfreiheit in nächster Zeit ein Hauptanliegen sein. Langfristige Integrationsinvestitionen lassen sich eben nur auf einer gesicherten, langfristigen gesetzlichen Basis durchführen. Wir haben alle

schlechte Erfahrungen mit dem anderthalbjährigen Vakuum auf dem Gebiete der Bewertungsfreiheit gesammelt, und das sollte uns Grund genug sein, um in Zukunft vorausschauender zu werden. Wir werden daher diese Maßnahme möglichst im nächsten Jahr in Angriff nehmen müssen. Außerdem sollten wir uns auch ernsthaft und wie bisher in allen diesen Problemen der Steuer sachlich mit der Frage der steuerlichen Begünstigung des nicht dem Konsum zugeführten Ertrages befassen müssen.

Jedenfalls aber müssen wir einen Punkt der Regierungserklärung in allernächster Zukunft anders als durch bloße Schwarz-Weiß-Malerei auch in diesem Hohen Haus in Angriff nehmen, und das ist die Frage des Aktiensparens; selbstverständlich nicht nur bei den verstaatlichten, sondern auch bei den privaten Aktiengesellschaften.

Hohes Haus! Wir beschließen heute im § 93 Abs. 2 eine Maßnahme, die bewußt und beabsichtigt Einkommensteuerpflichtige in die Lage versetzt, einen Betrag von höchstens 3600 S abzuziehen, wenn im Einkommen Dividenden oder Gewinnanteile und Zinsen aus Anteilen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften enthalten sind. Der Gesetzgeber bietet bewußt einen Anreiz, damit Steuerpflichtige ersparte Gelder in Aktien, festverzinslichen österreichischen Wertpapieren oder in Anteilen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften anlegen können. Es wird erstmalig durch dieses Gesetz die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf die veranlagte Einkommensteuer voll angerechnet beziehungsweise gutgeschrieben oder erstattet, soweit die schon abgezogenen Steuerbeträge die veranlagte Einkommensteuer überschreiten.

Außer den Kommunisten wird es in diesem Hohen Hause aber sicherlich niemanden geben, der eine gesetzliche Maßnahme unterstützt, die dann in der Praxis undurchführbar bleibt. Genau das aber, Hohes Haus, wäre der Fall, wenn man zwar das Wertpapiersparen durch Neuschaffung eines Freibetrages förderte, auf der anderen Seite aber alle Maßnahmen unterließe, welche die Auszahlung von Dividenden überhaupt erst ermöglichen.

Wir wollen uns sicherlich nicht nur auf den in dieser Beziehung gewiß eindeutigen und für beide Regierungsparteien bindenden Wortlaut der Regierungserklärung stützen, der da lautet: „Bei den verstaatlichten Unternehmungen sind Kapitalerhöhungen durch Einräumung von Minderheitsbeteiligungen in Form von Kleinaktien durchzuführen, um das Publikumsinteresse an solchen Beteiligungen durch die bereits erwähnte Ertragspolitik und andere Maßnahmen zu erwecken.“

Wir wollen uns also nicht nur auf den klaren und eindeutigen Text der Regierungserklärung stützen, so wie etwa weiland Shylock im „Kaufmann von Venedig“, denn wir wissen, daß es sehr schwer ist, auch nur ein Pfund Fleisch aus dem Körper alter Vorurteile zu schneiden. Vergessen wir aber nicht, daß die Regierungserklärung das Votum der Wähler wiedergibt, und wir Abgeordneten der Regierungsparteien müssen uns an dieses Votum halten. Das Volk wünscht also offenbar mit Mehrheit, daß wir ihm die Möglichkeit — die Möglichkeit! — des Aktiensparens eröffnen, und es ist offenbar auch mit Mehrheit bereit — daher ja auch die bindende Form der Regierungserklärung —, ein allfälliges Risiko zu tragen.

Nun ist über diese Frage sehr viel, auch von mir, in diesem Hohen Haus gesprochen worden. Wir haben uns bisher nicht überzeugen können. Der Kollege Czettel hat mir vorgeworfen, daß man nach durchgeföhrter Wahl einen Initiativantrag, den man vorher eingebracht hatte, nicht mehr aufgegriffen hat. Ich will es mir heute nicht leicht machen und einfach die Tatsache wiederholen und damit antworten, es sei zu spät gewesen. Vor der Wahl haben wir zumindest versucht, die Erträge, die ja jetzt hinsichtlich der Verteilung gesetzlich verankert sind, wenigstens vorerst unmittelbar dem Wohnungsbau dienstbar zu machen. Das war nach der Wahl deswegen überflüssig, weil ja überhaupt eine gesetzliche Festlegung über das Zufließen der Erträge an den Finanzminister und damit in den allgemeinen Staatssäckel erfolgte.

Kollege Lackner hat wieder in der Budget-debatte des heurigen Jahres in der vergangenen Woche beredte Klage darüber geföhrert, wie etwa in Westdeutschland Aktionäre zu Schaden kommen können. Wir denken nicht daran, berechtigte Sorgen und Interessen leichtfertig in den Wind zu schlagen; wir sind nur der Meinung, daß ebenso wie in allen anderen Punkten, zum Beispiel bei der Steuersenkung, auch dieser klare und eindeutige Standpunkt der gemeinsamen Regierungserklärung nunmehr wieder eine gesetzgeberische Verwirklichung erfahren soll. Die Kollegen von der SPÖ haben bisher nur Befürchtungen geäußert und sind auf die Regierungserklärung noch nicht eingegangen. Sie haben Befürchtungen geäußert, daß die Verstaatlichung durch die Maßnahme auf Grund der Regierungserklärung rückgängig gemacht werden könne. Ich meine, wenn die Regierungserklärung diese Befürchtung nicht teilt und die Bestimmung aufnimmt, dann sollten wir nicht päpstlicher sein als die Päpste, die die Regierungserklärung verfaßt haben. Aber es liegt uns von der ÖVP bestimmt fern, auch hier etwa einen Hausherrenstandpunkt einzunehmen und auf den Schein zu pochen.

Soweit ich übrigens Ihren Vorentwurf zu einem neuen Parteiprogramm richtig verstehe, erklärt er sich einer Bildung und Stärkung von Kapital zuliebe sogar bereit, einer Sparsamkeit in Form des Wertsparens zuzustimmen. Ich glaube, es wäre zweckmäßig, wenn wir uns in dem Geiste, der uns bei den monatlangen Beratungen über die heutige Steuersenkung getragen hat, auch über dieses Problem, nämlich das des Aktiensparens, zusammensetzen würden, zum gemeinsamen Nutzen unseres Landes und vor allem zum Nutzen der österreichischen Bevölkerung. Ich glaube, daß wir in kleinen und großen Dingen, die uns in unserer politischen Tagesarbeit trennen, aus der leidvollen Vergangenheit sehr viel gelernt haben. Der Marxismus alter und sogar Ihren Wünschen nach überholter Prägung hat das Privateigentum in zwei Richtungen attackiert: offen durch Enteignung und mehr still und heimlich oder hinterrücks durch konfiskatorische Besteuerung, sodaß es dann erst gar nicht zu einer Eigentumsbildung kam. Wir haben doch in diesem Hohen Hause, mit ganz geringen Ausnahmen, durch entsprechende Maßnahmen gemeinsam den Geldwert stabilisiert und weiters durch dreimalige Steuersenkungen viel mehr Geld in die Brieftaschen der Konsumenten und in die Kassen der Unternehmungengelangen lassen, und alle haben davon einen Vorteil gehabt. Somit haben wir ohnehin schon, ohne große Reden zu schwingen, im schönsten Sinne des Wortes Staatseigentum — und das waren doch auch die überhöhten Steuersätze — reprivilisiert.

Und wenn Sie ja zur Steuersenkung sagen, dann muß man doch zwangsläufig, auch wenn man die Regierungserklärung nicht als Evangelium betrachtet, ja zu der Freiheit des Bürgers in Österreich sagen, sich an seinen Staatsbetrieben, wenn er es wünscht, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unmittelbar und gewinnbringend beteiligen zu können.

Damit bin ich im großen und ganzen am Ende meiner heutigen Ausführungen. Großmut ist bekanntlich eine Tugend, die am wenigsten einen Widerstreit zu fürchten hat. Der Gesetzgeber hat sich bei den dreimaligen Steuersenkungen gewiß großmütig oder mindestens großzügig erwiesen. Die Wirtschaftspolitik, die die Regierung seit 1952 führt und die wir hier im Hohen Hause bejaht haben, hat Österreich aus einer schlechenden Inflation und vor allem aus einer tiefen Vertrauenskrise herausgeführt. Trotz anfänglich heftigen Widerständen konnte das Fundament zu einer neuen soliden Wirtschaft und damit einer ebensolchen Finanzpolitik gelegt werden. Und heute haben sich viele Grundsätze, die früher im Parteienstreit hart umkämpft wurden,

2218

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

durchgesetzt. Leider noch nicht alle. Aber Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden. Die bisherigen Erfolge sprechen ohnehin schon für sich. Und wenn sich der eine oder der andere noch dagegen wehrt, daß der Verzicht des Staates auf manche Kompetenzen und die Förderung privater Interessen der Selbständigen und der Unselbständigen der beste Weg ist, den allgemeinen Wohlstand zu steigern, wenn das noch jemand nicht eingesehen haben sollte, dann haben wir ihm durch die dritte Steuersenkung, die wir heute zu beraten und zu beschließen haben, wertvolle Anregungen zu einem Umdenken gegeben.

In diesem Sinne wird die ÖVP der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Gredler das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in Rede stehende Vorlage beinhaltet eine Senkung der direkten Steuern, und es ist selbstverständlich, daß wir eine solche Regelung, eine solche Verbesserung prinzipiell begrüßen und uns daher so wie die übrigen Parteien pro dazu stellen werden.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat den dadurch eintretenden unmittelbaren Steuerausfall auf etwa 350 Millionen Schilling beziffert; das sind knapp 13 Prozent des für das kommende Jahr zu erwartenden Aufkommens an direkten Steuern. Ein wirklicher Abgang wird damit wohl kaum eintreten. Abgesehen von den hohen Einkommen, die ja gleich besteuert bleiben, werden sich die Steuersenkungen in den mittleren und unteren Stufen im wesentlichen als zusätzliche Kaufkraft auswirken. Sie stellen im übrigen auch nur ein Viertel oder weniger des Einkommens dar und sie werden im Wege künftiger Umsatzsteuern oder auch im Wege über die erhöhten Einkommen als Einkommensteuer dem Staat wieder zufließen. Die Steuersenkung verursacht also dem Staatssäckel kaum Kosten.

Nun ist aber die Steuerlast in Österreich, wie Sie wissen, nach wie vor und auch nach dieser Reform noch eine sehr hohe. Dies erklärt sich daraus, daß der Staat weitere, bisher private Lebensbezirke seinem Machtbereich einverleibt. Dazu ist hier schon oft, vor allem von uns freiheitlichen Rednern, gesprochen worden, und wir Freiheitlichen haben immer wieder und wieder vor dem Fortschreiten auf dem Wege gewarnt, der dahin führt, daß Schritt für Schritt die persönliche Freiheit und Verantwortung eingeengt wird, bis sie gleichsam in einem neuen Untertanenverhältnis gänzlich untergeht.

Wir wissen natürlich, daß die Menschen immer enger zusammenrücken, daß die Erde quasi immer kleiner wird und daß der Gemeinschaftsaufgaben immer mehr werden. Wir sehen aber in einer allmächtigen Bürokratie, in einem allmächtigen bürokratischen Staat nicht und erst recht nicht das beste Mittel, solche Gemeinschaftsaufgaben zu erfüllen. Wir glauben vielmehr, daß es andere, vielfältigere, differenziertere Formen gibt, in denen die Gesellschaft die verschiedenen Gemeinschaftsaufgaben lösen kann, in denen sie in Anpassung an die jeweilige Sonderart einen besseren Weg findet.

Es ist heute schon von dem sozialistischen Redner Holzfeind davon gesprochen worden, der Staat habe Sonderaufgaben zu erfüllen. Meine sehr Verehrten, wir leugnen dies nicht. Wir sind durchaus der gleichen Ansicht. Wogegen wir aber sind, ist, daß dieser mit einer nach wie vor noch drückenderen Steuerlast arbeitende Staat, der nach wie vor noch größte Teile des Nationaleinkommens an sich zieht, wohl soziale Aufgaben übernimmt, daß aber in den erstarrten Formen, wo alle Aufgaben dieses Staates nur dem Staat überlassen bleiben, vielen Menschen heute nicht geholfen werden kann.

Ich erinnere nur an einen Fall: eine Frau in einem Obdachlosenheim. Wir wollten ihr helfen. Bis heute war es nicht möglich, ihr tatsächlich zu helfen. Vor zwei Jahren der Fall eines kleinen Kindes mit offener Tuberkulose im gleichen Raum mit der Mutter und anderen Kindern zusammen. Es bestand höchste Ansteckungsgefahr. Im damaligen Wahlkampf sprach sogar die Volkspartei von 54 solchen Fällen in Wien. Auch in dem einen mir konkret bekannten Fall, wo man sich an uns hier gewandt hat, konnten wir nicht helfen. Wir hören von einem schwerverletzten einarmigen Lehrer irgendwo im Hochgebirge, der noch dazu das Unglück hatte, sich offen als Freiheitlicher bekannt zu haben. Man konnte ihm nicht helfen, eine entsprechende Lehrerstelle in einem Tal in Tirol zu bekommen.

Sie sehen, es ist so viel dazu zu sagen, wenn wir uns mit dem Problem Staat, Steuer und diesen Dingen befassen. Ich glaube, auch der fortschrittliche Sozialist, der unter dem Eindruck des Salzburger Programms steht, muß einsehen, daß der Staat mit seinen vom Absolutismus her übernommenen Methoden, mit denen persönliche Initiative und schöpferischer Drang erstickt werden, die vielfältigen Aufgaben einer modernen Gesellschaft nicht oder nicht allein lösen kann. Es wird sicher noch eine Weile dauern, bis sich in diesem Parlament eine fortschrittliche Mehrheit findet, in freier Abstimmung mit der Allmacht dieses Staates zu ringen und sie zu brechen zu versuchen. Voraufgig müssen wir feststellen, daß sich dieser

Machtapparat mehr und mehr ausdehnt, daß dies enormes Geld kostet, enorm hohe Steuern, und daß daher ein Budget in den vergangenen Wochen verabschiedet wurde, über dessen Aufblähung schon gesprochen wurde.

Heute, nach dieser sicherlich erfreulichen Reform, der wir zustimmen, ist die steuerliche Belastung nach den Vergleichszahlen in den Berichten der OEEC in Österreich noch immer höher als in den meisten anderen europäischen Staaten. Das wirkt sich insofern schwerer aus — ich darf Sie auf die von mir vorgelegten Zahlen in der handelspolitischen Debatte erinnern —, als das österreichische Durchschnittseinkommen tiefer liegt als in den meisten freien Staaten Europas. Daß die bisher in Österreich geltenden Steuersätze enorm hoch sind und die Steuerpflichtigen manchmal bis zur Existenzgefährdung belasten, darüber wird vielleicht einmal im Zusammenhang mit dem Finanzstrafgesetz zu sprechen sein. Es ist bereits einiges davon angedeutet worden.

Wir Freiheitlichen begrüßen in diesem Gesetz besonders, daß das Schwergewicht der Steuersenkungen diesmal bei den unteren und vor allem mittleren Einkommen liegt. Wir stehen freilich auf dem Standpunkt, daß diese Einkommensstufen auch nach Verabschiedung dieser Normen noch immer zu schwer belastet sind und daß bei ihnen der Geldentwertung noch nicht genügend Rechnung getragen wurde. Wenn ein Einkommen von 50.000 S etwa in Gruppe I bis über 20 Prozent, in Gruppe II mit über 14 Prozent, in Gruppe III immerhin mit 12 Prozent belastet ist, so ist das entschieden noch zu hoch. Wir rechnen also damit, daß bei weiteren Steuersenkungen, vor allem bei jener großen Steuerreform, die wir so oft gefordert haben, hier auch den mittleren und unteren Einkommen noch Gerechtigkeit zuteil wird.

Wenn ich demnach die Steuersenkung im ganzen und vor allem hinsichtlich der besonderen Berücksichtigung dieser eben zitierten Einkommensklassen positiv beurteile, so muß ich wohl namens meiner Fraktion doch in anderer Beziehung einige Bedenken zum Ausdruck bringen.

Mit einer einzigen Ausnahme tragen alle europäischen Steuersysteme der wirtschaftlichen Mehrbelastung der Familie — in Österreich ist für das Aufziehen eines Kindes bis zur fertigen Berufsausbildung im Durchschnitt mit etwa 75.000 S zu rechnen — außer durch Kinderbeihilfen auch durch eine Ermäßigung der Einkommensteuer Rechnung. Auch wir tun dies, indem wir nach Steuergruppen I, II, III differenzieren.

Immerhin sind wir mit der Behandlung der familiengerechten Steuer, soweit sich das

im Finanzministerium vollzieht, nicht einverstanden. Wir werden daher heute noch Gelegenheit nehmen, durch einen weiteren unserer Redner gerade auf diese familienpolitischen Gesichtspunkte im besonderen zu sprechen zu kommen. Es kommt nicht darauf an, irgendeine Differenzierung einzubauen, sondern in den Steuertarif eine gerechte Differenzierung einzubauen. Selbst wenn das Finanzministerium familienpolitischen Gesichtspunkten nur kaum Rechnung trägt, so müßte die Besteuerung der Familien doch in jedem Falle nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen. Das steht letzten Endes in jedem finanzwissenschaftlichen Lehrbuch.

Die österreichischen Familien sind infolge einer Mehrfachbelastung unter dem Druck der Umsatzsteuer in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besonders zurückgedrängt. Wer ist schuld daran? Die Koalition oder die berühmte Opposition in der Koalition? Wir müssen uns hier an die Koalition halten und an sie appellieren: Warum wird die Familie nicht stärker berücksichtigt? Warum ist die Familie nicht in der Verfassung verankert? Ich glaube, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben einen dahin zielen- den Antrag gestellt. Wir unterstützen diesen Antrag, die Stellungnahme unserer Fraktion ist hier eindeutig. Wir hoffen, daß dieser Antrag einer parlamentarischen Behandlung zugeführt wird. Man müßte auch die Empfehlungen der Vereinten Nationen berücksichtigen, die wünschen, daß die Familie ihrer gesellschaftlichen Funktion nach in der Verfassung verankert wird. Die jetzige Steuersenkung dokumentiert diesbezüglich noch wenig, und die sogenannte Kinderermäßigung ist seit 1946 wertmäßig auf ein Sechstel gesunken, hat also eigentlich eine symbolische Bedeutung und bringt tatsächlich keine besondere Entlastung.

Dann noch etwas: Wir haben in unserem Lande das Kuriosum, daß den ledigen 40jährigen die Steuergruppe II zugebilligt wird, Familienerhalter aber nach dem Ausscheiden der Kinder aus dem Familienverband aus der Steuergruppe III entlassen werden. Wir sind nun der Auffassung — ich habe es auch im Ausschuß gesagt —, daß die großen Opfer der Familienerhalter, die durch viele Jahre hindurch gebracht wurden, staatspolitisch berücksichtigt werden müssen und daß ein Belassen in der entsprechenden Steuergruppe wohl das Richtige wäre.

Mit der Haushaltbesteuerung sind wir ebenfalls nicht einverstanden. Mein Kollege Kandutsch hat etwa vor Jahresfrist hier einen Antrag eingebracht, und es ist dann von allen drei Parteien eine gemeinsame Resolution in der Zielrichtung der Beseitigung der Haushaltbesteuerung erfolgt. Geschehen ist —

2220

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 12. Dezember 1957

etwas: der Maximalbetrag, der abgesetzt werden kann, beträgt jetzt 10.000 S. In diesem uns vorliegenden Gesetz ist zwar das Problem der Haushaltsbesteuerung berücksichtigt, ihre Abschaffung ist aber nicht erfolgt. Es wurde uns gesagt, dies würde eine geradezu umwälzende Änderung des Steuersystems mit sich bringen. Das glaube ich nicht. Ich gebe zu und habe das auch im Ausschuß kurz gesagt, daß die Einführung des Splitting-Verfahrens, also der Aufteilung des Familien-einkommens hinsichtlich der Progression auf einzelne Familienmitglieder, vielleicht tatsächlich eine Umwälzung bedeuten würde, die große Beseitigung der Haushaltsbesteuerung aber sicher nicht. Und sie wurde verlangt von der Reichsorga, vom Ha-Ge-Bund, vom Gewerbeverein. Alle Parteien hier im Haus haben Unterlagen dieser Gruppen bekommen. Wir haben es aber leider nicht durchgezogen.

Es ist wirklich nicht einzusehen, warum gewisse Ehepaare steuerliche Sondertouren zur Stärkung des Finanzaufkommens machen und für die gesetzlich anerkannte Lebensgemeinschaft noch finanziell durch eine Progression bestraft werden. Jeder Steuerpflichtige soll doch das versteuern, was er verdient. Dadurch, daß beide Eheeteile im Beruf stehen, ergeben sich überdies zusätzliche Ausgaben für die Betreuung der Kinder, die Führung des Haushaltes und ähnliches, die doch auch steuerlich keine Berücksichtigung finden. Ich möchte mich jetzt nicht über die Unterschiede von lohn- und einkommensteuerpflichtigen Ehepaaren und so weiter verbreitern, Sie kennen das aus den vorangegangenen Debatten und auch aus dem Wortlaut des Gesetzes und der Novelle. Ich möchte nur sagen: Beide Einkommen werden hier zusammengeworfen, die Progression des Arbeitsfleißes wird Sanktionen unterworfen. Wir sind der Auffassung, daß in diesem Gesetz eine Geste gemacht wird, aber mehr als eine Geste ist es nicht. Befriedigen kann es nicht. Auch das ist zumindest für die große Steuerreform, die der Herr Finanzminister mehrmals verheißen hat, ein Punkt, dessen Einbau wir unbedingt wünschen.

Nun noch etwas: die Frage der Berücksichtigung der Bausparbewegung. Wir haben dafür ausführliche Elaborate bekommen, ich möchte einiges herausgreifen. Der Herr Finanzminister beziehungsweise sein Ministerium ist doch mit diesem Regierungsentwurf monate lang schwanger gegangen. Wir haben schon heute oder vor kurzem im Parlament gehört: manches, womit die Ministerien schwanger gingen, womit die Koalition schwanger ging, entwickelte sich entweder zu einer eingebildeten Schwangerschaft oder zu einer Fehlgeburt. Hier ist nun tatsächlich ein kleines Kind geboren worden. (Abg. Dr. Hofeneder:

Zwillinge!) Zwillinge, bitte. Wollen wir hoffen, daß es Zwillinge sind, aber es sind kleine, untergewichtige Zwillinge; immerhin, wir freuen uns an sich über die Tatsache der Geburt. (Abg. Ferdinand Flossmann: *Sind sie lebensfähig?*) Sind sie lebensfähig? Frau Kollegin, darüber sprechen Sie heute noch. Lebensfähig sind die Zwillinge sicher, wir hoffen aber, daß noch einige und vor allem dann einmal ein ausgewachsenes großes Steuerreformkind erhält. Es wird ein schweres Baby sein, und daher wird die Geburt lange Zeit in Anspruch nehmen und mühevoll sein. (Abg. Probst: *Auch nicht länger als neun Monate!*) Doch, das wird ein Elefantenkind, das dauert dann länger als neun Monate. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Aber nun zurückgekehrt zu der Tatsache, daß der Herr Finanzminister beziehungsweise sein Ministerium beziehungsweise die Koalition, die ja in Form einer Gipfelkonferenz, wenn ich nicht irre, lange an dieser Zangen-geburt gearbeitet haben, die Wünsche und Bedürfnisse gekannt haben, und ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß man trotz dieser Wünsche und Bedürfnisse sehr viele — von uns im Parlament rede ich nicht, wir wurden ja nur kurz damit befaßt — andere Institutionen ebenfalls nur sehr überfallsartig darüber befragt hat. Ich erinnere hier an ein Schreiben der Österreichischen Ärztekammer vom 3. Dezember. „In diesem Zusammenhang“ — so schreibt die Ärztekammer — „muß die Österreichische Ärztekammer feststellen, daß ihr der Gesetzentwurf so spät zugekommen ist, daß eine eingehende Prüfung und kritische Stellungnahme bis zu dem hierfür festgesetzten kurzen Termin schon aus organisatorischen Gründen nicht möglich war.“ In anderen Fällen habe ich gehört, daß ebenfalls nur drei Tage Zeit waren zu einer Stellungnahme.

Nun bitte zur Bausparkasse. Auch die Bausparer werden die Begünstigungen erfahren, daß sie nunmehr wie alle anderen Hypothekarschuldner unter bestimmten Voraussetzungen Darlehensrückzahlungen als Sonderausgaben von ihren Einkünften werden abziehen können. Aber welchen Sinn soll es haben, daß man Bestimmungen in das Gesetz einbaut, wonach Bausparguthaben zu Sicherstellungszwecken nicht verwendet werden dürfen, bei Strafe der Nachversteuerung auf Jahre zurück! Man darf doch unbeschadet steuerlicher Folgen alles, jede Forderung, jede Polizze, jedes Wertpapier, jedes Gehalt, jedes Stück Hausrat belehnen, nur ein Bausparguthaben nicht! Das ist eine zweifellos nicht ganz begründete Härte. Wollte man Mißbräuche abstellen — warum ausschließlich hier, wo bei einiger legitimer Begabung Möglichkeiten einer entsprechenden

Fassung gefunden hätten werden können, Möglichkeiten, einen Riegel vorzuschieben ?

Auch der Hinauswurf der Bausparraten eines über 50 Jahre alten Menschen bei Konkurrenz mit Lebensversicherungsprämien aus der Sonderausgaben-Begünstigung zeugt von einer familienfeindlichen, bausparfeindlichen Haltung gerade gegenüber einer berücksichtigungswerten Gruppe von Staatsbürgern.

Daß weiters dem minderbemittelten Bau- sparer der Weg versperrt werden soll, ein billig zu erstehendes, dem Verfall nahe Alt- objekt wie bisher zu erstehen und es unter Widmung weiterer Mittel zu seinem Eigen- heime auszugestalten, ist ebenfalls bedauerlich. Dazu wurde ja gesagt. Nach einer mir vor- gelegten Unterlage haben, wie ich schon sagte, die Kammern nur drei Tage Zeit gehabt, sich zu diesen Härten zu äußern. Es war alles schon abgesprochen, das Gesetz hat es leider nicht mehr berücksichtigt. Auch im Ausschuß haben wir diese Dinge nicht mehr auspolieren können.

In diesem Zusammenhang sei vielleicht noch ganz kurz auf die Rolle des Kindes hin- gewiesen. Das Schwergewicht der familien- politischen Auseinandersetzungen wird ja noch folgen. Ich möchte nur daran erinnern, daß die im Jahre 1948 formulierten Allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen die Rechte des Kindes in den Artikeln 25 und 26 zum Ausdruck bringen. In den Vereinten Nationen hat man diese verhältnismäßig geringe Verankerung als eine Lücke empfunden und hat nun im Zusammenwirken mit den Regierungen Verhandlungen angeregt, die eine Deklaration der Rechte des Kindes mit sich bringen. Denn die Kinder können sich ja im Gegensatz zu uns nicht zu Wort melden und auch ihre ihnen zustehenden Rechte und Interessen nicht zur Geltung bringen. Es soll bei der nächsten Sitzung der Kommission der Vereinigung für Menschenrechte 1958 in Paris darüber ab- schließend beraten werden. Ich möchte schon jetzt unsere mit Familienpolitik besonders befaßten Damen und Herren von der Koali- tion bitten, auch diese Dinge wohlwollend zu prüfen, umso mehr, als ja gerade die öster- reichische Regierung in der Frage der Kon-ventionen über das Menschenrecht bekanntlich eine merkwürdig zögernde Haltung einnimmt und hier mit Unterschriften sehr ungern herausrückt.

Ich darf vielleicht im kurzen zusammen- fassen: Wir Freiheitlichen sind für diese neue Steuerreform, weil sie einen, wenn auch unserer Auffassung nach nur sehr kleinen Schritt nach vorne macht. Wir Freiheitlichen sind darüber hinaus für eine große Steuer- reform, die schon lange ausständig ist und die der Herr Finanzminister schon öfters ver-

sprochen hat, welches Versprechen er aber noch nicht gehalten hat. Wir sind dafür, die Steuern geringer zu differenzieren, einfacher zu gestalten, die Verrechnung der Steuern so zu gestalten, daß man sich nicht einen Fach- gelehrten ausborgen muß, um die einfachsten Steuersätze auszurechnen, daß man auch die Fragebogen einfacher gestaltet. Ich weiß nicht, wer von Ihnen in den Genuß des neuen Frage- bogens über Familienbeihilfe gesetzt wurde. Ich habe ihn leider jetzt nicht mit. Das ist ein Seitenlanges Ding, in dem sich ein einfacher Mensch überhaupt nicht auskennen kann. Ich gestehe Ihnen, daß ich ihn meinem Buch- halter in meiner Firma gegeben habe, weil es mir zu fad war, ihn auszufüllen, und ihm den dienstlichen Auftrag gegeben habe, ihn für mich auszufüllen, wobei er infolge des dienst- lichen Verhältnisses jetzt einige Zeit darüber schwitzen mußte. Ich mußte ihm einmal sogar zu Hilfe kommen, um diese oder jene Position noch zusätzlich zu erläutern. Aber für hunderttausende einfache Menschen ist dieser Fragebogen Gegenstand einer wahr- scheinlich echten Verzweiflung; denn es gehört wirklich einiges dazu, sich da auszukennen. Ich weiß nicht, ob unsere Steuergesetze so kompliziert sein müssen, daß man die not- wendigen Schriftsätze derartig schwierig ab- fassen muß, daß man auf jede Kleinigkeit Rücksicht nimmt und dann für jedes Ding 4, 5 und 6 Seiten produzieren muß. Ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist.

Abgesehen von der Beseitigung der Diffe- renzierung und der Vereinfachung der Steuer- systeme sind wir natürlich für eine Herab- setzung der Steuersätze; denn diese haben vielfach noch immer, trotz dieser kleinen Reform, konfiskatorischen Charakter.

Wir sind ferner dafür, daß man die familien- politischen Gesichtspunkte stärker herau- stellt und die Haushaltsbesteuerung voll- kommen beseitigt. Wir Freiheitlichen sind nämlich der Auffassung — das wurde heute im Hause schon gesagt —, daß man von den wichtigsten Grundnahrungsmitteln doch die Umsatzsteuer streichen soll. Wir sind — auch das habe ich in meiner Rede schon betont — für die verfassungsrechtliche Verankerung des Familienbegriffes, für die Unterzeichnung der Konvention der Menschenrechte und ihrer neuen Deklarationsteile in bezug auf die Stel- lung von Familie, Kind und ähnliches.

Wir sind für die Steuerfreiheit auch der Wiss- senschaftsförderung. Und das wurde ebenfalls mehrmals in Antragsform seinerzeit von der Dritten Kraft verlangt, aber leider hat der Bundesminister für Finanzen sich nicht an unsere Wünsche gehalten, und heute ist es nicht möglich, Freibeträge für Wissenschafts-

förderung einzusetzen. Die Erfahrungen, die das Ausland damit gemacht hat, daß man bis zu 10 Prozent steuerfrei für Zwecke der Wissenschaftsförderung spendieren konnte, ist in allen Fällen positiv gewesen. Es ist zu hoffen, daß Österreich sich diese Erfahrung zunutze macht.

Ich habe, meine Damen und Herren, hier nur einige unserer steuerlichen Wünsche zusammengefaßt. Der Grundsatz soll also sein: So wie wir uns zur Förderung der Leistung und gegen Mißbräuche von Proporz und Protektion bekennen, so bekennen wir uns auch auf dem steuerlichen Gebiet zur Förderung der Leistung. Und so schlagen wir Ihnen vor, auch die nächsten Reformen durchzuführen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner langt der Herr Abgeordnete Kranebitter zum Wort.

Abgeordneter Kranebitter: Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Dem Nationalrat Österreichs liegt eine neuerliche Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes zum Beschlusse vor. Die Verbesserungen, die dadurch den Familien Österreichs zugute kommen, wurden bereits vom Berichterstatter dem Hohen Hause in Erinnerung gerufen.

Der Familienlastenausgleich wurde vor mehreren Jahren von Abgeordneten der Volkspartei und mit Unterstützung der ganzen OVP angebahnt. Als ein Pionier dieses entscheidend wichtigen Bestandteiles des Hauses unserer sozialen Ordnung freue ich mich mit allen, denen die Ausgestaltung dieses Hauses zu einer sicheren und angenehmen Wohnung für das österreichische Volk ein Herzensanliegen ist, über diesen neuen Fortschritt im Familienlastenausgleich, und ich bejahe ihn freudig.

Die bahnbrechende Mitarbeit an der Eröffnung einer materiellen Hilfe für die Familien Österreichs gibt mir aber auch das Recht, öffentlich das Bedauern darüber auszusprechen, daß ein Vorschlag des Katholischen Familienverbandes Österreichs, der eine familiengerechte und der Aufgabe des Familienlastenausgleiches wirksamer dienende Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes ermöglicht hätte, ignoriert wurde. Dieser Vorschlag sah eine steigende Verbesserung der gestaffelten Kinderbeihilfen vom zweiten Kind an vor.

Der Nationalrat ist nun nicht verpflichtet, dem Wunsch einer Organisation, auch wenn ihr weit über eine Viertelmillion Österreicherinnen und Österreicher als Mitglieder angehören, zu respektieren. Die Verwirklichung des Vorschlages des Katholischen Familienverbandes Österreichs in dieser Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes wäre aber ein

besserer Dienst an Volk und Vaterland gewesen. Und die Mitglieder des Hohen Hauses könnten mit größerer innerer Befriedigung in die Weihnachtsferien gehen, wenn eine bevorzugte Behandlung der Mehrkind-Familien in dieser Novelle verankert worden wäre. Daß das Hohe Haus durch die Erfüllung des Vorschlages des Katholischen Familienverbandes Österreichs eine Tat der Vernunft und der sozialen Gerechtigkeit vollbracht hätte, das kann und will ich mit unwiderleglichen Beweisen darlegen. Ich fühle mich zu diesen Aufklärungen verpflichtet, weil ich mehr als andere Volksvertreter in die Lage der Mehrkindfamilien Einblick gewinnen konnte und weil schon heute die vierte Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes vorbereitet werden muß.

Hohes Haus! Zur Erhaltung des Lebens eines Volkes und zur ständigen Erhaltung einer starken Schichte von arbeitsfähigen Staatsbürgern, welche die Kosten des Aufziehens und der Berufsausbildung der Kinder und Jugendlichen und die Kosten der Erhaltung der nicht mehr arbeitsfähigen Menschen im Staate zu tragen vermag, sind 22 Geburten auf 1000 Einwohner notwendig. Trotz der Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft und der Heilkunst bleiben nach dem Ergebnis statistischer Erhebungen auch heute noch rund 20 Prozent der Ehegemeinschaften ohne eigenes Verschulden kinderlos. Es müssen daher die 80 Prozent der Familien zur Erreichung dieses lebenserhaltenden Niveaus im Durchschnitt mit drei Kindern gesegnet sein. Da einem weiteren großen Prozentsatz der Ehegemeinschaften schon nach dem ersten oder nach dem zweiten Kind ein weiterer Kindersegen versagt bleibt, braucht jedes Volk zur Sicherung seines Lebens aus den eigenen Wiegen und zur Erhaltung der erforderlichen Zahl der Arbeiter des Geistes und der Hände auch eine große Zahl von Familien, die mehr als drei und in einzelnen Fällen bis zu zehn und mehr Kinder haben.

Wie steht es nun in Österreich mit der Mutterschichte unseres Volkes, mit diesem unentbehrlichen Fundament des Hauses unserer Sozialordnung? Die Antwort muß leider lauten: Unser Sozialstaat steht auf einem schwachen Fundament!

Im Westen Österreichs wurde im Jahre 1956 die staatserhaltende Zahl von 22 Geburten auf 1000 Einwohner zwar nahezu erreicht. Es konnte in den Jahren 1955 und 1956 auch ein merkliches Ansteigen der Geburtenrate im Osten Österreichs ausgewiesen werden. Wir haben aber im ganzen Bundesgebiet wegen des Geburtensturzes in unserer Bundeshauptstadt Wien doch noch nicht einmal 16 Geburten auf 1000 Einwohner aufzuweisen.

Wie beschämend und bedenklich tief die Zahl der Geborenen in Österreich im Vergleich zu den Staaten um uns ist, beleuchtet die vom westdeutschen Familienverband veröffentlichte Illustration über den Stand der Geburtenrate im Jahre 1956. Sie weist folgenden Geburtenstand auf 1000 Einwohner aus: Polen 30,5, Jugoslawien 28,7, Sowjetunion 24, Holland 21,6, Tschechoslowakei 20,5, Spanien 20, Frankreich 18,8, Norwegen 18,6, Italien 17,9, Schweiz 17, Belgien 16,7, Dänemark 16,1, Westdeutschland 15,8. Dann kommt erst unser Österreich mit 15,7 Geburten auf 1000 Einwohner. Nur Schweden und England haben seit einem Jahr eine noch tiefere Geburtenrate als unser Vaterland.

Hohes Haus! Wie wirkt sich nun dieser Geburtentiefstand im Hinblick auf die Erhaltung des Hauses unserer sozialen Ordnung praktisch aus? Die Antwort auf diese Frage hat vor zweieinhalb Jahren der Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, Dr. Nemschak, auf Grund gewissenhafter Berechnungen gegeben. Er stellte fest, daß wir in Österreich beim Aufrechtbleiben der derzeitigen Geburtenrate in 15 Jahren 160.000 arbeitsfähige Menschen weniger und 250.000 nicht mehr berufstätige Staatsbürger mehr haben werden.

Daß sich die zunehmende Vergreisung unseres Volkes bereits jetzt schon unangenehm bemerkbar zu machen beginnt, haben zwei maßgebliche Persönlichkeiten erst in diesen Tagen offen eingestanden. Der Bürgermeister unserer Bundeshauptstadt Wien, Nationalrat Jonas, klagte vor drei Tagen in einer Rundfunkrede, daß die Zahl der Alten in Wien immer größer werde. „Vor 40 Jahren“ — so sagte er — „betrug der Anteil der mehr als 65 Jahre alten Bewohner der Stadt Wien 4,4 Prozent; heute sind es bereits mehr als 13 Prozent.“ Und der Sozialminister Proksch sagte vor ein paar Tagen in Deutschlandsberg, daß es unserer österreichischen Wirtschaft bereits überall an Technikern, Wissenschaftlern und Facharbeitern aller Art mangle. Er sprach in seiner Rede das denkwürdige Wort: „Es wachsen nicht so viele Menschen nach, als notwendig wären.“

Das Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs, die „Arbeiter-Zeitung“, nahm am 11. Juli 1957 auch zum Problem des steigenden Mißverhältnisses zwischen den arbeitsfähigen Menschen und den Rentenbeziehern in Österreich Stellung. Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb damals: Im Jahre 1951 mußten in Österreich 1000 arbeitende Menschen 211 nicht mehr arbeitsfähige Staatsbürger erhalten, 20 Jahre später, das ist im Jahre 1971, werden

1000 arbeitsfähige Staatsbürger 292 nicht mehr arbeitsfähige erhalten müssen. Das heißt deutlicher: 1951 kam ein Rentner auf rund 5 Arbeiter; 1971 wird die Altersvorsorge für einen Rentner von 3,4 arbeitenden Menschen getragen werden müssen.

Diese Tatsachen künden in aufrüttelnder Klarheit, daß unser Volk sein hochentwickeltes Sozialprodukt und seinen schon sehr hohen Lebensstandard hauptsächlich den Leistungen der zirka 600.000 Arbeiter des Geistes und der Hände zu verdanken hat, die dem österreichischen Volke vor 16 bis 45 Jahren von den kinderreichen Familien als dritte, vierte, fünfte, sechste und als zehnte und zwölfte Kinder dem Vaterland geschenkt worden sind! Nicht die Einkind-Familien, sondern die Mehrkind-Familien sind es daher auch, die den stolzen Bau unseres Wohlfahrts- oder Wohlstandstaates auch noch in den letzten Jahren vor dem Einsturz bewahren werden! Darum ist aber auch die Erhaltung und die Ausweitung der Zahl der Normalfamilien mit drei und mehr Kindern zur entscheidenden Lebensfrage für unser österreichisches Volk und zur Existenzfrage für das Haus unserer Sozialordnung geworden! (Beifall bei der ÖVP.)

In den vergangenen Jahrzehnten waren die Lebensbedingungen der Menschen noch sehr unterentwickelt. Es legte daher das Aufziehen der Kinder den Eltern nicht so große materielle Opfer auf wie heute. Dazu kam die Gepflogenheit, daß nur die außergewöhnlich begabten Kinder dem Studium zugeführt wurden und daß in den meisten kinderreichen Bauern- und Handwerkerfamilien die nachgeborenen Kinder lange Zeit und oft ihr ganzes Leben lang fast unentgeltlich im väterlichen Betrieb mitgearbeitet haben. So kam in den meisten Familienbetrieben während des Aufziehens der Kinder zwar eine wirtschaftliche Abwärtsentwicklung zustande, ihr folgte aber stets eine wirtschaftliche Blüte des Betriebes von jenem Zeitpunkt an, wo der Betrieb die familieneigenen Arbeitskräfte erlangte. Diese Zeit gehört endgültig der Vergangenheit an.

Heute sind selbst bei einfachster zeitentsprechender Lebensgestaltung die Kosten der Ernährung, der Bekleidung, der Wohnung und der Sorge für die Gesundheit und die geistige Entwicklung der Kinder viel größer geworden. Verantwortungsbewußte Eltern möchten jedem ihrer Kinder auch eine ihrer Neigung und Begabung entsprechende Berufsausbildung vermitteln. Von diesem Zeitpunkt an werden die Kosten aber erst recht groß. Und es ist in den meisten Fällen so, daß die Opfer des Aufziehens und der Berufsausbildung

2224

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

eines Kindes den Eltern nicht mehr durch eine jahrelange billige Mitarbeit im Betrieb abgegolten werden. Diese großen materiellen Opfer, die von Fachleuten nicht, wie Herr Dr. Gredler vorhin sagte, mit durchschnittlich 75.000 S, sondern mit 70.000 bis 180.000 S pro Kind errechnet wurden, werden von den Eltern der Mehrkind-Familien dem Volke und Vaterlande noch ohne fühlbare materielle Erleichterung dargebracht. Denn es geht aus der genannten Kostensumme eindeutig hervor, daß der derzeitige Stand der Kinderbeihilfe höchstens eine 25prozentige Abgeltung dieser gewaltigen Opfer darstellt.

Kein vernünftiger Mensch wird es daher bezweifeln können, daß die Erhaltung und Ausweitung der Schichte der staatserhaltenden Familien mit drei und mehr Kindern nur dann erhofft werden kann, wenn wenigstens die Führenden des Volkes diesen Säulen der sozialen Ordnung die ihnen gebührende Hochachtung und Dankbarkeit bekunden und wenn ihre Opfer in einem fühlbareren und gerechten Ausmaß erleichtert werden.

Daß mit der steigenden Kinderzahl der Lebensstandard jeder Familie sinkt, hat kürzlich das Institut für Sozialpolitik in einer statistischen Erhebung nachgewiesen. Es stellte fest, daß das Durchschnittseinkommen der ledigen Österreicher derzeit jährlich 21.000 S beträgt. Das Institut wies dann nach, daß das Einkommen bei Verheirateten mit zwei Kindern pro Kopf schon auf 4500 S, mit drei Kindern auf 3680 S und bei vier und mehr Kindern auf unter 3000 S jährlich absinkt.

Die kinderreichen Familien, denen unser Volk in der Gegenwart und wohl auch noch im nächsten Jahrzehnt den hohen Stand der Wohlfahrt verdankt, sind daher wahrhaftig noch die Schattenpflanzen der Hochkonjunktur! In Zehntausenden von Familien mit mehreren Kindern gibt es noch keine arbeits erleichternden Einrichtungen zur Entlastung der überlasteten Mütter. In Siedlungen, wo kein Obst mehr wächst, fehlen noch in unzähligen Haushalten die Mittel zur Beschaffung vitaminreicher Nahrungsmittel und zur Zahnbearbeitung der Mütter und der Kinder, sodaß es mit der Volksgesundheit in den meisten Dörfern unserer Heimat auch heute noch schlechter steht als in den Städten. Viele tausende hochbegabte Kinder müssen in den kinderreichen Familien aus Not noch unentfaltet bleiben! Und wenn in manchen Familien ein talentiertes Kind zum Studium gebracht wird, dann muß dieses Studium auch heute noch durch den Verzicht aller anderen Familienmitglieder auf dringendste Lebensbedürfnisse bezahlt werden!

In Westdeutschland hat man das erste und das zweite Kind aller Familien von vornherein vom Bezug der Kinderbeihilfe ausgeschlossen, damit man den Mehrkind-Familien wirksamer helfen kann. Dort wirkt sich diese Auszeichnung der Mehrkind-Familie als ein Ansporn aus, zur Normalfamilie mit drei und mehr Kindern zu streben. Sonst könnte es nicht sein, daß dort die Geburtenrate höher ist als bei uns in Österreich.

Bei uns gelangt für das erste Kind aller österreichischen Familien im laufenden Jahr an Kinderbeihilfe bereits eine Summe von über 1 Milliarde Schilling zur Ausschüttung. Der Katholische Familienverband Österreichs hat daher im Hinblick auf all diese Tatsachen mit vollem Recht eine Verteilung des Überschusses des Kinderbeihilfenfonds verlangt, die das erste Kind unberücksichtigt gelassen und dadurch eine fühlbare Verbesserung der gestaffelten Kinderbeihilfe vom zweiten Kind an ermöglicht hätte.

Von den Führenden der Sozialistischen Partei wurde nun eine Erhöhung der Kinderbeihilfe auch für die 820.000 ersten Kinder der Familien um 10 S pro Kind und Monat verlangt und auch durchgesetzt. Dadurch kommen zu der 1 Milliarde Schilling für das erste Kind im kommenden Jahr weitere 98 Millionen Schilling auf Kosten der bedürftigeren Mehrkind-Familien dazu.

Wir wissen, daß es auch unter den Brautleuten und jungen Eheleuten noch Notstände gibt. Aber mit 10 S pro Kind und Monat lindert man sie wohl nicht. Diese lächerliche Verbesserung der Kinderbeihilfe wirkt vielmehr aufreizend. Ich habe die Meinung, daß wir bedürftigen Braut- und jungen Eheleuten durch Heimgründungsdarlehen helfen sollten, die bei steigender Kinderzahl abgeschrieben werden.

Wir haben daher bis zum letzten Augenblick vor der Behandlung dieser Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes im Finanz- und Budgetausschuß gegen diese gleichmäßige Verteilung des Fondsüberschusses angekämpft. Die Sozialistische Partei Österreichs hat gesiegt. Meine Aufklärungen beweisen es aber, daß sie einen Sieg über die Vernunft und über die soziale Gerechtigkeit errungen und dem Volk nicht gedient hat.

Sie wären zur Weihnachtszeit, geschätzte Damen und Herren, tatsächlich beglückter, wenn Sie den im Schatten der Hochkonjunktur stehenden Mehrkind-Familien zum Vorteil des ganzen Volkes fühlbar geholfen hätten, anstatt 100 Millionen Schilling auf alle Kinder zu verzetteln und damit niemandem zu helfen.

Hochgeschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Stecken wir unsere Köpfe nicht in die Federn der Sorglosigkeit! Fassen wir schon heute den Entschluß, doch bei der nächsten Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes den Fondsüberschuß so zu verteilen, daß er einen Ausdruck der Hochachtung des Hohen Hauses vor den Mehrkind-Familien, den Opferkerzen des Volkes, darstellt und daß er eine fühlbare Erleichterung ihrer Opfer und damit der Erhaltung und der Ausweitung der Schichte der staatserhaltenden Familien dient! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sorgen wir endlich auch gemeinsam dafür, daß im Wohnungsbau und bei der Wohnungszuweisung auf die bestehenden und die entstehenden Familien mit drei und mehr Kindern Rücksicht genommen wird! Halten Sie, geschätzte Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, auch den 400.000 bürgerlichen Familien Österreichs durch die Verzögerung des Landwirtschaftsgesetzes ihren gerechten Arbeitslohn nicht mehr länger vor, damit diese Familien, bei denen der natürliche Lebensraum vorhanden ist, weiterhin Lebens- und Kraftquelle für unser Volk bleiben können!

Verstopfen wir aber auch die noch immer offenen Quellen der sittlichen Fäulnis und der moralischen Verkommenheit, aus denen Tausende der künftigen Väter und Mütter vergiftet und zur Erfüllung ihrer schönsten und heiligsten Lebensaufgabe im Dienste unseres Volkes unfähig gemacht werden! Schaffen wir in Liebe zum österreichischen Volk und in geeinter Kraft alle Voraussetzungen dafür, daß das Wort des kommunistischen Abgeordneten Elser, das er vor drei Jahren hier in diesem Hause aussprach, nicht wahr werden muß. Er sagte damals: „Es werden allenthalben Sorgen laut über die Kinderarmut des österreichischen Volkes. Diese Sorgen sind unbegründet. Denn im Osten und Süden leben noch kinderfreudige Völker. Von dort her kann und wird dem österreichischen Volke neues Leben gegeben werden!“

Gott segne das gemeinsame Aufbaubemühen für unser heißgeliebtes österreichisches Volk, auf daß es aus den eigenen jungen Familien zu neuer Kraft und Größe und Fruchtbarkeit auferstehe! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Reich zum Wort.

Abgeordneter Reich: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gibt gewisse Gesetze, bei denen nun einmal die Redefreudigkeit etwas größer ist, und das mag damit zusammenhängen, daß bei gewissen Gesetzen nicht nur sachliche Erwägungen ausschlaggebend sind, sondern daß ein Stückchen Herz

mit dabei ist. Das gilt nicht nur bei einer Steuersenkung, das gilt im besonderen bei einer Verbesserung des Familienlastenausgleiches. Und haben wir uns auf dieser Linie nun einmal gefunden, daß wir auch in Österreich den Weg des Familienlastenausgleiches gehen, dann müssen wir es auch auf uns nehmen, diese Dinge hier im Haus vorzutragen und anzuhören, und die Wünsche, die damit noch verbunden sind, zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren! An erster Stelle der heutigen Tagesordnung steht die Steuersenkung, die Novellierung des Einkommensteuergesetzes. Die Vorberatungen, die sehr lange Zeit in Anspruch genommen haben, die zunächst im kleinen Kreis geführt worden sind, später in einem Unterausschuß, dann im Finanz- und Budgetausschuß, haben gezeigt, wie schwierig es ist, eine Steuersenkung vorzunehmen, ja daß es manchmal vielleicht schwieriger ist, eine Steuer zu senken als eine Steuer zu erhöhen. Wenn eine Einkommensteuer erhöht werden soll, dann gibt es im großen und ganzen wahrscheinlich eine sehr einheitliche Meinung: Wer mehr verdient, soll mehr Steuer bezahlen. Die Betroffenen werden natürlich nicht so sehr von der Richtigkeit dieser Auffassung überzeugt sein, aber sie hat sich in den vergangenen Jahren, als noch gewisse Erhöhungen der Einkommensteuer durch Zuschläge erfolgen mußten, sicherlich und richtigerweise auch irgendwie durchgesetzt. Wenn aber Steuern gesenkt werden sollen, dann wird sehr gern vergessen, daß die höheren Einkommen früher einmal bei der Erhöhung einen höheren Zuschlag in Kauf nehmen mußten. Wir wissen, daß jede Steuersenkung zum Anlaß genommen wird, daß sehr viele Einzelpersonen und auch viele Gruppen unserer Bevölkerung mit Wünschen an die Abgeordneten herantreten und diese Wünsche schon bei der nächsten Gelegenheit verwirklicht sehen wollen. Ich glaube, meine Damen und Herren, Ihnen allen wird es so ergangen sein wie mir, daß ich nicht mehr imstande gewesen bin, das gesamte Material an Vorschlägen, das mir im Verlaufe der Monate zugegangen ist, in einer großen Aktentasche unterzubringen, sondern daß es dazu deren schon zweier bedurft hätte. Die Wünsche waren also sehr zahlreich, sie konnten aber bei dieser neuerrlichen, bei der dritten Senkung der Einkommensteuer nicht alle berücksichtigt werden.

Wenn wir aber von der Einkommensteuersenkung sprechen und sie auch anerkennen und uns darüber freuen, dann dürfen wir nicht vergessen, daß in der Zwischenzeit, seitdem sich diese Senkungspolitik durchgesetzt hat, auch andere Steuern und Abgaben aufgehoben worden sind. Nicht immer hat sich darüber

auch der Konsument freuen dürfen. Manches von dem, was an Erleichterungen bei der Steuer eingetreten ist, ist auf dem Weg vom Produzenten bis zum Konsumenten zum Verschwinden gebracht worden. Grundsätzlich ist es aber erfreulich, daß eine solche Tendenz zur Steuersenkung besteht.

Es mag aber noch besonders erfreulich sein und muß immer wieder Anerkennung finden, daß diese Steuersenkungen erfolgen konnten, obwohl uns aus der endlichen Befreiung, durch den Staatsvertrag zusätzliche Lasten in nicht geringem Umfange auferlegt worden sind. Ich glaube mich zu erinnern, daß damals von der Sozialistischen Partei sogar der Vorschlag gemacht worden ist, eine sogenannte Befreiungssteuer in Erwägung zu ziehen, aus der Sorge, wie denn diese Mehrkosten herein gebracht werden können. Dazu ist es nicht gekommen, im Gegenteil, wir können heute die dritte Einkommensteuersenkung vornehmen und konnten doch die Lasten aus dem Staatsvertrag aus den bisherigen Einnahmen decken, ohne also neue Steuern einzuführen.

Vor kurzem ist, herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, eine Broschüre erschienen, die Beilage zum Novemberheft 1957 der „Statistischen Nachrichten“, über Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1956. Auf Seite 14 dieser Schrift werden die verschiedenen indirekten und direkten Steuern aufgezählt, ganz gleich, ob es sich nun um Steuern zugunsten des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder auch um Abgaben handelt, die auf Grund sonstiger Gesetze geleistet werden müssen. Wenn wir uns diese Aufstellung ansehen und sie in ihrer Klarheit vor uns haben — sie ist viel klarer, als das eigentlich im Bundesfinanzgesetz der Fall ist —, dann müssen wir fast ein bißchen darüber erschrecken, was es alles an direkten und indirekten Steuern in Österreich gibt, und dann dürfen wir uns auch schon nicht mehr darüber wundern, daß die Beamtenchaft, die heute mit diesen Steuern zu tun hat, ungeheuer beansprucht ist und daß sich vielleicht auch eine Personalvermehrung als notwendig erweist. Wir müssen jetzt schon den Finanzämtern die Bitte unterbreiten, über die neuere Veränderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und seine Verbesserung nicht aus administrativen Gründen ungehalten zu sein. Wir müssen aber auch den Dienstgebern zumuten, daß sie die neuen Berechnungen durchführen. Das ist nicht ganz einfach. Es kommt ja auch eine halbe 13. Beihilfe dazu. Das alles muß rechtzeitig vorbereitet werden, und vielleicht werden wir eines Tages, vielleicht sogar in nicht allzu ferner Zeit, eine volle 13. Kinderbeihilfe haben. Vielleicht werden

wir eines Tages jenen Wünschen auch wieder mehr entsprechen können, die mein Parteifreund Kranebitter in bezug auf eine Verbesserung der Staffelung vorgetragen hat. Dann werden wir sowohl die Beamtenchaft als auch die Dienstgeber oder deren Beauftragte neuerlich ersuchen müssen, daß sie diese Mehrarbeit, die meistens termingebunden ist, rechtzeitig fertigbringen. Ich weiß aber, daß wir auf allen Seiten immer wieder Verständnis finden, wenn es um Steuersenkungen oder um Erhöhungen der Familienbeihilfen geht, weil unter denen, die damit zu tun haben, vielfach selbst Menschen sind, die daraus einen Vorteil ziehen, die selber eine Familie haben und die Erhöhung der Beihilfe oder die Senkung der Steuer selber verspüren.

Das Besondere aber, das uns in Österreich immer wieder freuen soll, ist, daß gar nicht die Abgeordneten so besonders drängen müssen, daß die Steuern gesenkt werden, sondern daß hier einmal ein Finanzminister von sich aus den Vorschlag macht, die Steuern herabzusetzen. Er macht diesen Vorschlag sicherlich aus einer guten Überlegung heraus, die auch erwiesen worden ist. Er macht diesen Vorschlag und sagt dabei: Wenn ich hier etwas nachlasse, dann werde ich später etwas gewinnen, also Mehreinnahmen erzielen, Mehreinnahmen, um auch die sozialen Aufgaben des Staates besser erfüllen zu können, als das vielleicht bis jetzt geschehen konnte. Und trotzdem war die Mitarbeit des Parlaments nicht ausgeschaltet, besonders nicht bei dieser dritten Novelle zum Einkommensteuergesetz, und die Kritik am Parlamentarismus ist nicht ganz am Platze.

Wir haben heute auch von dem Vertreter der Kommunistischen Partei hören können, daß manches verbessert worden ist. Es war eine gemeinsame Arbeit der beiden großen Parteien; in einem Fall hatte die Sozialistische Partei den Vorrang beziehungsweise das Vorschlagsrecht, und sie ist mit ihren Wünschen auch durchgekommen, in einem anderen Fall waren es Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei, die mit ihren Auffassungen die andere Gruppe überzeugen konnten. So ist wieder ein gutes Werk der gemeinsamen Arbeit entstanden, und wenn im besonderen im Ausschuß noch Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen werden konnten, so beweist das, daß die Parlamentarier nicht nur die Aufgabe haben, wie manche immer wieder sagen, aufzustehen und einem Gesetz zuzustimmen, sondern daß im Parlament konstruktiv gearbeitet wird, daß die österreichische Volksvertretung nicht nur eine Jasage-Maschine ist, sondern Mitarbeiter im Interesse des gesamten österreichischen Volkes.

Die dritte Einkommensteuersenkung bringt sehr vielen Menschen Vorteile. Ich möchte dabei ausdrücklich feststellen, daß es sich hierbei noch um keine Steuerreform handelt. Darüber möchte ich später noch einiges sagen. Es ist also nur eine Senkung der Einkommensteuer. Diese Vorteile — ich möchte sie nicht im einzelnen aufzählen — kommen allen jenen Einkommensempfängern zugute, die eine Steuer zahlen müssen, ob Arbeiter, Angestellter, Beamter oder Rentner. Für die Familie konnte die Kinderermäßigung von mindestens 300 S auf mindestens 450 S erhöht werden. Das Gesetz bringt also für alle, die Steuern zu zahlen haben, eine Erleichterung, eine Verbesserung. Ich glaube nicht, nochmals darauf eingehen zu müssen, daß natürlich der, der sehr wenig Steuer bezahlt, leider nicht im gleichen Ausmaß berücksichtigt werden kann wie ein anderer, der mehr Steuern zahlt. Wir wissen auch, daß es auch bei den Unselbständigen Unterschiede gibt. In den Kollektivverträgen gibt es Beschäftigte mit geringerem Entgelt und Beschäftigte mit höherem Entgelt. Wir kennen auch Dienstordnungen, wo die Differenzen zwischen den kleinen Einkommen und den höchsten Einkommen schon ganz beachtlich und bedeutend sind und im besonderen auch im Zusammenhang mit der Dienstzeit eine Veränderung, eine Erhöhung erfahren können.

Im Zusammenhang mit den Besprechungen und Beratungen dieser Einkommensteuersenkung wurden auch von den Familienorganisationen verschiedene Wünsche herangetragen, im besonderen auch immer wieder der Wunsch nach dem sogenannten schichtenspezifischen Lastenausgleich, der sich auf dem steuerlichen Gebiet auswirken soll. Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat heute hier vom Splitting-System gesprochen, das es bereits in einem anderen Land gibt. Wir wissen, daß die Systeme der Besteuerung überhaupt sehr verschieden sind, nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt. Wenn aber immer wieder gesagt wird, auf steuerlicher Seite geschehe zuwenig für die Familie, so dürfen wir nicht vergessen, daß wir in Österreich auf diesem Gebiet eigentlich eine Verbindung aus zwei Komponenten haben, und zwar Kinderbeihilfe beziehungsweise Familienbeihilfe für alle ohne Berücksichtigung des Einkommens und steuerliche Ermäßigungen nach dem Familienstand. Ich muß darauf verweisen, daß es auch auf eine Initiative des Parlaments zurückzuführen ist, daß die ursprünglich einmal eingeführte Einkommensbegrenzung für die Gewährung von Kinderbeihilfen aufgehoben worden ist und daß damit schon ein Weg zu einem schichtenspezifischen Familienlastenausgleich freigemacht worden ist. Wir müssen

also diese eine Komponente mit der anderen in Verbindung bringen. Aus beiden zusammen kann wohl schon von einem schichtenspezifischen Lastenausgleich gesprochen werden, obwohl die Vorstellungen darüber, wie die Steuerbegünstigungen für die Familie endgültig aussehen sollten, noch sehr, sehr variieren.

Das dürfen wir nicht vergessen, und ich darf mich da auch auf Fachleute berufen. In dem Buch „Die Familie“ von Leclerc-David — ich glaube, daß dieses Buch heute auch in Österreich weit verbreitet ist — wird folgendes gesagt: Was für die mittleren und höheren Schichten, also für die höheren Einkommen, die Steuerermäßigung ist, das ist für die niedrigeren Einkommen die Kinderbeihilfe. Das heißt, in diesem Buch der beiden Fachleute, die internationalen Ruf haben, wird eine Trennung vorgenommen, also mehr oder minder eine Einkommensgrenze eingeführt, wonach die geringeren Einkommen durch die Kinder- oder Familienbeihilfe eine Ergänzung erfahren sollen, die höheren Einkommen keine solche Beihilfe mehr erhalten, dafür aber steuerlich begünstigt werden sollen.

Wir in Österreich haben hier eine Synthese gefunden, und ich glaube, daß sie sich gut bewährt hat. Die Beseitigung der Einkommensgrenze hat es praktisch erst ermöglicht, auch den Selbständigen die Kinderbeihilfe zu gewähren, weil dadurch erst die sehr langwierige und schwierige Berechnung des Einkommens bei den Selbständigen vermieden werden konnte.

Nun noch einmal zur Einkommensteuer. Dieses Gesetz hat nun schon die dritte Novellierung erfahren. Es haben sich auch gewisse andere Veränderungen ergeben. Ich habe darauf eingangs schon kurz hingewiesen. Ich glaube, daß es nun an der Zeit wäre, es neu zu verlautbaren. Es ist manchmal sehr schwierig, die Gesetze, die oft novelliert worden sind, noch zu erfassen. Wir haben eine ganze Reihe von solchen Gesetzen, und ich glaube, man sollte sich nicht scheuen, ab und zu eine Wiederverlautbarung vorzunehmen, weil damit die praktische Arbeit mit diesen Gesetzen erleichtert wird.

Ich sagte schon, ich wollte auch ein paar Worte über die Steuerreform sprechen. Der Herr Finanzminister hat dieses Wort ja auch vor einiger Zeit in die Diskussion geworfen. Er hat dabei gleich mit aller notwendigen Vorsicht gesagt, eine Steuerreform sei keine Sache, die man in einigen Tagen oder Wochen behandeln könne, das sei ein Programm auf lange Sicht, vielleicht sogar auf mehrere Jahre. Ich bin mir dessen völlig bewußt, denn diese Steuerreform soll nicht nur die Einkommensteuer betreffen, sondern sie soll das

gesamte Besteuerungssystem, sowohl die direkten wie auch die indirekten Steuern, möglichst weitgehend erfassen und alle zusammen in ein richtiges Verhältnis bringen; sie soll erstens also möglichst umfassend sein.

Zweitens sollte die Steuerreform meiner Meinung nach unter Berücksichtigung der europäischen Verhältnisse vor sich gehen beziehungsweise unter Berücksichtigung der Entwicklung, die in Europa angestrebt wird. Wir sprechen von der Freihandelszone, wir sprechen vom Gemeinsamen Markt, und wir sprechen nicht zuletzt von den Vereinigten Staaten von Europa. Nun, bis dahin wird es sicherlich noch ein mehr oder minder weiter und schwerer Weg sein. Aber ein rechtzeitiges Beginnen kann den Weg abkürzen und kann ihn leichter machen. Ich glaube daher, daß wir nicht eine Steuerreform machen sollten nur mit dem Blick bis an die Grenzen unseres Landes, sondern eine Steuerreform schon auch im Hinblick auf eine künftige Entwicklung. Das ist sehr schwer, das wird uns manche Stunde schwerer Arbeit kosten, aber ich glaube, es ist notwendig, daß wir so bald wie möglich Studien anstellen, mit anderen Ländern in Europa Vergleiche ziehen und daß wir nicht zuletzt auch internationale Gespräche beginnen. Ich glaube aber auch, daß es gut wäre, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung und das Österreichische Statistische Zentralamt hier einzuschalten. Vielleicht müßten Mittel zur Verfügung gestellt werden, die dazu dienen, diese Vorbereitungsarbeiten zu treffen, sie rechtzeitig in Angriff zu nehmen, denn diese beiden Institutionen haben uns ja schon bisher immer sehr wertvolles Material an die Hand gegeben. Sie haben eine unendliche Fülle praktischer Erfahrungen gesammelt, und ich bin überzeugt, daß sie imstande wären, würde man sie mit bestimmten Aufträgen versehen und finanziell mehr unterstützen, ihre bisherige Arbeit auszuweiten und auch das zu tun, was wir heute oder morgen brauchen, wenn wir uns im europäischen Raum mitbeteiligen wollen.

Diese Vergleiche sollen natürlich nicht nur auf dem Gebiete der Steuer angestellt werden, sondern auch auf dem Gebiete der Familienbeihilfe. Hier ist das System noch sehr uneinheitlich. Frankreich hat ein ganz anderes System, als es heute in Westdeutschland in Gültigkeit ist. (Abg. *Ferdinanda Flossmann: Das ist 100 Jahre alt!*) Das System in Frankreich hat eine ganz andere Entwicklungsgeschichte. Ich weiß, Frau Kollegin, daß man dort sogar schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen hat, betrieblicherseits diese Kinderbeihilfen einzuführen (Abg. *Ferdinanda Flossmann: Bei den Seeleuten hat man begonnen!*), nicht immer zum Vorteil

der Betriebe, die dabei unter schwierigsten Konkurrenzverhältnissen zu leiden hatten. Wir wissen, daß diese Bestimmungen im Code de la famille zusammengefaßt worden sind. Wir wissen auch, daß manches sich auf Österreich nicht übertragen läßt, aber eines Tages werden wir wahrscheinlich zu einer Koordinierung kommen müssen, und daher müssen wir schon jetzt Vorbereitungen treffen und das entsprechende Material einholen. Die Schweiz hat wiederum ein anderes System, und in Schweden ist es ganz abweichend von allen anderen Systemen. Es ist also notwendig, sich rechtzeitig Kenntnis zu verschaffen, Vergleiche anzustellen und auf internationaler Ebene zu versuchen, allmählich zu einer Koordinierung zu gelangen. Ich glaube, der Abgeordnete Dr. Misch hat damals, als er sein Bild von der künftigen Entwicklung in Europa entworfen hat, das vielleicht da und dort ein bißchen utopisch ausgesehen hat, auf die Notwendigkeit einer solchen Koordinierung hingewiesen, und ich glaube, wir können uns tatsächlich nicht darum herumdrücken.

Wir müssen auch die soziale Sicherheit koordinieren, und da gibt es sehr viele Dinge, die einer entsprechenden Vorbereitungszeit bedürfen. Aber wenn wir von Steuerreform reden wollen, wird es wahrscheinlich eines Mutes bedürfen, sie durchzuführen, und es wird auch da und dort ein Opfer verlangt werden. Die Steuergerechtigkeit ist eben eine Angelegenheit, die meistens sehr subjektiv beurteilt wird, und ein Opfer zu bringen um der Gerechtigkeit willen ist nicht jedermanns Sache. Hier ist es dann Aufgabe des Gesetzgebers, nicht nur nach populären Grundsätzen, sondern eben nach den Grundsätzen der Notwendigkeit die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Meine Damen und Herren! Es wäre verlockend, von meiner Seite aus über die Umsatzsteuer zu sprechen, jene Steuer, die keine österreichische Erfindung ist. Sie wurde importiert. Seit 1923 besteht sie in Österreich, damals allerdings in der Form der Phasenpauschalierung. Es hat bisher noch keinen Finanzminister gegeben, der sich nicht mit besonderer Liebe dieser Steuer angenommen und sie womöglich noch mit einem Zuschlag versehen hätte. Natürlich wird man auch an die Umsatzsteuer herangehen müssen. Ich darf darauf hinweisen, vor Jahren hier schon einmal diese Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht zu haben, und es gibt keinen Zweifel, daß die Familien schwerstens belastet sind.

Ich muß sagen, daß die Auffassungen des Kollegen Holzfeind mit meinen persönlichen in einer Reihe von Punkten übereinstimmen. Ich habe auch Sorge, daß durch eine geringfügige

Senkung der Umsatzsteuer für den Konsumenten kein besonderer Effekt erzielt wird, daß aber die Einnahmen für den Staat eine entsprechende Einschränkung erfahren könnten. Und es wäre sicherlich diskussionswürdig, ob nicht unter Umständen ein Teil der Umsatzsteuer in späterer Zeit auch für die Verbesserung des Familienlastenausgleiches verwendet werden könnte. Einer solchen Verbesserung werden wir uns sicherlich nicht verschließen.

Wir dürfen allerdings, meine Damen und Herren, nicht übersehen, daß das, was in Österreich auf diesem Gebiet schon geleistet wird, auch nicht ganz unbedeutend ist. Wenn ich richtig informiert bin, wurden im vergangenen Jahr in Österreich von Seiten des Staates, der Länder und Gemeinden insgesamt 3,1 Milliarden Schilling an Beihilfen ausgezahlt. 3,1 Milliarden Schilling! In dieser Summe sind enthalten die Kinderbeihilfe, der Ergänzungsbetrag zur Kinderbeihilfe, die Familienbeihilfe für die Selbständigen, die Geburtenbeihilfe und auch die Aufwendungen des Bundes für seine Bediensteten, die geschätzten Aufwendungen der Länder für ihre Bediensteten auf Grund vertraglicher Bestimmungen sowie das, was die Gemeinden an direkten Beihilfen zu bezahlen haben. Das ergibt einen Betrag von rund 3,1 Milliarden Schilling. Aber, meine Damen und Herren, damit sind wir ja Gott sei Dank noch gar nicht am Ende der Familienhilfen, die es in Österreich gibt. So gibt es zum Beispiel in einer ganzen Reihe von Betrieben zusätzliche Vereinbarungen. Denken Sie hier an die Banken, denken Sie an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die als Dienstgeber auch noch Kinderbeihilfen gewähren, manchmal auch Geburtenbeihilfen, manchmal einen Ausstattungsbeitrag bei der Verehelichung, manchmal Studienbeihilfen für Kinder von Beschäftigten, also eine große Vielfalt von Beihilfen, die sicherlich in ihrer Gesamtheit auch viele hundert Millionen Schilling betragen.

Wir dürfen, wenn wir hier von der Familien- und Kinderbeihilfe sprechen, auch die Sozialversicherung nicht vergessen. Denn gerade die Krankenversicherung ist im besonderen Maß familienfreundlich. Gerade die Krankenversicherung enthält sehr viele familienpolitische Elemente, sei es das Familiengeld, sei es die Versorgung für die erkrankten Familienangehörigen und was es sonst noch im einzelnen gibt.

Noch etwas liegt mir aber besonders am Herzen, was eines Tages auch Berücksichtigung finden sollte und für die jungen Menschen meiner Meinung nach sehr bedeutsam ist, nämlich daß wir neben den laufenden Beihilfen, die wir jetzt in Form der

Kinderbeihilfe, des Ergänzungsbetrages, der Familienbeihilfe, der Geburtenbeihilfe und in Kürze dann in Form einer 13. Kinder- und Familienbeihilfe leisten, eine Möglichkeit schaffen, jungen familienwilligen Menschen ein Darlehen zur Gründung der Familie zu gewähren. Ich möchte nun keineswegs den bestehenden Fonds mit diesen Darlehen belasten. Dieser Familienbeihilfenzfonds ist nach meiner Meinung geschaffen worden, um die laufenden Beihilfen und so weiter zu decken. Es ist nur richtig und natürlich, daß dieser Fonds auch über gewisse Reserven verfügt, wenn wir uns vor Augen halten, daß die Mehraufwendungen für das nächste Jahr bereits 317 Millionen Schilling betragen. Pro Kind wird die Beihilfe nur um 10 S erhöht, was für den einzelnen sicher noch als zuwenig erscheint, was aber in der Masse bereits einen Aufwand von 317 Millionen Schilling erforderlich macht. Wir müssen daher nach einem neuen Weg suchen, um diese Kredite für junge Menschen gewähren zu können.

Es ist heute leider Gottes nicht mehr so, daß das Mädchen mit einer Mitgift in die Ehe treten kann, sondern es ist tausenden und aber tausenden durchaus familienfreudigen und familienwilligen jungen Menschen nur mehr die Möglichkeit gegeben, durch der eigenen Hände Arbeit sich auch die notwendigen Gegenstände und Geräte anzuschaffen, die man im Haushalt braucht. (Abg. Rosa Jochmann: *Die meisten haben auch früher keine Mitgift gehabt, vor allem die Mädchen aus dem Volke nicht!* — Anhaltende Zwischenrufe.) Ja, aber es war sicherlich früher einmal in weiten Kreisen verbreitet, eine Mitgift zu geben. (Abg. Dr. Migsch: *Aber nicht in weiten Kreisen!* — Abg. Eibegger: *Nicht in Arbeiterkreisen!*) Es fragt sich nur, Herr Abgeordneter Dr. Migsch, wie weit Sie in der Zeit zurückgehen wollen? (Abg. Rosa Jochmann: *Zu unserer Zeit!*) Wollen Sie nur in die Zeit der industriellen Revolution zurückgehen, dann gebe ich Ihnen das unbestritten zu. (Abg. Rosa Jochmann: *Zu unserer Zeit!*) Wenn Sie noch weiter zurückgehen, als die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung noch dem bürgerlichen Berufsstand angehörte, war es ohne Zweifel so ... (Abg. Dr. Migsch: *Da waren sie Leibeigene!*) Man braucht ja nicht immer gerade von den Leibeigenen, von diesen Dingen zu sprechen. Aber vor rund 100 Jahren gehörten 76 Prozent der Bevölkerung ... (Abg. Dr. Migsch: *Wo sich die Gutsherren das Recht auf die erste Nacht geholt haben!*) Machen Sie mir keinen Vorwurf wegen der Leibeigenschaft! (Abg. Dr. Migsch: *Das ist kein Vorwurf gegen Sie!*) Ich kann nichts dafür! Ich glaube nicht, daß Hans Kudlich, der die Bauern befreit hat, der

2230

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

Sozialistischen Partei angehört hat. (Abg. *Ferdinanda Flossmann*: Aber der ÖVP auch noch nicht!) Es haben auch andere etwas getan. Nun, zu dieser Zeit hat es das einmal gegeben, und auch heute ist auf dem Land noch immer das Bemühen vorhanden, der Tochter etwas mitzugeben. Es hat sich diese Möglichkeit im Verlaufe der Jahrzehnte verringert. Wir müssen also sicherlich hier nach einem Weg der Hilfe suchen. An sich auch nichts Neues, also keine Erfindung jetzt von mir oder von uns, aber dieser Gedanke erscheint mir diskussionswürdig, und wir sollten ihn nicht vergessen.

Daß diesen beiden Gesetzen die Zustimmung seitens der Österreichischen Volkspartei gegeben wird, haben meine Vorfredner schon gesagt, für mich selbst möchte ich aber sagen: Wir geben diese Zustimmung gerne, in der Hoffnung, daß wir auf diesem Wege der Steuerermäßigung beziehungsweise einer Steuerreform und der Verbesserung der Familienhilfe im Interesse unseres gesamten Volkes in Österreich weiter forschreiten können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Flossmann.

Abgeordnete *Ferdinanda Flossmann*: Hohes Haus! Pflichtgemäß habe ich die bisherige Debatte sehr aufmerksam verfolgt und bin nun zu der Überzeugung gelangt: Wenn hier im Hohen Hause ein gutes Gesetz beschlossen wird, dann ist das das ausschließliche Verdienst der ÖVP, und wenn gute Dinge verwässert oder vermindert werden, dann ist die SPÖ daran schuld. (Abg. *Prinke*: Vice versa!) Das gefällt mir schon besser, Herr Kollege, aber ich habe das bisher noch nicht gehört, sondern es wurde so zum Ausdruck gebracht.

Zu dem Steuergesetz möchte ich nur wenige Worte sagen und nur daran erinnern, daß es seit Jahren meine Aufgabe gewesen ist, bei dem Kapitel Finanzen oder bei der Budgetberatung im allgemeinen besonders auf die Mißstände zu verweisen, die die großen Steuerrückstände bedeuten. Ich habe das immer an Hand von Zahlen getan. Ganz ehrlich sei zugegeben, daß in diesen Steuerrückständen, die immer die Milliardengrenze erreichen, Stundungen enthalten sind, die von dem hohen Finanzministerium auf Grund von wirtschaftlichen Nöten auf Ansuchen bewilligt wurden. Aber daß die ganze Riesensumme auf bewilligte Steuerstundungen zurückzuführen ist, das kann ich nicht glauben. Gar nicht verstehen kann ich, daß wir seit einigen Jahren — wenn ich nicht irre, seit drei Jahren — auch Rückstände haben bei der Abführung der Lohnsteuer! Das ist mehr als ein Steuerver-

gehen, das ist eine wahre Sünde am Volk! Darüber hätte einer der Herren von der ÖVP reden sollen, die so gerne die Worte Sünde und Gerechtigkeit in den Mund nehmen. Denn diese Lohnsteuerbeträge werden ja den Arbeitern und Angestellten abgezogen und zurück behalten. Das ist eine derartig grobe Fahrlässigkeit, daß sie nicht genug angeprangert werden kann!

Wenn wir heute im Zusammenhang mit steuer- und familienpolitischen Maßnahmen auch gehört haben, daß man in der Steuer im Interesse der Familie mehr differenzieren müßte, so wird man bei derartigen Vorschlägen ohne weiteres die Mitarbeit der Sozialistischen Partei in Anspruch nehmen können. Denn wir haben für alles Verständnis, was der Familie dient, nur darf dies niemals den Charakter der Fürsorge erreichen! Wir wollen es so, daß sowohl im Rahmen der familienpolitischen Gesetzgebung als auch im Rahmen der steuerlichen Maßnahmen der Familie, der Mutter und dem Kinde geholfen wird, aber es darf niemals ein Absinken in fürsorgerische Maßnahmen und damit schon eine gewisse Qualifikation nach außen hin geben. Der Staat soll die Verteilung gerecht vornehmen.

Und wenn heute unter Hinweis auf die Novelle zum Steuergesetz auch von der Haushaltbesteuerung gesprochen wurde — man möge mir das von der rechten Seite nicht übelnehmen —, so möchte ich sagen, daß im Hohen Hause ich die erste war, die diese Steuer angeprangert hat, und ich war auch bei den Enqueten und bei den Aussprachen im Finanzministerium dabei. Wenn wir jetzt nur zu diesem kläglichen Ergebnis gekommen sind, so bezeichne ich das nur als einen Beginn. Das wird geändert werden müssen, schon aus dem alleinigen Grund, Hohes Haus, weil es aufgebaut ist auf der ungleichen Behandlung von Mann und Frau, obwohl uns Frauen auf Grund der Verfassung die volle Gleichberechtigung zu steht. Wenn wir gar keinen anderen Grund anzugeben hätten, so müßte diese Begründung auf Grund der erwähnten verfassungsrechtlichen Bestimmung Gehör finden.

Wir haben in etwas heiterer Form auch von der Steuerreform etwas gehört. Von sozialistischer Seite wurde diese Steuerreform im Hause und im Budgetausschuß schon öfters verlangt. Es wurde immer darauf hingewiesen, daß es dazu umfassender Vorarbeiten bedürfe. Heute hat man von dem „Steuerreformkind“ gesprochen. Aber das ist heute schon ein Kind, auf das wir nicht neun Monate, sondern schon zwei, drei Jahre warten. Es wird daher sicherlich ein schönes, ausgewachsenes, glückbringendes Kind für alle sein, weil es so lange zur Werdung bedurfte und weil uns dadurch

die Möglichkeit gegeben sein wird, uns damit ernstlich und gründlich zu beschäftigen. Wir Sozialisten haben bei der letzten Beratung, bei der letzten Aussprache über diese Novelle zum Steuergesetz an den Herrn Finanzminister die Bitte gerichtet, unser Steuergesetz wiederzuverlautbaren, weil wir darin eine bessere Grundlage für die Beratung der so oft angekündigten und immer noch erwarteten Steuerreform sehen. Wir hoffen, daß der Herr Finanzminister die Möglichkeit hat, seinem Ministerium diese Aufgabe zu übertragen, damit, wenn dann die Beratungen über die große Steuerreform beginnen, wir uns nicht mit allen Novellen und allen darüber erschienenen Büchern — ich denke jetzt an ein Einkommensteuergesetz mit Erläuterungen —, die herausgebracht worden sind, zu beschäftigen haben. Bei dieser Gelegenheit will ich etwas schon oft Betontes wiederholen: Wir Sozialisten wünschen deshalb so sehr die Steuerreform, um endlich dahin zu gelangen, daß sich auch ein einfacher Staatsbürger auskennt. Ich rede jetzt nicht den Steuersündern das Wort, aber ich bekenne gerne, daß mancher hier eine Sünde begeht, weil er sich gar nicht zurechtfinden konnte und auch nicht die Mittel hatte, sich einen eigenen Fachmann, einen Steuerberater zu nehmen, der ihm den rechten Weg weist. (Abg. Altenburger: *Das sind die läßlichen Sünden!*) Wir erwarten, daß die Steuerreform manches beheben wird. Wir wurden auch bei manchen Wünschen darauf verwiesen, das könne erst bei der Steuerreform geschehen und Beachtung finden. Die Steuerreform soll aber auch jene Vereinheitlichung bringen, die dann dem Staatsbürger den Weg zur gerechten Steuerleistung wesentlich erleichtert.

Wir haben am 15. Dezember 1954 hier im Hohen Hause das Familienlastenausgleichsgesetz verabschiedet. Kritik gab es nach verschiedenen Richtungen hin. Es wurde Kritik geübt und der Mangel aufgezeigt, daß die verfassungsrechtliche Grundlage nicht voll und ganz vorhanden sei. Es wurde Kritik geübt an dem Unterschied zwischen den Kindern der Selbständigen und denen der Unselbständigen. Es wurde hervorgehoben, daß das erste Kind der Selbständigen nichts bekommt. Heute hat der Herr Abgeordnete Kranebitter hervorgehoben, daß es in Westdeutschland ein besonderer Anreiz war (Abg. Probst: *Der Berufspapa!*), daß die Familien mit ein und zwei Kindern nichts bekommen. Damals wurde sogar gerügt, daß das erste Kind der Selbständigen nichts bekommt. Aber es können sich Ansichten auch ändern. Ich möchte aber anschließend an das Wort Anreiz sofort die Auffassung der Sozialisten bekanntgeben: Kinderbeihilfen sollen kein An-

reiz sein, sondern eine Erleichterung für die Erziehung der Kinder! (Beifall bei der SPÖ.)

Auch das spreche ich mit vollem Recht aus. Denn auf einer Tagung im niederösterreichischen Landhaussaal, bei der der Herr Familienminister Wuermeling aus Deutschland gesprochen hat und auch ich ein Referat gehalten habe, wurde zum Beispiel zum Ausdruck gebracht, daß unser Gesetz zu gut sei und daß dadurch manchen Menschen Anreiz gegeben wird, die gar nicht wert sind, Eltern zu sein. Und die Sozialistin Flossmann war es, Herr Kollege Kranebitter, die erklärt hat: Wegen solcher Familien darf die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes keinen Schaden erleiden! Das ist unsere Auffassung.

Der Bericht und Antrag zum Familienlastenausgleichsgesetz hat auf der letzten Seite eine Entschließung enthalten, und ich bitte, diese Entschließung wirklich ernst und voll aufzunehmen. Sie lautet:

„Sollten sich in der Fondsgebarung nennenswerte Überschüsse ergeben, so beantragt der Finanz- und Budgetausschuß, daß diese je zur Hälfte den Selbständigen und den Unselbständigen zugute kommen.“

Es wurde damals — die letzten Verhandlungen haben unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Raab im Bundeskanzleramt stattgefunden — dieser Entschließungsantrag angenommen, im Hause vertreten, dem Gesetze angeschlossen, und es wurde verlangt, daß die beiden Fonds getrennt geführt werden. Das geschieht bis heute so.

Nun haben wir heute eine Novelle zu schließen, und da bringe ich in Erinnerung, daß im Jahre 1955, ebenfalls anlässlich einer Novellierung, durch den § 21 der von mir zitierte Entschließungsantrag eigentlich aufgehoben wurde. Denn der § 21 besagt: „Ein allfälliger Überschuß der Gebarung des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe (§ 10 des Kinderbeihilfengesetzes) fließt dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu.“ Hat das auch der Herr Abgeordnete Kranebitter gelesen und überlegt, was das bedeutet?

Ich möchte dazu folgendes sagen: Die Gebarung der Fonds sieht folgendermaßen aus: Der Kinderbeihilfengesetz hat einen beachtlichen Überschuß. Ich erinnere die Herren der ÖVP daran, wie lange es gedauert hat, bis wir — mit unserer Unterstützung — es endlich erreicht worden — doch den Willen der Gewerkschafter so weit auf den Weg führen konnten, daß sie damit einverstanden waren, auf den Bestand des Kinderbeihilfengesetzes zu verzichten und dieses als einen Artikel in das Gesamtgesetz einzubauen. (Abg. Altenburger: *Wir waren auch dabei!*) Jawohl, aber es war nicht einfach mit euch,

2232

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

mit den Gewerkschaftern. Das sollten Sie auch Ihren Kollegen einmal erzählen. (*Zwischenrufe.*) Das ist eben bei euch das Durcheinander. Da redet man von einer großen ÖVP, dann sieht man: da ein Bund, wieder ein Bund, wieder ein Bund, wieder ein Bund, und wenn man etwas sagt, gibt es immer einen anderen Bund. (*Abg. Altenburger: Jetzt kommt der Mann mit dem schwarzen Bart!*) Das ist halt bei uns viel einfacher. (*Zwischenrufe.*) Wir sind die Sozialistische Partei, und das andere, was sich die Herren hier gegenseitig im Hohen Hause zuflüstern, machen wir uns schon im vornherein aus. (*Abg. Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Das ist die richtige Demokratie bei uns!* — *Abg. Mark: Das habe ich mir anders vorgestellt!* — *Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Das machen wir nicht so, Bünde haben wir noch nicht. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Aber einen Arbeitsbauernbund!*) Wir könnten höchstens hier einen Frauenbund gründen, weil wir mehr weibliche Abgeordnete haben als Sie. (*Abg. Grete Rehor: Mit den sozialistischen Abgeordneten ist das nicht so einfach!*)

Wenn wir nun den Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen ansehen, so bleibt ein Überschuß von 685 Millionen, das ist ein beachtlicher Überschuß. (*Abg. Gruber: Da zählen die Unternehmer auch mit!*) Das ist laut Gewerkschaft ein Lohnanteil, wenn Sie das wissen wollen. Sie brauchen mich gar nicht anzuzünden mit dieser Frage, sonst rede ich darüber allein eine halbe Stunde, wenn Sie wollen. Dann fange ich an mit dem 1. Lohn- und Preisübereinkommen bis zu dem Beitrag! Wenn Sie das wünschen ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Es ist sehr interessant: Wenn man von Geld redet, regt sich die ÖVP immer auf. Also, bitte, wenn ich darf, rede ich weiter. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Gerne!*)

Der Ausgleichsfonds für die Familienbeihilfen, der wieder aus verschiedenen Finanzquellen gespeist wird, hat Einnahmen von 297,5 Millionen Schilling und benötigt 810 Millionen, und wenn wir dann von dem Überschuß von 685 Millionen des Kinderbeihilfenzfonds die 513 Millionen auf Grund des § 21 an den Ausgleichsfonds der Familienbeihilfe geleistet haben, bleibt ein bescheidener Nettoüberschuß von 172 Millionen, und mit diesem Nettoüberschuß sollen wir dann die Vorschläge des Herrn Kollegen Kranebitter befriedigen. Darüber werden wir halt reden. Wenn der Herr Kollege Kranebitter gesagt hat, es ist so, daß wir jetzt schon die 4. Novelle vorbereiten müssen, dann muß ich sagen: Ja, Hohes Haus, das ist ja keine Willkür oder keine besondere Arbeitsfreudigkeit des Ausschusses, der sich damit zu beschäftigen hat, sondern diese Novelle hängt doch mit der

Aufbringung der Mittel zusammen! Erst dann, wenn wieder irgend etwas da ist, das wir eventuell austeilen können, dann können wir eine Novelle machen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: So hat es Kranebitter gemeint!*) Nein, so hat er es nicht gemeint, so nicht, sondern er hat es anders gemeint. Er hat davon gesprochen, daß wir leider diesmal wieder — er bedauert es tief — die Beiträge gleichmäßig um 10 S und nicht gestaffelt erhöht haben.

Bei mir waren auch die Herren vom Katholischen Familienverband, und wieder gebe ich offen zu, daß ich mich mit ihnen gar nicht schwer gesprochen habe. Ich habe ihnen auf Grund dieser Zahlen, auf Grund des ersten Entschließungsantrages, unseren Standpunkt klargemacht und ihnen aufgewiesen, auf was alles wir verzichtet haben. Sie können im stenographischen Protokoll vom Jahre 1954 nachlesen, daß ich auf die vielen hier vorgebrachten und ausgesprochenen Kritiken damals erklärt habe, daß ich persönlich überzeugt bin, daß alle diese Gegensätzlichkeiten, alle Unterscheidungen, das Kind da und das Kind dort anders behandelt zu sehen, aufhören werden, wenn wir die Mittel haben. Ich habe das für mich persönlich gesagt und habe dazu keinen Auftrag und kein Recht gehabt, aber ich habe es aus meiner inneren Überzeugung ausgesprochen, weil ich gewußt habe, daß dann auch jene Stimmen verstummen werden, die anfänglich diesen Entschließungsantrag als Bedingung für die Beslußfassung des Gesetzes verlangt haben.

Es ist geschehen, und wir sind heute so weit, daß nicht nur das erste Kind des Selbständigen einbezogen ist, sondern wir beschließen heute auch, daß die Altersgrenze, an die sich die Bezugsberechtigung knüpft, für alle Kinder gleich ist. Wir haben also alles aufgeholt, aber eines muß ich sagen: Was wir beschließen, ist immer abhängig von der hohen Anzahl der Beschäftigten — ich verweise wieder auf die von mir vorgetragenen Zahlen —, und es hat daher eine sehr variable finanzielle Grundlage!

Jetzt wende ich mich bittlich an die ÖVP: Wenn wir dieses Gesetz weiter ausbauen wollen, dann müssen wir neue Finanzierungsquellen suchen. Ich bin davon überzeugt, daß wir ansonsten früher oder später sagen müßten — ich sehe diesen Zeitpunkt gar nicht in allzu großer Ferne —: Jetzt können wir nirgends mehr etwas verbessern. (*Abg. Altenburger: Und wie ist es bei den Krankenkassen?*)

Wir haben auch in bedauernden Worten den Hinweis auf die Heimgründungsdarlehen heute vernehmen können. Wir haben bei der Beratung des Gesetzes diese Darlehen verlangt, bei einer Novelle ebenfalls, und es war damals der Herr Dr. Hofeneder, der mir vorgerechnet

hat, daß wir das nicht tun könnten, weil wir unter Umständen dann in die Lage kommen könnten, damit wieder aufhören zu müssen. Meine Ansicht war, daß es sich doch um ein rotierendes Kapital handelt, weil die Darlehen allmählich zurückfließen. Eine genaue finanzielle Berechnung hatten wir aber nicht. Ich finde es jedoch unverantwortlich, wenn im „Kleinen Volksblatt“ vor einigen Wochen gestanden ist — ich weiß nicht, welcher Abgeordnete der ÖVP das gesagt hat, aber das könnte man ja heraussuchen —, daß nun diese Heimgründungsdarlehen unter Hinweis darauf verlangt werden, daß man die rückfließenden Gelder der Hausratsdarlehen dazu verwenden möge. Der betreffende Abgeordnete tut mir leid, denn er ist dabei gewesen, wie diese Hausratsdarlehen beschlossen wurden und festgelegt wurde, daß die daraus zurückfließenden Gelder zweckgebunden für den Wohnbau sind und daß diese Hausratsdarlehen im Handelsministerium geführt werden. Das hätte er sich zuerst heraussuchen sollen, denn man kann der Öffentlichkeit keine Versprechungen auf zweckgebundene Beträge machen, wenn man selbst im Hohen Hause aufgestanden ist und die Zustimmung gegeben hat.

Und noch etwas. Diese Hausratsdarlehen konnten gar nicht die Auswirkung finden, die im Gesetz vorgesehen war. Ich könnte Ihnen heute noch die Zahlen sagen, wie viele solche Ansuchen nicht erfüllt werden konnten, weil gar kein Geld mehr vorhanden war. Und dann geht man her und sagt, man soll diese Gelder, die gar nicht da sind, nehmen und soll daraus diesen Fonds für diese Ehestandsdarlehen schaffen. (Abg. Prinke: *Das stimmt nicht, gnädige Frau!*) Auch dafür müssen wir neue Wege finden, Herr Kollege! (Abg. Prinke: *Das Wiederaufbaugesetz sagt: 10 Prozent! Die Mittel, die ausgegeben werden, gehören für Hausratsdarlehen! Wir haben 320 Millionen vergeben, dann waren keine Ansuchen mehr da!*) Ja, ich wollte das nur kürzer sagen. Aber, Herr Kollege, ich kann euch das Geld nicht wegnehmen. Ich rede vom Kern der Sache. (Abg. Prinke: *Das sind Rückflüsse, diese 320 Millionen!*) Die sind nicht da! (Abg. Prinke: *Nein, das kommt erst!*) Dann kann ich doch nicht sagen, ich soll das Geld verwenden! Gott sei Dank glauben uns die Leute das, was wir sagen (Abg. Prinke: *Ich weiß nicht, wer es gesagt hat!*), aber wenn wir das länger so machen, dann werden sie uns nichts mehr glauben! So kann man es nicht machen! Meine Auffassung ist die: Wenn ich Versprechungen mache, dann kann ich sie nur als Ziel und Aufgabe hinstellen, oder wenn sie fix sind, muß ich sagen, wir haben bereits die Mittel, um diese Versprechungen zu erfüllen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Aber*

,rückfließend‘ heißt: in der Zukunft gelegen!) Aber wir haben sie noch nicht! Lesen Sie den Zeitungsartikel nach, dann werden Sie mir recht geben! Ich habe ja gewußt, daß euch das unangenehm ist, wenn ich es sage, aber gerade deswegen habe ich es ja gesagt! (Heiterkeit. — Abg. Grete Rehor: *Das war jetzt nicht weihnachtlich gesprochen!*) Aber wenn ich so herausgefordert werde, Frau Kollegin! Man will das absolut nicht zugeben. Ich habe das dem „Kleinen Volksblatt“ entnommen, es steht dort drinnen. (Abg. Grete Rehor: *Es ist möglich, daß es ein Irrtum ist!* — Abg. Prinke: *Es ist ein Irrtum, gnädige Frau!*)

Ich habe auch gesagt, daß das Familienlastenausgleichsgesetz eine sehr variable finanzielle Grundlage hat. Ich habe die große Summe von nahezu 700 Millionen genannt, die notwendig sind, die aus dem Fonds der Kinderbeihilfe zu holen und dem Familienbeihilfefonds zur Deckung seines großen Abgangs zu überweisen wären. Und das ergibt sich daraus, daß wir bei den Unselbständigen etwas über eine Million, und zwar 1.070.000 Kinder und bei den Selbständigen 483.000 Kinder zählen.

Der Katholische Familienverband hat mir neben seiner mündlichen Darstellung auch seine schriftliche Stellungnahme zu den beiden Gesetzen übermittelt, und dazu möchte ich einige Worte sagen. Erstens warum wir Sozialisten meinen, daß, wenn eine Erhöhung der Kinderbeihilfe möglich ist, sie gleich sein soll für alle Kinder. Dieser Meinung sind wir deshalb, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß diese staatliche Beihilfe, die aus den verschiedenen Quellen finanziert werden muß, niemals den Charakter der Fürsorge erhalten soll. Wenn der Katholische Familienverband, was ich sehr bedaure, erklärt, daß die derzeitigen Beihilfen zusammen mit der Kindersteuerermäßigung nur einen Bruchteil der effektiven Auslagen für die Kinder abgelten, so haben wir Sozialisten dazu die Meinung, daß die oberste Sorge und Pflicht den Erziehungsberechtigten obliegt und daß der Staat immer nur einen Bruchteil dazu beitragen soll, soweit eben seine finanziellen Mittel ausreichen. (Abg. Lola Solar: *Das ist auch unsere Auffassung!*) Freut mich. Ich habe es den Leuten gesagt, als sie bei mir waren. (Abg. Preußler: *Die haben es dann vergessen!*) Das weiß ich nicht. (Abg. Grete Rehor: *Wir haben es nicht vergessen, aber es ist in anderem Zusammenhang zu verstehen!*) Danke. Da sind wir eben begriffsstützig. Das macht aber nichts, das halten wir auch aus!

Es ist aber dann auf Seite 3 dieser schriftlichen Zusammenstellung etwas, was mir noch weniger gefällt. Es heißt dort: Im Vergleich

2234

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

etwa mit den Fürsorgesätzen der Gemeinde Wien „für Pflegekinder 350 S pro Kind und Monat“. Damit sind wir dort, wohin wir nicht wollen! Die Kinder unseres ganzen Volkes sollen eben keine „Fürsorgekinder“ werden, und darum lehnen wir eine derartige Argumentation ab. (Beifall bei den Sozialisten.) Für uns ... (Abg. Grete Rehor: Aber das ist doch nicht richtig! Es soll doch damit nicht gesagt werden, daß es Fürsorgekinder sein sollen! — Weitere Zwischenrufe.) Frau Kollegin, ich habe Sie ja auch reden lassen! Sie haben zweimal von dem und einmal von dem geredet. Ich habe es ausgehalten, halten Sie es eben auch aus, was ich rede.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit die hohe Verwaltung besonders auf folgendes aufmerksam machen: Ich glaube, der Herr Kollege Reich hat darauf hingewiesen, wie durch die Unmenge von Novellen immer wieder neue Mehrarbeit für die Büros entsteht. Damit hat er recht. Aber was ist zum Beispiel jetzt mit der halben Dreizehnten? Sie wird im September jedes Jahres angewiesen. Wir Sozialisten haben bei der letzten Novelle die ganze Dreizehnte und 10 S für jedes Kind verlangt. Die ÖVP hat ihren Willen durchgesetzt: Wir haben keine Dreizehnte bekommen, auch keine halbe Dreizehnte und keine 10 S, dafür wurde das vierte Kind besser behandelt. Daraufhin haben wir Briefe bekommen, in denen uns die Leute mit fünf und sechs Kindern mitgeteilt haben, daß sie jetzt weniger haben, als wenn sie für jedes Kind 10 S erhielten. (Abg. Ferdinand Mayer: Die haben auch weniger gekostet!) Man sieht also, daß auch das in seiner Auswirkung verschiedenartig sein wird.

Wir haben uns diese halbe Dreizehnte laut unserem Gesetz ... (Abg. Grete Rehor: Jetzt hat die Kollegin gerade erklärt: Was da ist, kann verteilt werden!) Genossen! Wir haben folgendes ... (Heiterkeit.) „Genossen“ habe ich jetzt gesagt. Das kann man aber ausschließen, denn wir haben ja alle diese Verhandlungen „genossen“, wollte ich sagen. (Abg. Probst: Das ist ja auch ein parlamentarischer Ausdruck: „Prinke und Genossen“! — Abg. Dr. Hofeneder: Links: Genossen, rechts: Kollegen!)

Wir haben laut der jetzigen Novelle eine halbe Dreizehnte, und nun geht meine Bitte an die hohe Verwaltung: Wir Sozialisten haben dies seinerzeit damit begründet, daß besondere Anschaffungen notwendig werden, wenn die Schule anfängt. Die halbe Dreizehnte wird im September zur Auszahlung gelangen, die Sonderzahlung wird aber im Oktober angewiesen. Man möge also die jetztgenannte Auszahlung bei den Rentnern auf den September vorverlegen, damit nicht auch deshalb eine

doppelte Arbeit notwendig sei. Wir haben auch dies bereits im Ausschuß vorgebracht.

Nun möchte ich folgendes wieder aus dem „Volksblatt“ zitieren. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Eine gute Zeitung!) Ja, wertvoll, und dann ist sie so gut zu lesen, weil gerade das, was mich interessiert, immer fett gedruckt ist! (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Darauf wird eben immer Rücksicht genommen! — Heiterkeit. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Dort wird über die Steuergesetzgebung gesprochen und die Schaffung einer Haushaltsbeihilfe verlangt. Wir haben uns schon oft mit der Überlastung und der ungeheuren Arbeit der berufstätigen Mutter beschäftigt, die ja doch auch für ihren Haushalt zu sorgen hat. Wir haben auf die Bedeutung der Familie hingewiesen. Der neue Ausdruck „Nestwärme“ gefällt mir allerdings nicht, weil ich glaube, er sagt zuwenig. Immerhin wurde diese Haushaltszulage auch vor Jahren einmal gefordert, und auf der Seite der ÖVP wurde sogar ein Betrag von 600 S genannt. (Abg. Reich: Nein!) Siehe „Kleines Volksblatt“! Da war die Großtagung der Frauen der ÖVP, und dort wurden die 600 S verlangt! (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich habe hier im Hause geantwortet, daß man solche Beträge nicht nennen soll, weil wir das nicht haben. (Abg. Prinke: Das waren die Familienverbände, gnädige Frau!) Wenn Ihnen das nicht recht ist, daß ich mir das alles merke, so kann ich nichts dafür. (Abg. Lola Solar: Wir haben das nicht gemacht!) Und jetzt werde ich auch dazu etwas sagen. (Abg. Probst: Ein Bund redet sich auf den anderen aus! Zwei Ausreden hat man immer zur Hand!)

Im Zuge der Budgetdebatte haben es verschiedene Debatteredner sogar für notwendig befunden, sich an unser Parteiprogramm zu erinnern. Es ehrt uns sehr, daß das sozialistische Parteiprogramm hier im Hohen Hause erwähnt wurde. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das alte oder das neue?) Das ist schon uralt, was ich gesagt habe. Ich beschäftige mich damit eben meinem Jahrgang entsprechend! (Heiterkeit. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Es fragt sich nur, ob es noch gilt!) Gilt noch! Aber ich würde es auch wagen, über das andere mit Ihnen zu diskutieren. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Dann diskutieren Sie mit Ihren Leuten!) Ich glaube, es wäre besonders notwendig mit Ihnen!

Wir haben im sozialistischen Parteiprogramm immer die gesellschaftliche Anerkennung und Wertung der Hausfrauenarbeit, die Anerkennung der Mutterschaft als soziale Leistung, und — jetzt kommt die Fortsetzung — daher verlangen wir auch eine Hausfrauen- und Mutterchaftsversicherung, eine öffentlich anerkannte

und durch öffentliche Körperschaften subventionierte Heimhilfe und den Familienurlaub. Nun, wir machen so viele Anfragen, und wir machen Umfragen, und wir haben schon ein System dafür, ja da wird da und dort sogar getestet, wer populär ist und wer nicht. Machen wir doch einmal eine öffentliche Umfrage, wie viele berufstätige Mütter selbst bei 600 S zu Hause blieben! Sie würden staunen, wie gering die Zahl wäre, und ich werde Ihnen auch sagen, warum. Weil eben Hand in Hand damit der Verzicht auf soziale Rechte ginge! Meist waren ja diese Frauen berufstätig vor der Ehe, und nun würden ihnen die sozialen Rechte zum großen Teil verlorengehen. Daher ist die Sozialistische Partei der Auffassung, daß wir diesen Frauen nicht allein mit der Haushaltzulage helfen können, sondern mit der Anerkennung des Hausfrauenberufes auf der einen Seite und so ähnlich wie in der Schweiz mit der Ehe-Versicherung. Hier spielt auch die Hausfrauenversicherung eine Rolle, zum Beispiel wenn eine Ehe in Brüche geht und es sich um Fragen der Alimentation handelt. Das wäre ein Weg, und wir würden die Frauen der Österreichischen Volkspartei einladen, mit uns darüber zu diskutieren. Damit könnten wir dem Problem ernsthaft näherkommen und vielleicht auch eine Lösung finden. Das wäre vielleicht ein Weg, den wir beschreiten sollten, weil wir damit doch zu einem Erfolg kämen.

Nun möchte ich aber ein ganz anderes Blatt unserer Volksgemeinschaft aufschlagen. Wir reden hier von der Familie und reden von der berufstätigen Hausfrau und Mutter, daß es besser wäre, wenn sie bei ihren Kindern bleiben könnte, wenn sie nicht eben aus wirtschaftlicher Not gezwungen wäre, einen Beruf auszuüben. Aber was nützt die kalte Statistik angesichts der Tatsache, daß in einer Generation zwei männermordende Kriege stattgefunden haben, daß es daher eine große Zahl von Frauen gibt, die mit ihren Kindern allein leben und doch berufstätig bleiben müssen! Auch über diese müssen wir reden. Und wenn wir eine echte und gerechte bevölkerungspolitische Gesetzgebung verfolgen, dann müssen wir eben immer auch an diesen Kreis von Menschen denken. Eine solche Mutter kann den Beruf nicht aufgeben, die Mutter hat doppelte Liebe zu geben, für doppelte Sorgen ist sie verantwortlich. Wenn wir mit Aufmerksamkeit diese Tragödien von Kindern und Jugendlichen verfolgen, dann sehen wir, daß es sich nicht immer um ein Kind handelt, das mit der Mutter allein groß wurde, denn es gibt darunter auch Kinder, die in einer Vollfamilie großgezogen wurden und wo eben Vater und Mutter versagt haben. Daran ist die Entwicklung des Kindes nicht allein gebunden, sondern

nur daran, wieweit es der Erziehungsberechtigte verstanden hat, durch ein beispielgebendes Leben dem Kinde Erzieher zu sein.

Und diese Mütter, die allein Liebe und Sorge zu geben haben, was haben wir bisher für sie getan? Nichts! Ich spreche es ruhig aus. Haben die allein lebenden Mütter, ob unverheiratet oder geschieden, die Haushaltzulage, wenn sie im öffentlichen Dienst stehen? Haben sie, wenn sie geschieden sind, die volle Kinderzulage? Nein! Es gibt heute schon Privatbetriebe, wo es Haushaltzulagen und auch Kinderzulagen gibt, und da könnte ich Ihnen Betriebe nennen, wo diese Zulagen auch die alleinstehende Mutter bekommt. Und ich habe — ich nenne es fast schon ein Steckenpferd von mir — so oft gebeten, gerecht zu sein bei der Kinderzulage. Es wurde mir von dem zuständigen Sektionschef immer wieder die Antwort gegeben, der Bezug eines öffentlich Angestellten ist ein Ganzes, er setzt sich zusammen aus Gehalt, Haushaltzulage oder Familienzulage und Kinderzulage; der Zusammenhang ist untrennbar. Als die große Novelle zum Gehaltsgesetz mit der Valorisierung der Gehälter hier verabschiedet wurde, ist man einmal von dem großen „Untrennbar“ abgegangen und hat die Kinderzulage nicht mit dem gleichen Valorisierungsfaktor erhöht wie die Bezüge. Ich habe diesen Umstand zum Anlaß genommen und im Finanzausschuß darauf aufmerksam gemacht: Jetzt ist das Unzerreißbare zerrissen, jetzt könnte man ja der Mutter, der das Kind zugesprochen ist, der Mutter, die vom Richter als würdig empfunden wird, ein neues Mitglied der menschlichen Gesellschaft großzuziehen, die Kinderzulage geben. Man hat mir versprochen — ich habe sogar einen Brief darüber —, man werde sich bemühen, es dort durchzuführen, wo beide Elternteile der gleichen Berufsgruppe angehören. Ob es geschehen ist, weiß ich nicht. Man hat mir weiter erklärt, man könne das nicht machen, obwohl man meine Auffassung teile, weil man damit einen neuen Kreis von Bezugsberechtigten schaffen würde. Und wenn schon! Wir haben schon so viele Gesetze und so viele Kreise und so viele Ansprüche und so viele Novellen. Machen wir halt das auch! Aber es ist ein Unding, wie es derzeit ist. Ich habe heuer im Finanzausschuß ein konkretes Beispiel angeführt: Ein Kindesvater ist alimentationspflichtig. Er kommt aus der Steuergruppe I in die Steuergruppe III/1. Er hat ein Monatseinkommen von 2000 S, er hat die Kinderzulage und ist auf Grund seines Einkommens von 2000 S monatlich zu einer Alimentation von 200 S verpflichtet. Wenn man die Steuerermäßigung und alles berücksichtigt, verbleibt ihm ein Plus von ungefähr 19 S. So schaut das aus.

2236

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

Ein Antrag von mir war es, der in einer Novelle Aufnahme gefunden hat — ich glaube, es war die dritte zum Kinderbeihilfengesetz —, daß die Mutter, bei der das Kind lebt, oder der Erziehungsberechtigte auf Grund eines Antrages an das Wohnsitzfinanzamt die Kinderbeihilfe für sich beanspruchen kann. Warum ist es dort gegangen? Es muß auch hier etwas geschehen. Ich bitte um Unterstützung! Ich habe den Herrn Justizminister gebeten, die Alimentationsbestimmungen, die heute vom Ermessen des Richters abhängig sind, zu überprüfen und anders zu regeln. Außerdem kann es doch nicht so ungeheuer schwer sein, daß alle Zulagen, was immer sie für einen Titel tragen, die aber laut den Erläuternden Bemerkungen dazu dienen, die wirtschaftliche Lage des Haushaltungsvorstandes und die Erziehung der Kinder zu erleichtern, an den Haushalt kommen, wo das Kind lebt. Erst dann sind die Alimentationen von dem Einkommen zu bestimmen. Mir wurde gesagt, daß dann die Alimentationen kleiner sein würden. Aber wenn man sich ausrechnet, was heute die Kinderzulage bedeutet, dann stimmt die Berechnung, die ich Ihnen hier klarmachen wollte, und nicht die andere.

Wir müssen daher, wenn wir echte, wahre Familienpolitik betreiben wollen — ich nehme an, das wollen wir alle —, zu einer grundsätzlichen Auffassung gelangen, nämlich daß es sich bei Familienpolitik nicht allein um finanzielle, sondern auch um bevölkerungsmäßige Auswirkungen handelt. Wir dürfen daher nicht allein auf die quantitativen Auswirkungen achthaben, sondern auch auf die qualitativen. Dann haben wir eine gesunde Bevölkerungspolitik geschaffen.

Ich kann meine Ausführungen nicht beenden, ohne auf ein Begehr hinzuweisen, das sowohl von uns, öfter aber von der ÖVP hier und auch im Ausschuß zum Ausdruck gebracht wurde: Es ist dies die Schaffung einer Körperschaft, einer Institution, in der alle diese Fragen behandelt werden sollen. Ich selbst habe heute eine Menge Gesetzeslücken aufgezeigt, die im Interesse von Mutter und Kind geschlossen werden müssen. Man müßte auch Überlegungen anstellen, wie man andere finanzielle Quellen eröffnen könnte, damit unser so schön ausgebautes Familienlastenausgleichsgesetz nicht auf Grund dieser variablen finanziellen Grundlage Erschütterungen erfährt. Wie diese Stelle heißen soll? Man nannte sie bisher immer Familienbeirat. Im Jahre 1955 — daran hat hier der Herr Abgeordnete Reich, ich glaube, jetzt in der Budgetdebatte, erinnert — war eine Bestellung eines Beamten im Bundeskanzleramt zur Bearbeitung von

familienpolitischen Angelegenheiten beantragt. Leider konnte darüber keine Einigung erzielt werden. Gut, aber wir wollen das auch gar nicht, wir wollen gar keinen Beamten im Bundeskanzleramt, sondern wir wollen uns auf die bescheidenen Bestimmungen des Gesetzes, das wir alle mitsammen beschlossen haben, beziehen. Aber wie lange das gedauert hat! Ich könnte alle Daten angeben, einmal wird vom Bundeskanzleramt dieser Familienbeirat befürwortet, einmal vom Innenministerium. (Abg. Rosa Jochmann: *Das gehört zum Innenministerium!*) Geschieht es vom Innenministerium, sagt man, das sei nicht richtig. Wenn wir sagen, im Bundeskanzleramt wollen wir ihn nicht, dann sagt die ÖVP: Aha, das ist ein Kompetenzstreit, da wird ein Politikum aus der Familie gemacht.

Nein, so geht es nicht. Aber wir haben im vorigen Jahr im Finanzausschuß folgenden Antrag erhalten, der zuerst von dem Herrn Kollegen Pius Fink gezeichnet war: „Der Herr Bundeskanzler wird aufgefordert, einen Familienbeirat im Bundeskanzleramt zu errichten. Dieser Familienbeirat soll die Regierungsvorlagen in bezug auf die Familie hinprüfen, mit familienhaften Wünschen und Anregungen an die Regierung herantreten und eine gewisse Gleichordnung aller familienpolitischen Bestrebungen sichern.“

Ich habe den Antrag erst nach der Neufassung mitunterzeichnet. Er lautete: „Die Bundesregierung wird ersucht, einen Familienbeirat zu errichten, der die Aufgabe hat, die Bundesregierung in familienpolitischen Fragen zu beraten.“ Warum ich erst dann den Antrag mitunterzeichnet habe, hat seine Begründung.

Wir haben im Bundeskanzleramt unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Raab einige sehr schwierige Fragen vor Werdung dieses großen Gesetzes auf einen Nenner zu bringen gehabt. Es ist um das Kinderbeihilfengesetz gegangen und es war auch die Kompetenzfrage zu klären. Das alles hat ziemlich lange gedauert. Bei der Kompetenzfrage ist man zu folgender Regelung gekommen: Im Punkt 1 beruft man sich auf das Behörden-Überleitungsgesetz. Das wurde hier schon einmal vorgebracht. Dann wurde in Punkt 2 festgehalten, daß das Bevölkerungswesen keinem anderen Ministerium zugewiesen wurde, daher zum Innenministerium gehört. Und drittens, die Vollzugsklausel des Familienbeihilfengesetzes betraut hinsichtlich des Artikels I Abschnitt 1, Beihilfen zur Familienförderung, das Bundesministerium für Finanzen wegen der Einhebung und Verteilung der Mittel, und das Innenministerium wegen seiner sachlichen Zuständigkeit mit der Vollziehung.

So weit, so gut. Und dann heißt es: „Das Bundeskanzleramt ist demnach für Fragen der Bevölkerungspolitik, also auch der Familienpolitik, unzuständig und kann gar keine Abteilung oder Referate errichten.“

Und nun geht die Geschichte weiter. Das ist keine Parteipolitik in der Familie, sondern das ist eine verfassungsrechtliche Frage. Wir haben aus dem Amtsblatt von Niederösterreich folgendes über den familienpolitischen Beirat entnehmen können. Es haben sich verschiedene Landesregierungen damit beschäftigt, haben aber nichts gemacht. Aber Niederösterreich hat am Mittwoch, den 3. Juli dieses Jahres den familienpolitischen Beirat, der die Aufgabe hat, die Landesgesetze, Verordnungen und Erlässe, soweit sie familienpolitische Fragen berühren, vor der Behandlung in der Landesregierung und im Landtag fachmännisch zu beraten, zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen. Dem Beirat gehören Abgeordnete zum niederösterreichischen Landtag, Vertreter des Familienverbandes und Familienbundes und andere Fachleute an. Die Zeitschrift „Familie“, 6. Jahrgang Nr. 23, hat diese Mitteilung aufgegriffen und uns sogar wissen lassen, wer diesem Beirat angehört. Ich will nicht alle Namen vorlesen, es stehen alle da, nur nicht die der drei Landtagsabgeordneten. Daher nehme ich an, daß alle Beiräte von einer Partei sind. Für mich ist nur der letzte Satz dieses Artikels bedeutsam: „Leider hat dieser Beirat keine gesetzliche Grundlage und stellt deshalb nur ein beratendes Organ für den Landeshauptmann persönlich dar.“ Auf Grund dieser Tatsachen war für mich der Kreis geschlossen. Nur sage ich nicht, es sei ein Politikum, sondern ich habe vielmehr als Abgeordnete den Mut, zu sagen, daß bei dem Gesetz diese Bestimmung im Artikel III anders hätte lauten müssen, um hier endlich ins reine zu kommen.

Auf Grund dieser Auffassung habe ich bei der Beratung des Kapitels Inneres den Herrn Minister für Inneres gebeten, dafür Vorsorge zu treffen, daß uns entweder eine Novelle oder ein neues Gesetz zur Regelung dieser umstrittenen Frage vorgelegt werde, damit wir auch hier zu einem Ziel gelangen, das wir ja anstreben und das wir ja erreichen wollen, aber auch sollen, weil es unsere Pflicht ist.

Es hat ein Debatteredner darauf hingewiesen, was alles im Rahmen anderer Gesetze — er hat auch den Ausdruck Krankenkassa hier gebraucht — auch für Familie und Mutter und Kind getan wird. Alles das müßte, zusammengefaßt, zu einem wohlgeformten Ganzen gebildet werden. Dann könnten wir sagen, daß wir jetzt die Grundlage haben, um weiter im Sinne der Familie, sei es die geschlossene

oder sei es die durch die beiden Kriege bedingte kleine Familie, alles zu tun, was wir für die Familie, Mutter und Kind zu tun imstande sind. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer zum Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Wir freiheitlichen Abgeordneten stellen mit Befriedigung fest, daß die heute zur Behandlung stehende dritte Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz endlich die gleichen Bedingungen für die Kinder der Selbständigen und der Unselbständigen hergestellt hat. Bekanntlich war ja die wesentlich schlechtere Behandlung der Kinder der Selbständigen in der ursprünglichen Fassung des Familienlastenausgleichsgesetzes für uns am 15. Dezember 1954 der Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, da er offenkundig gegen die Gleichheit vor dem Gesetz verstieß. Die nunmehrige dritte Novelle bringt endlich die volle Gleichstellung, die von Anfang an geboten war und wohl auch schon damals hätte gewährt werden können. Jedenfalls war vor jeder Erhöhung der Beihilfen erst die Gleichheit vor dem Gesetze herzustellen, und wir haben daher voriges Jahr am 18. Dezember bei der Verabschiedung der zweiten Novelle die Forderung aufrechterhalten, daß bei der nächsten Novellierung auch die altersmäßige Schlechterbehandlung der Kinder der Selbständigen, nämlich durch die niedrigere Altersgrenze, beseitigt wird. (Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Diese Forderung ist nun erfüllt, und es gebührt den Ausschußmitgliedern, die diese Verbesserung an der Regierungsvorlage vornahmen, Dank und Anerkennung.

Wenn nun die materiellen Voraussetzungen für die Kinder der Selbständigen und die Kinder der Unselbständigen die gleichen sind, ist aber meiner Meinung nach die Frage zu prüfen, ob man nicht die beiden Ausgleichsfonds, den Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen und den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, zusammenlegen und die beiden Gesetze, das Kinderbeihilfen- und das Familienlastenausgleichsgesetz, nicht durch ein einheitliches Gesetz ersetzen soll.

Die Entstehungsgeschichte war ja eine andere; das wissen wir. Es war ursprünglich so, daß man bei den Unselbständigen begann, aber es war ursprünglich auch so, daß es mit einem Ernährungsbeihilfengesetz als Vorläufer des Kinderbeihilfengesetzes begann, und damals ist diese erste Beihilfe noch aus allgemeinen staatlichen Mitteln geleistet worden. Nur ausgezahlt haben es damals die Dienstgeber. Dann im Jahre 1949 waren wir schon erstmals

2238

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

hier, und da ist es gewesen, daß man, mit Rücksicht auf ein etwas bedrohtes Budget, die Aufbringung der Mittel auf die Wirtschaft, auf die Dienstgeber, überwälzt hat, also für die Kinderbeihilfe der Unselbständigen dann durch einen Dienstgeberbeitrag an Stelle des ursprünglich staatlichen Aufkommens gesorgt wurde.

Aber ich erwähne das nur deshalb, weil meine verehrte Frau Vorrednerin eben heute Betrachtungen über die beiden Fonds und das Überfließen der Überschüsse von dem erstgebildeten Fonds in den zweiten angestellt hat. Aber wir stehen — und da sind wir, glaube ich, von Anfang an etwas verschiedener Meinung gewesen — insoferne auf einem verschiedenen Standpunkt, als wir im Gegensatz zur Sozialistischen Partei die Ansicht vertreten, daß alle familienpolitischen Maßnahmen und insbesondere auch die Kinderbeihilfen nicht eine Aufgabe der Lohnpolitik sind und sie nicht ein Bestandteil des Lohnes sind — da weichen wir in der Betrachtung ab —, sondern daß das eine Aufgabe der Volkspolitik ist und sie daher richtigerweise von der Allgemeinheit zu tragen sind. Und daher habe ich jetzt die Frage wieder angeschnitten.

In dem Moment, wo die Leistungen gleichgezogen sind, vom Kinderbeihilfenzfonds einerseits und vom Familienlastenausgleichsfonds andererseits, wirft sich die Frage wieder auf, ob es berechtigt ist, zwei Fonds, zwei Gesetze nebeneinander aufrechtzuerhalten, ob es nicht richtiger wäre und dem Gedanken der Volksgemeinschaft, aber auch dem der Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsentlastung besser entsprechen würde, das nun zu vereinheitlichen und damit auch gewisse Verwaltungsersparungen zu erzielen.

Bei dieser Gelegenheit, wenn man eben eine solche großzügige Reform durchführen würde, wären auch die unserer Ansicht nach nicht gerechtfertigten Sonderbeiträge der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Zuschlages zur Grundsteuer neben dem Beitrag vom Einkommen zu beseitigen. Die Gleichheit vor dem Gesetze würde es erfordern, daß alle Berufsstände, gleichgültig, ob der einzelne einen selbständigen oder unselbständigen Beruf ausübt, gleich hohe Beiträge von der Einkommensteuer allein zu entrichten hätten, denn der Familienlastenausgleich soll ja zwischen den Kinderlosen einerseits und den Familienerhaltern andererseits ohne Rücksicht auf die berufliche Zugehörigkeit des einzelnen herbeigeführt werden. Soviel zu dieser erfreulichen Neuerung und Gleichstellung der Kinder der Selbständigen mit den Kindern der Unselbständigen.

Die Novelle hat auch eine kleine, allerdings recht bescheidene Erhöhung der Beihilfen für alle anspruchsberechtigten Kinder, nämlich 10 S pro Kind, gleichgültig, ob es das erste, zweite, dritte, vierte oder fünfte Kind ist, gebracht und ferner eine halbe 13. Beihilfe.

Auch hier haben zwei verschiedene Ansichten Platz gegriffen und wurden heute schon geäußert. Ich muß sagen, daß ich die Ansichten, die die Familienbünde — nicht nur der Katholische Familienverband, auch der Österreichische Familienbund und die Familienaktion — geäußert haben, daß sie statt einer linearen Erhöhung der Beihilfen einen Ausbau der Staffelung, das heißt eine verbesserte Staffelung gerechter gefunden hätten, für richtig halte, weil eben dadurch die stärker belastete Mehrkind-Familie besser berücksichtigt würde. Die derzeitigen Beihilfen stellen nur einen Bruchteil dessen dar, was das Kind an Kosten, an Auslagen verursacht. Das kann man schon sagen, das ist eine reine Feststellung, und sie dient, glaube ich, nur dem Zweck, um zu sagen: Mit der Anzahl der Kinder vergrößert sich der Differenz- oder Fehlbetrag, wenn man es so ausdrücken will, eben zwischen dem, was die Beihilfe leistet, und dem, was durchschnittlich für ein Kind gebraucht wird. Die zusätzlichen Kosten, die die Aufziehung und Erziehung eines Kindes im Durchschnitt der Lebensjahre erfordert, werden mit rund 500 S im Monat angenommen, während die höchsten in Österreich gewährten Kinderbeihilfen bisher 200 S betragen und in Zukunft 210 S betragen werden. Die Differenz beträgt somit also pro Kind 300 S. Das sich zu vergegenwärtigen ist nur deshalb wichtig, weil man oft schon über die Frage eine Diskussion geführt hat, ob es berechtigt ist, daß man etwa für das zweite oder dritte Kind eine höhere Beihilfe gewähren soll als für das erste. Warum denn eigentlich? Das zweite Kind kostet doch nicht mehr als das erste. Vielleicht ist es sogar etwas billiger, weil es gewisse gebrauchte Sachen vom ersten Kind übernehmen und tragen kann, aber das würde doch abseits führen. Der richtige Gedankengang ist eben der, und das sollte beim Aufzeigen dieses Fehlbetrages klargestellt werden, daß, wenn die Beihilfe lange nicht dazu ausreicht, um die tatsächlichen Erziehungs kosten für ein Kind zu decken, mit jedem Kind, das dazukommt, dieser Fehlbetrag wächst und daß daher eine Familie mit einer größeren Anzahl von Kindern dadurch immer mehr ins Hintertreffen gerät und eine Art soziale Deklassierung für sie eintritt. Gerade diese kinderreichen Familien bedürfen daher einer verstärkten und erhöhten Unterstützung. Es hätte von diesem Gesichtspunkt aus die Erhöhung, die jetzt vorgenommen wurde,

vielleicht richtiger beim ersten Kind unterbleiben und beim zweiten beginnen und von da ab progressiv steigend vorgenommen werden sollen.

Ich möchte an dieser Stelle einen Vergleich mit Frankreich einfügen: In Frankreich ist es so, daß erst jene Familien Anspruch auf Familienbeihilfe haben, die mindestens zwei Kinder aufziehen. Wir haben seinerzeit auch nicht kritisiert, daß die einen beim ersten, die anderen erst beim zweiten etwas bekommen haben, die Kritik richtete sich nur gegen die ungleiche Behandlung.

Es ist eine zweite Frage, bei welchem Kind man anfangen soll, eine Kinderbeihilfe zu gewähren. Wir haben beim ursprünglichen Gesetz beim ersten Kind angefangen, daher mußten wir dabei bleiben und mußten auch, als die Selbständigen dazukamen, beim ersten Kind einsetzen. In anderen Ländern ist es anders. In Frankreich, das ja sehr beispielgebend in seiner Familienpolitik ist, wird eine Beihilfe überhaupt erst für Familien gegeben, die mindestens zwei Kinder aufziehen. Die Familienbeihilfe beträgt für zwei Kinder 22 Prozent des Grundgehaltes — das ist ein eigener Begriff, der dort konstruiert wurde; der Grundgehalt bezieht sich nicht bloß auf öffentliche Bedienstete —, und für jedes weitere Kind beträgt sie 33 Prozent. So gebühren zum Beispiel in Paris nach der letzten Darstellung — sie ist schon wieder ein oder zwei Jahre alt, ich weiß nicht, ob die Zahlen heute noch stimmen — für zwei Kinder 277 S, für jedes weitere Kind aber 415 S. Das ist also ein sehr starkes Ansteigen der Beihilfe für jedes weitere Kind. Was also in den Denkschriften der Familienverbände dargestellt und gefordert wurde, entspricht durchaus dem, was in anderen Ländern bereits längst verwirklicht ist. Wir möchten daher der Hoffnung Ausdruck geben, daß bei der nächsten Novellierung des Gesetzes, auf die auch wir hoffen, der verbesserten Staffelung an Stelle der linearen Erhöhung der Vorzug gegeben wird.

Neben der verbesserten Staffelung der Kinderbeihilfen im weiteren Sinn — es sind ja beides Kinderbeihilfen, ob man es nun Familienbeihilfe oder Kinderbeihilfe nennt — kommen für die Zukunft noch Haushaltsbeihilfen für die Mütter am Herde, die nicht erwerbstätig sind und für drei oder mehrere Kinder zu sorgen haben, vor allem aber auch eine echte gestaffelte Wohnungsbeihilfe in Betracht. Das ist eine Forderung, die wir schon bei der Erhöhung des Mietzinses im Jahre 1951 erstmals gestellt haben und die dann auch von den anderen nachträglich richtig geheißen wurde, obwohl man es damals versäumt hatte, unserem Antrag stattzugeben. Eine solche

familiengerechte Wohnungsbeihilfe wird insbesondere in dem Augenblick, da man etwa aus anderen wirtschaftlichen Gründen daran gehen wollte, wieder eine Mietzinserhöhung vorzunehmen, sehr vordringlich, sehr akut werden.

Damit habe ich im großen und ganzen das gesagt, was ich zur heutigen Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes zu sagen hatte. Es ist schon aus meinen einleitenden Worten, daß wir die darin enthaltenen Verbesserungen freudig begrüßen, von selbst zu schließen, daß wir dieser Vorlage zustimmen werden.

Aber gestatten Sie, daß ich daran noch ganz kurz ein paar Worte über die Steuergerechtigkeit für die Familie überhaupt noch außerhalb dieses Lastenausgleichsgesetzes anfüge. Unser Vorredner, Herr Dr. Gredler, hat zum Teil die Dinge schon erwähnt, ich kann mich daher sehr kurz fassen. Es ist so, daß das ganze System der Beihilfen ja nur eines der Mittel ist, um eine vernünftige Familienpolitik zu standezubringen. Mindestens ebenso wichtig ist eine familiengerechte Steuerpolitik. Es ist nicht so — fast könnte man diesen Eindruck aber gewinnen —, daß man alles, was man bei dieser Einkommensteuergesetznovelle versäumt hat, durch eine kleine, wenn auch begrüßenswerte Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz wettmachen könnte. So ist es nicht, sondern beide erfüllen doch verschiedene Funktionen, die Steuerpolitik und die Familienlastenausgleichspolitik mit Beihilfen, und daher kann man nicht schwere Mängel des einen durch das andere ersetzen. Dem Prinzip der Steuergerechtigkeit für die Familie, die ich voriges Jahr auch bei der Behandlung des Familienlastenausgleichsgesetzes im Dezember gefordert habe und die auch die Familienverbände in ihren Denkschriften immer wieder fordern, ist die Einkommensteuernovelle 1957, die heute als erster Punkt auf der Tagesordnung stand, nur in sehr bescheidenem und unzulänglichem Maße nachgekommen.

Hier ist etwas zu erwähnen, was noch nicht erwähnt wurde, nämlich das steuerfreie Existenzminimum für die Familie, das ja in der Steuergruppe III in Erscheinung tritt, welche von den Steuerpflichtigen mit Kinderermäßigung handelt. Dieses steuerfreie Existenzminimum wurde zwar diesmal dankenswerterweise um einiges erhöht und verbessert, aber noch lange nicht in jenem Ausmaße, welches einem gerechten Familienexistenzminimum entsprechen würde. Dieses würde unter Zugrundelegung eines Existenzminimums von 680 S für die Ehegattin und von 500 S für jedes Kind zum Beispiel für eine Familie mit

drei Kindern 35.760 S im Jahr betragen, beträgt aber auch jetzt nach der Novelle bloß 26.100 S. Auch in dieser Beziehung ist, wenn wir wieder einen Blick auf Frankreich werfen, dort das Existenzminimum für die Familien weit besser und größer und bedeutungsvoller. So beträgt zum Beispiel dort das Existenzminimum für eine Familie mit einem Kind, in Schilling ausgedrückt, 38.500, bei uns 13.700, bei zwei Kindern 46.200, bei uns jetzt nach der Novelle 19.400, für eine Familie mit drei Kindern 53.900 S, bei uns 26.100, für eine Familie mit vier Kindern 61.600, bei uns 32.100 S. Also ich meine, das Existenzminimum für die Familie wird auch in Zukunft noch verbessert werden müssen, so sehr wir es auch anerkennen wollen, daß in dieser Beziehung ein Fortschritt gemacht wurde.

Etwas ungünstiger steht es mit der Kinderermäßigung, die zwar auch, aber in wirklich unzureichendem Maße verbessert wurde. Die Kinderermäßigung ist, wie schon mein Vorredner Dr. Gredler gesagt hat, im Verhältnis zum Jahre 1945 im Laufe der Jahre auf ein Sechstel ihres ursprünglichen Wertes gesenkt worden; sie hätte daher, wenn man diese Entwertung der Kinderermäßigung wieder aufwerten hätte wollen, auf das Sechsfache erhöht werden müssen. Von einer solchen Vollvalorisierung ist aber die Novelle zum Einkommensteuergesetz weit entfernt.

Der dritte Punkt betrifft die auch schon voriges Jahr von mir geltend gemachte Forderung, die seinerzeit bei uns verwirklicht war, daß die Eltern auch nach abgeschlossener Aufzucht und Erziehung ihrer Kinder mit Rücksicht auf die großen Opfer, die sie gebracht haben, auf Lebenszeit in der Steuergruppe III verbleiben sollen. Auch diese Forderung ist unberücksichtigt geblieben.

Und endlich wurde auch von der Haushaltsbesteuerung heute schon von mehreren Rednern gesprochen. Dr. Gredler und auch Frau Flossmann haben von ihr gesprochen. Es sind alle übereinstimmend der Meinung, daß die Haushaltsbesteuerung, die wir nun einmal in den §§ 26 ff. im Einkommensteuergesetz festgelegt haben und die wir übernommen haben aus dem deutschen Einkommensteuergesetz, sowohl dem Grundsatz der Steuergleichheit als auch dem der Steuergerechtigkeit widerspricht und damit zugleich dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht, weil ja ein Ehepaar schlechter behandelt wird als ein Paar, das nicht verheiratet ist und einen gemeinsamen Haushalt hat. Hier ist also eine ausgesprochene Benachteiligung der Verheirateten gegenüber den Nichtverheirateten, und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet stellt die Haushaltsbesteuerung, wie es schon

anderwärts ausgedrückt wurde, eine Ehestrafsteuer dar; und diese Ehestrafsteuer in Form der Haushaltsbesteuerung der §§ 26 und 27 ist eben im Prinzip beibehalten worden und nur in ihrer Auswirkung etwas gemildert worden. Bitte, selbstverständlich begrüßen wir auch hier den guten Ansatz und den guten Willen, einmal einen Anfang zu machen und nun die ungünstigen Auswirkungen etwas zu mildern. Aber es bleibt natürlich noch immer die Frage offen, ob man das ganze System der Haushaltsbesteuerung nicht doch eines Tages durch etwas Besseres ersetzen soll, so sehr sich das Hohe Finanzministerium dagegen auch wehrt.

Ich werde mir daher eine Anregung gestatten. Bekanntlich hat zu Beginn dieses Jahres am 17. Jänner 1957 das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe den völlig analogen § 26 des deutschen Einkommensteuergesetzes als mit dem Grundgesetz in Widerspruch stehend für nichtig erklärt, und es wäre jetzt doch sehr interessant, was der Bundesfinanzminister in Bonn macht, um diese Lücke, die das Bundesverfassungsgericht in sein Einkommensteuergesetz geschlagen hat, nun durch ein anderes System zu ersetzen. Ich nehme an, daß man auch dort Mittel und Wege finden wird, um das Ziel zu erreichen und das Ungerechte zu beseitigen. Ich würde daher doch anregen, daß man sich für diese Neugestaltung, die nun zwangsläufig in der Bundesrepublik erfolgen muß, auch auf österreichischer Seite für zukünftige Gesetzgebungsakte interessiert.

Und nun zum Schluß zu demselben Punkt, zu dem auch meine Vorrednerin, die Frau Abgeordnete Ferdinanda Flossmann, gesprochen hat. Es ist das die Schaffung eines Familienbeirates. Wir stimmen jedenfalls in der Meinung überein, daß ein solcher Familienbeirat geschaffen werden soll. Alle Gesetze, die zu uns kommen, nicht zuletzt auch die Einkommensteuernovelle, lassen es sehr geboten erscheinen, daß ein solcher Gesetzentwurf, bevor er ins Haus kommt, von einem Familienbeirat beraten und begutachtet wird. Vielleicht gelingt dann noch auf dem Wege zu uns manche Verbesserung, um die wir dann hier gar nicht ringen müssen.

Es ist also in der Frage, ob ein Familienbeirat geschaffen werden soll, glaube ich, bei allen Parteien wieder einmal Übereinstimmung, nur über das Wie scheint man sich noch nicht einig werden zu können. Und doch scheint mir, auch nach den Ausführungen der Frau Abgeordneten Flossmann, eine Lösung dafür fast irgendwie vorhanden zu sein, wenn man guten Willens ist. Ich glaube, aus der Entschließung, die sie wieder in Erinnerung gebracht hat, ging deutlich hervor: Dieser Beirat soll nicht der Beirat des Bundeskanzlers

und auch nicht der Beirat des Innenministers werden, sondern dieser Beirat soll der Beirat der Bundesregierung werden, die sich ja aus beiden Großparteien, die nun einmal herrschen, zusammensetzt. Und hier, glaube ich, kann man überhaupt keine Einwendung dagegen machen, wenn der Beirat der Beirat der Bundesregierung ist, die ja die Gesetzentwürfe in ihrer endgültigen Form erst beschließt, die dann im Nationalrat eingebracht werden. Wo dann dieser Beirat sozusagen bloß seinen Wohnsitz hat, ob dieser Beirat der Bundesregierung im Kanzleramt oder im Innenministerium untergebracht wird, ist eine sekundäre Frage. Aber da alle Gesetzentwürfe letzten Endes im Kanzleramt zusammenlaufen, weil sie dort zuerst vom Verfassungsdienst begutachtet und später von der Bundesregierung beschlossen werden, glaube ich, daß auch ein Beirat der Bundesregierung vernünftigerweise seinen Sitz im Bundeskanzleramt haben müßte, wo im übrigen auch beide Parteien in sehr prominenter Form politisch vertreten sind.

Wenn man hier auf verschiedene andere gesetzliche Regelungen hinweist, auf das Behörden-Überleitungsgesetz und so weiter, so hat sich, glaube ich, doch auch da schon die Einsicht Bahn gebrochen, daß es eben ein neues Gesetz sein muß, das diese Frage regelt, und nicht irgendeine Zufallskompetenzlösung, die etwa sagt, was sich nicht deklinieren läßt, kommt ins Innenministerium. Aber das ist eine ganz prominente Frage der Bevölkerungspolitik, die muß eben gesetzlich geregelt werden in einem neuen Gesetz, wo ein solcher Familienbeirat geschaffen werden soll, damit es nicht so passiert, wie eben früher zitiert in Niederösterreich, daß zwar einer geschaffen wird, es aber an der gesetzlichen Grundlage fehlt. Verfassungsrechtlich sind da keine Schwierigkeiten, denn die Verfassung regelt ja bloß, ob die Angelegenheit in die Kompetenz des Bundes oder in die Kompetenz der Länder fällt, aber nicht regelt die Verfassung die Frage, wo dieser Familienbeirat seinen Sitz haben soll. Das regelt die Verfassung nicht. Da bleibt dem einfachen Gesetzgeber das Wort, und das möge er endlich sprechen, um eine glückliche Lösung auch dieser Frage herbeizuführen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Franz Mayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Franz Mayr: Hohes Haus! Als Vertreter der kleinen Selbständigen freut es mich ganz besonders, daß in dieser Einkommensteuernovelle nunmehr auch die Richtlinienbesteuerung gesetzlich verankert ist. Ich weiß schon, daß die gesetzliche Verankerung

bisher auf dem § 217 der Abgabenordnung beruhte und daß auf Grund dieses Paragraphen der Finanzminister ermächtigt war, die Verordnung über die Richtlinienpauschalierung hinauszugeben. Aber es ist doch eine sehr erfreuliche Feststellung, daß nun auch im Einkommensteuergesetz diese gesetzliche Verankerung gegeben ist, weil sie den kleinen Selbständigen, die nach Richtlinien veranlagt sind, eine entsprechende Sicherheit bietet. Diese haben bis jetzt zum Teil mit Berechtigung befürchtet, dies könnte wieder abgeändert werden und sie könnten wiederum aus der Richtlinienpauschalierung hinausgeworfen werden.

Nun ist es sehr interessant, wie sich die ganze Einkommensschichtung zusammensetzt, und da gibt uns die Regierungsvorlage zum GSPVG. in den Finanziellen Erläuterungen eine sehr interessante, aber auch bedrückende Aufschlüsselung. Ich glaube, daß Sie, sehr geehrte Abgeordnete, das alle gesehen haben und daß Sie mit mir feststellen mußten, daß auf Grund der statistischen Feststellungen von den zirka 235.000 selbständig Erwerbstätigen 50 Prozent ein Jahreseinkommen von weniger als 18.000 S haben, 18 Prozent beziehen Einkommen zwischen 18.000 und 27.000 S, 10 Prozent haben ein Einkommen von 27.000 bis 36.000 S, 5 Prozent ein solches von 36.000 bis 43.000 S, und nur 17 Prozent liegen über 43.000 S. Aus dieser Erkenntnis heraus müssen wir aber doch feststellen, daß diese Richtlinienpauschalierung, die ja bis zu einem Einkommen von ungefähr 48.000 S möglich ist, bei bestimmten Voraussetzungen eine ganz große Zahl von Gewerbetreibenden erfassen kann, daß aber bis jetzt bei Einbeziehung von 127 Sparten nur zirka 25.000 erfaßt werden konnten, also ein verhältnismäßig sehr geringer Prozentsatz im Vergleich zu der Möglichkeit, die in der Richtlinienpauschalierung gegeben ist.

Ich freue mich außerordentlich, daß die Frau Abgeordnete Flossmann in ihrer Rede erwähnt hat, daß eine Steuerreform unbedingt durchgeführt werden müßte. Ja, sehr geehrte Abgeordnete, wir haben ja mit der Richtlinienpauschalierung, die der Herr Finanzminister, weil er sie auf gesetzlichem Wege nicht durchsetzen konnte, auf dem Verordnungsweg erlassen hat, bereits den ersten Schritt zur Steuerreform gemacht, und diese Richtlinienbesteuerung müßte wirklich noch weiter ausgebaut und verbessert werden. 80 Prozent aller Handels- und Gewerbetreibenden könnten in diese Richtlinienpauschalierung eingebaut und einbezogen werden.

Meines Erachtens müßte ein wesentlich weiterer Kreis erfaßt werden. Ich denke im besonderen an die kleinen Lebensmittel- und

2242

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

Gemischtwarenhändler, ich denke an die kleinen Gastwirte, die ein erschreckend geringes Jahreseinkommen haben, aber bisher noch immer nicht in die Richtlinienpauschalierung einbezogen werden konnten. Nun glaube ich, daß wir, das Parlament, uns wirklich dafür interessieren müssen und alles daransetzen sollen, um diese Kreise auch in die vereinfachte Besteuerungsart einbauen zu können. Die Leute werden uns das bestimmt danken. Wir können feststellen, daß damit nicht nur dem einzelnen Steuerträger Rechnung getragen wird, sondern auch der Finanzverwaltung, die sich, wenn ein großer Teil nach den Richtlinien veranlagt wird, wesentliche Arbeitskräfte ersparen und ihren Verwaltungsapparat dann auch wesentlich vereinfachen kann.

Ich darf noch erwähnen, daß bei der jetzigen Richtlinienbesteuerung des Gemischtwarenhandels ganz besondere Härten festzustellen sind und daß jetzt nur ein ganz kleiner Prozentsatz diese Richtlinienveranlagung beanspruchen kann, weil erstens der Satz für den ermittelten Umsatz viel zu niedrig ist — er ist derzeit mit 500.000 S begrenzt — und weil zweitens die verschiedenen Rohaufschläge — besonders bei der Warengruppe I mit 11 Prozent — wirklich zu hoch gegriffen sind. Auch hier muß eine Änderung Platz greifen, um eben noch weiteren Kreisen die Einbeziehung in die Richtlinienpauschalierung zu ermöglichen.

Ich möchte daher den Herrn Finanzminister bitten, bei den nunmehr zu erlassenden Durchführungsbestimmungen zu § 29 allen diesen berechtigten Forderungen Rechnung zu tragen. Ich darf aber auch bitten, daß bei dieser neuen Verordnung auf Grund des § 29 an den gelgenden Bestimmungen, die sich tatsächlich schon seit dem Jahr 1953 bestens bewährt haben, nichts Grundsätzliches geändert wird, sondern daß diese Richtlinienpauschalierung weiterhin so bleibt, aber entsprechend ausgebaut wird.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, darf ich noch auf ein mir sehr wichtig erscheinendes Problem verweisen und hier gleich eine Bitte und eine berechtigte Forderung für künftige Familienlastenausgleichsverhandlungen vorbringen. Mit der Novelle zum Familienlastenausgleich vom Jahre 1950, mit der bekanntlich die Prozentsätze erhöht wurden, hat der Gesetzgeber klar zum Ausdruck gebracht, daß die kleinen Leute, die kleinen selbständigen Erwerbstätigen, bei der gewiß sehr beträchtlichen Erhöhung einigermaßen berücksichtigt werden sollen. Damals wurde bei einer ausbezahlten Lohnsumme bis zu monatlich 3000 S für diese Selbständigen ein Freibetrag von 1000 S festgesetzt. Damals hatten wir einen Netto-Wochenlohn-Index von 412, heute haben wir einen Netto-Wochenlohn-Index von rund 852. Damals sind Betriebe bis zu drei Arbeit-

nehmern unter diese Vergünstigung gefallen, und mit Recht. Heute fällt ein Betrieb, der zwei Arbeitnehmer beschäftigt, nicht mehr unter die Vergünstigung, weil die Lohnsumme in der Regel bereits 3000 S übersteigt, wenn der Betrieb zwei Arbeitskräfte beschäftigt.

Daher erscheint es mir wirklich notwendig, daß man das berücksichtigt und bei künftigen Verhandlungen den Satz valorisiert und den heutigen Verhältnissen anpaßt. Wenn Sie auf Grund der geschilderten Einkommensverhältnisse der Gewerbetreibenden berücksichtigen, daß ein so großer Teil von ihnen faktisch unter dem Existenzminimum arbeiten muß und daß viele sehr schwer um ihre Existenz ringen — für diese Leute gibt es keinen Achtstundentag und für sie ist auch kein Urlaub möglich —, dann, glaube ich, ist die Forderung wohl berechtigt, daß sie bei künftigen Verhandlungen über den Familienlastenausgleich auch entsprechend berücksichtigt werden.

Ich darf nur ganz kurz ein Beispiel anführen. Ich bekam vor kurzen einen Brief eines selbständigen Erwerbstätigen, und zwar eines Schneidemeisters, der mir aufgezeigt hat, was er in den letzten Jahren verdiente. Es kam ein Jahresdurchschnitt von 22.000 S heraus; von diesen 22.000 S mußte dieser Mann jährlich 2366 S Kinderbeihilfe bezahlen. Sie können sich selber ausrechnen, daß er mit seinen zwei Kindern, die er hat, gar nicht den Betrag zurückbekommen hat, den er selber für diesen Familienlastenausgleich zu leisten hatte. Es wäre daher eine gerechte Forderung, daß diese Kreise künftig berücksichtigt und zumindest den unselbständigen Erwerbstätigen gleichgestellt werden.

Ich hoffe, daß dies bei den nächsten Verhandlungen auch möglich sein wird, und bitte das Hohe Haus, auch dementsprechend Verständnis zu zeigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Beide Herren verzichten.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Punkte getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die

Einkommensteuernovelle 1957 mit den im Ausschußbericht enthaltenen Abänderungen, und die Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Die Entschließung zur Einkommensteuernovelle 1957 wird einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (296 d. B.): Bundesgesetz über die Festsetzung und Einhebung der Grundsteuer in den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark (Grundsteuer-Einhebungsgesetz) (365 d. B.)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Grundsteuer-Einhebungsgesetz.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Glaser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Glaser: Meine Damen und Herren! Die Grundsteuer ist nach den einschlägigen Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Sie wird grundsätzlich von den Gemeinden selbst bemessen und eingehoben. Die Mitwirkung der Finanzbehörden beschränkt sich daher im allgemeinen auf die Feststellung der Einheitswerte sowie auf die Festsetzung und Zerlegung der Grundsteuermeßbeträge.

Lediglich im Bundesland Niederösterreich und in den meisten Gemeinden des Bundeslandes Steiermark wird die Grundsteuer entsprechend den Übergangsbestimmungen des Grundsteuergesetzes 1955 von den Finanzämtern festgesetzt und eingehoben. Diese Übergangsbestimmungen gelten jedoch nur für die Jahre 1956 und 1957. Ab 1. Jänner 1958 müßte daher auch in Niederösterreich und in der Steiermark die Grundsteuer von allen Gemeinden selbst eingehoben werden. Die meisten Gemeinden dieser beiden Bundesländer verfügen jedoch nicht über den hierzu erforderlichen Verwaltungsapparat. Daher soll der derzeitige Zustand im wesentlichen auch für die Jahre 1958 und 1959 aufrechterhalten werden. Das bedeutet, daß in Niederösterreich auch in den beiden kommenden Jahren für die Festsetzung und Einhebung der Grundsteuer die jeweiligen Finanzämter zuständig sind. In der Steiermark jedoch sollen schon auf Grund der Regierungsvorlage 18 durchwegs größere Gemeinden diese Arbeit im eigenen Wirkungsbereich durchführen. Die steiermärkische Landesregierung hat in einer Stellungnahme zu der in Beratung stehenden Regierungsvorlage gebeten, einer weiteren Reihe von Gemeinden das Recht zuzugestehen, die Grundsteuer selbst festzusetzen und einzuhoben, und außerdem von der vorgesehenen Einhebungsvorgütung Abstand zu nehmen, die der Bund für die von den Finanzämtern zu leistende Arbeit bekommen soll.

Im Finanz- und Budgetausschuß, der diesen Gesetzesentwurf in seiner Sitzung vom 13. dieses Monates in Beratung gezogen hat, stellten die Abgeordneten Eibegger, Dipl.-Ing. Hartmann und Genossen den Antrag, folgende

weitere Gemeinden von der sonst für die Steiermark vorgesehenen Regelung auszunehmen. Es handelt sich dabei um die Gemeinden Admont, Altenberg an der Rax, Bruck an der Mur, Frohnleiten, Hohentauern, Kammern im Liesingtal, Kapellen, Kapfenberg, Krieglach, Mitterdorf im Mürztal, Pußterwald, Trofaiach, Wartberg im Mürztal und Weiz.

Im gleichen Antrag der genannten Abgeordneten wurde die Höhe der von den Gemeinden dem Bund zu leistenden Einhebungsvorgütung nur mit 2 Prozent des Grundsteuerertrages vorgesehen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Antrag zum Beschuß erhoben.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht (365 der Beilagen) angeschlossenen Gesetzentwurf, in dem die vorgeschlagenen Änderungen bereits berücksichtigt sind, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sofern Abgeordnete zum Wort gemeldet sind, beantrage ich ferner, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 verlängert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1957) (368 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Kartellgesetzes erneut verlängert wird (2. Kartellgesetznovelle) (348 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (346 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes neuerlich verlängert wird (349 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (331 der Beilagen): Bundesgesetz über die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1958) (360 der Beilagen)

2244

Nationalrat VIII. GP. — 49. Sitzung am 17. Dezember 1957

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (330 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (Lastverteilungs-Novelle 1957) (361 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 4 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Preisregelungsgesetznovelle 1957,

2. Kartellgesetznovelle,

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes neuerlich verlängert wird,

Rohstofflenkungsgesetznovelle 1958,

Lastverteilungs-Novelle 1957.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Horn. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Horn: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen über die Regierungsvorlage 326 der Beilagen: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 verlängert wird, zu berichten.

Angesichts der Tatsache, daß die Aufrechterhaltung der amtlichen Preisregelung für die wichtigsten Lebensmittel und Industrieprodukte zurzeit noch eine Voraussetzung für ein stabiles Preis- und Lohngefüge bildet, erscheint es geboten, die mit 31. Dezember 1957 befristete Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 für ein Jahr, das ist bis 31. Dezember 1958, zu verlängern.

Die Aufnahme einer Verfassungsbestimmung in den Gesetzentwurf war erforderlich, um die Bundeskompetenz hinsichtlich der Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie im Preisregelungsgesetz enthalten sind, für die Zeit vom 1. Jänner 1958 bis zum 31. Dezember 1958 sicherzustellen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1957 beraten. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Pfeifer und Dr. Hetzenauer das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (326 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung, die folgenden Wortlaut hat: „Im Art. I. Z. 1 treten an die Stelle der Worte „hinsichtlich deren“ die Worte „hinsichtlich derer“, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Geschäftsordnungsmäßig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Mark: Hohes Haus! Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Kartellgesetzes erneut verlängert wird, in seiner Sitzung am 10. Dezember in Beratung gezogen und ist zu dem Schluß gekommen, sie dem Hause zu Annahme zu empfehlen, weil eine Einigung über die Neugestaltung des Kartellrechtes, die zweifellos notwendig ist, noch nicht erzielt werden konnte und noch eine gewisse Zeit notwendig erscheint, um die Verhandlungen zu Ende zu führen.

Im Verlauf der Verhandlungen ist festgestellt worden, daß auch eine kleine textliche Änderung notwendig geworden ist, weil durch die Schaffung einer Landwirtschaftskammer in Wien die Bezeichnung der ehemaligen Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien, die als geschäftsführende Stelle in einer bestimmten Beziehung betrachtet wird, nicht mehr den Tatsachen entspricht. Dieser Änderung trägt die neue Ziffer 1 des Artikels I Rechnung.

Der Justizausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eine General- oder Spezialdebatte wird sowieso mit dem anderen Punkten gemeinsam durchgeführt.

Präsident Dr. Gorbach: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Eibegger: Hohes Haus! Ein festes Preisgefüge ist die erste Voraussetzung für die Stabilität der Wirtschaft. Die Konjunktur bietet ohne Zweifel besonderen Anreiz zu Preiserhöhungen, die nicht in den Gestaltungskosten begründet sind. Die Bundesregierung glaubt daher, daß sie auf die Möglichkeit, gegen Preistreiber strafrechtlich vorzugehen, dermalen noch nicht verzichten kann. Sie hat daher mit dem Gesetzentwurf 346 der Beilagen die Abänderung des derzeit bestehenden Preistreibereigesetzes in der Weise vorgeschlagen, daß die Geltungsdauer dieses Gesetzes um ein weiteres Jahr, nämlich bis 31. Dezember 1958, verlängert wird.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. September diese Regierungsvorlage in Beratung gezogen und ihr die Zustimmung erteilt. Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem

Gesetzentwurf 346 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Geschäftsordnungsmäßig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Haunschmidt. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Haunschmidt: Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat mich beauftragt, Ihnen über die Regierungsvorlage (331 der Beilagen): Bundesgesetz über die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1958), zu berichten.

Die Wirksamkeitsdauer des Bundesgesetzes vom 4. April 1951 über die Lenkung des Verkehrs mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten (Rohstofflenkungsgesetz 1951) wurde zuletzt mit Bundesgesetz vom 17. Dezember 1956, BGBl. Nr. 257, bis Ende des Jahres 1957 erstreckt. Wiewohl sich die österreichische Wirtschaft in den letzten Jahren günstig entwickelt hat, erweist es sich als Vorsichtsmaßnahme dennoch notwendig, die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 1958 zu verlängern.

Der Entwurf enthält eine Änderung des § 1 Abs. 2 letzter Satz des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 in der geltenden Fassung, da das hier zitierte Außenhandelsverkehrsgesetz in der Zwischenzeit durch das Außenhandelsgesetz ersetzt wurde.

Die verfassungsrechtliche Grundlage dieser Materie war zuletzt Artikel I der Rohstofflenkungsgesetznovelle 1957, der jedoch auch mit 31. Dezember 1957 außer Kraft tritt. Demzufolge mußte durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I des vorliegenden Gesetzentwurfes eine einwandfreie verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Vollziehung der gegenständlichen Bestimmungen geschaffen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1957 in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unverändert einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt sohin den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (331 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, darüber General- und Spezialdebatte, wenn notwendig, unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Berichterstatter zum Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Schürer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Schürer: Hohes Haus! Das Lastverteilungsgesetz tritt mit 31. Dezember 1957 außer Kraft. Da nach der Lage auf dem Gebiet der österreichischen Elektrizitätswirtschaft die Gründe, die in den vergangenen Jahren für die jeweilige Verlängerung dieses Gesetzes maßgebend waren, noch auf lange Sicht weiter bestehen, erweist es sich als notwendig, die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes neuerlich zu verlängern, um bei Eintreten eines Energienotstandes zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung im ganzen Bundesgebiet die entsprechenden bundeseinheitlichen Lastverteilungsmaßnahmen ohne Verzögerung durchführen zu können. Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I der Regierungsvorlage wird die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung klargestellt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1957 beraten und einstimmig angenommen.

Im Namen des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (330 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage gleichzeitig, wenn notwendig, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Es ist nicht der Fall. Es bleibt bei diesem Verfahren. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem abgeführt.

Wir gehen nunmehr in die gemeinsame Debatte über die Punkte 4 bis 8 ein. Zum Wort gemeldet ist als Kontraredner der Herr Abgeordnete Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Obwohl meine Fraktion für das Preisregelungsgesetz und für das Preistreibereigesetz stimmen wird — allerdings ohne große Illusionen —, habe ich mich dennoch nicht als Pro-, sondern als Kontraredner zum Wort gemeldet, weil in dem Komplex von Gesetzen, der hier vorgelegt wird, unserer Meinung nach das Kontra bei weitem überwiegt. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich die milde Weihnachtsstimmung des Parlaments etwas stören werde. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Ich habe die Absicht, das dumpfe Glockengeläut des Abgeordneten Kranebitter durch ein paar helle Trompetenstöße zu unterbrechen und den Weihrauchdunst, der hier durch ihn verbreitet wurde, ein wenig hinwegzufegen. (*Abg. Lola Solar: Das macht*

ihn nervös!) Es macht mich keineswegs nervös. Würde er nur fünf Minuten sprechen, so würde es mich belustigen, aber die Länge dieser Reden fordert zur Langeweile heraus. (Abg. Grete Rehor: *Sehr geschmacklos!* — Abg. Dengler: *Er wird sich nicht vorschreiben lassen, wie lange er reden will!*) Ich schreibe ihm gar nicht vor, wie lange er reden soll, ich habe nur festgestellt, daß seine Reden mich langweilen. Er kann auch reden, wie er will, es ist auch sein Recht, Glocken zu läuten, so viel er will, das will ich gar nicht bestreiten. (Abg. Dengler: *Diese Art von Reden werden Sie nie verstehen!*)

Meine Damen und Herren! Es geht hier vor allem um die Verlängerung des Kartellregistrierungsgesetzes, das man seinerzeit sehr mit Unrecht ein Antikartellgesetz genannt hat. Dem Parlament wird zugemutet, dieses lächerliche und wirkungslose Gesetz abermals zu verlängern. Es gibt wohl keinen einzigen Abgeordneten, der dieses Gesetz für gut hält.

Die Beweggründe sind höchst verschieden, einmütig aber ist die Auffassung, daß dieses Gesetz ungeeignet ist, das Problem zu lösen, an das es führt, nämlich das Problem der Kartelle und der Monopole.

Als das Gesetz im Jahre 1951 zum erstenmal dem Parlament vorgelegt wurde, habe ich als Sprecher meiner Fraktion gesagt, es sei durchaus untauglich, es schütze nicht die Konsumenten gegen die Kartelle, sondern legalisiere den Kartellunfug und sei in Wahrheit ein Kartellschutzgesetz, eine Augenauswischerei. Der Sprecher der sozialistischen Fraktion hat damals gemeint, das Gesetz sei — lassen Sie mich wörtlich zitieren — „ein brauchbares Instrument, mit dessen Hilfe wir die Kontrolle und Überprüfung der Kartelle beginnen werden“. Und die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb von einem Antikartellgesetz.

Seither hat offenkundig auch die Sozialistische Partei erkannt, daß dieses Gesetz kein brauchbares Instrument ist, daß es in keiner Weise dazu dient, den Preistreibereien der Kartelle Einhalt zu gebieten. Die Arbeiterkammer hat mit Recht ein neues, wirksames Kartellgesetz gefordert. Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat am 15. März dieses Jahres erklärt: „Heute glaubt längst niemand mehr in Österreich, daß Lohnforderungen die Stabilität gefährden, heute weiß man, daß es nur eine wirkliche Gefahr für die Stabilität gibt: die Diktatur der Kartellgewaltigen in der Wirtschaft.“ Und der sozialistische Justizminister Dr. Tschadek hat in einer Rede gesagt: „Das Justizministerium ist der Aufassung, daß das geltende Kartellgesetz kein genügender Schutz gegen eine ungerechtfertigte Preispolitik der Kartelle ist. Es ist ja kein

echtes Kartellgesetz, sondern nur ein Kartellregistrierungsgesetz.“ Damit sagte der Justizminister dasselbe, was ich schon im Jahre 1951 im Parlament gesagt habe.

Das Justizministerium hat einen neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der auch noch problematisch und ungenügend ist, aber doch um einige Schritte über das geradezu kindische Gesetz von 1951 hinausgeht. Die Bundeswirtschaftskammer der ÖVP hat diesen Gesetzentwurf grundsätzlich abgelehnt. Und weil die Bundeswirtschaftskammer mächtiger ist als das Parlament, mutet man den Abgeordneten zu, die Geltungsdauer eines Gesetzes zu verlängern, von dessen Fragwürdigkeit jeder Mann überzeugt ist. Ich muß sagen: Es ist eine etwas unerquickliche parlamentarische Komödie, die man hier vor den Augen des Volkes inszeniert.

In der Budgetdebatte haben uns Redner der Volkspartei die wunderbarsten Märchen erzählt (Abg. Machunze: *Und erst Herr Fischer!*) vom österreichischen Volkskapitalismus, von einer Gesellschaft, in der es eigentlich keine Klassen mehr gibt, von der Freiheit des einzelnen, die nur durch das Kollektiv bedroht werde, die gegen das Kollektiv zu schützen die Volkspartei für ihre Aufgabe halte. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Das ist kein Märchen!*) Das war die Mythologie. Heute haben wir uns mit der Wirklichkeit zu befassen, mit der kapitalistischen Wirklichkeit.

Der Marxismus ist überholt, so hat man uns vorgeworfen (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Wer hat das gesagt?*), die christliche Soziallehre habe ihn längst überwunden. Dieser überholte Marxismus, meine Damen und Herren von der Volkspartei, hat unter anderem die zunehmende Konzentration des Kapitals vorausgesagt, die Zusammenballung von ökonomischer Macht in immer weniger Händen. (Abg. Machunze: *Chruschtschow!*) Ich spreche gar nicht von der ungeheuren ökonomischen Machtzusammenballung (Abg. Dengler: *In Rußland!*) in den großen Ländern des Kapitals, ich spreche von unserem kleinen Österreich, in dem die Monopole und Kartelle so sehr überhandgenommen haben, daß gesetzlicher Schutz gegen sie gefordert wird. Und ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Kummer fragen: Sind das Papierkartell, das Brauereikartell, das Glühlampenkartell, das Zündholzkartell und all die anderen registrierten und nichtregistrierten Kartelle (Abg. Dengler: *Der „Globus“!*) die der Freiheit dienenden Gemeinschaften, von denen er so pathetisch gesprochen hat, oder sind sie das, was er mit Abscheu als Kollektiv gebrandmarkt hat?

Ich werde Ihnen sagen, was diese Kartelle sind. Es sind keineswegs freie Gemeinschaften, die der Freiheit des einzelnen oder des Marktes dienen, es sind einfach organisierte kapitalistische Räuberbanden! (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie haben sich zusammengetan, um kollektiv den Markt zu beherrschen, die Preise zu diktieren und die von Ihnen so gepriesene freie Konkurrenz abzuwürgen. Wehe dem Unternehmer oder dem Kaufmann, der aus der Reihe zu tanzen versucht, der es wagt, sich dem Kartell zu widersetzen (*Ruf bei der ÖVP: Schukow!*) und seine Ware billiger abzugeben, als das Kartell ihm vorschreibt! (*Abg. Dengler: Er wird nicht liquidiert wie bei euch!*) Das Kartell duldet nämlich keinerlei individuelle Initiative im Interesse der Konsumenten, es duldet keinerlei wirtschaftliche Freiheit des einzelnen. Und wenn Sie immer wieder sagen: Eigentum macht frei!, dann antworten Ihnen die Kartelle, die Konzerne, die Monopole mit Hohngelächter: Nur soweit wir es gestatten! Die freie Wirtschaft, die Sie als Inbegriff der menschlichen Freiheit feiern, ist längst zur Illusion geworden, und Sie selber sind es, die dem ökonomischen Zwang auf jede Weise Vorschub leisten.

Es gibt keinen Klassenkampf, sagen Sie, keine Klassenherrschaft des Kapitals. Ich möchte Sie daran erinnern, daß in Westdeutschland ein Minister, ein bürgerlicher Minister, versucht hat, die wirtschaftliche Diktatur der Konzerne und Kartelle ein wenig einzudämmen, ein wenig zurückzudrängen, und daß er ohnmächtig war, dies zu tun. (*Abg. Dr. Hofeneder: Deswegen geht es Westdeutschland so „schlecht“!*) Von dem höchst bescheidenen Kartellgesetz, das Minister Erhard im Deutschen Bundestag vorlegte, ist so gut wie nichts übriggeblieben. Die Konzerne und Kartelle haben ihm sein Gesetz aus der Hand geschlagen.

Ich zitiere aus einem Bericht, den der westdeutsche Diplomvolkswirt Wolf Donner veröffentlicht hat. (*Abg. Dr. Hofeneder: Agartz!*) Nicht Agartz, nicht ein Marxist, sondern der Diplomvolkswirt Wolf Donner! In diesem Bericht heißt es: „Die wirtschaftlich-politischen Mächte, die durch Aufrufe und Rundgespräche des Ministers nicht in ihrer Position erschüttert werden konnten, haben es zur Verabschiedung eines Gesetzes, das die Möglichkeiten der rücksichtslosen Marktausbeutung wesentlich eingeschränkt hätte, nicht kommen lassen ... Gewiß,“ — so heißt es weiter in diesem Bericht — „wir leben in einer Demokratie, aber es zeigte sich auch für die, die es bis dahin nicht begreifen wollten, wo die politische Macht sitzt, nämlich dort, wo auch die wirtschaftliche Macht konzentriert ist.“

Der Diplomvolkswirt Wolf Donner ist kein Marxist, aber seine Feststellung von der Klassenherrschaft des Kapitals, eine aus praktischer Erfahrung geschöpfte Feststellung, stimmt durchaus mit den Erkenntnissen des so überholten Marxismus überein. Und auch in Österreich erweist es sich gerade am Schicksal des Kartellgesetzes, daß dort, wo die wirtschaftliche Macht konzentriert ist, auch die politische Macht sitzt: im Wirtschaftsbund der ÖVP, in der Bundeswirtschaftskammer! (*Abg. Dr. Hofeneder: Das sind zwei verschiedene Dinge!* — *Abg. Dr. Migsch: In der Industriellenvereinigung!*)

Und wenn Sie so viel von wirtschaftlicher Freiheit in Österreich sprechen, dann muß man Ihnen erwideren: Wo ist sie denn, diese wirtschaftliche Freiheit? Wir haben hier in Österreich eine Kombination von noch geradezu mittelalterlichen Zwangsorganisationen, die Innungen, mit einer durch alle möglichen Fonds gelenkten und dirigierten Landwirtschaft und den modernen Gebilden der kapitalistischen Wirtschaftsdiktatur, den Kartellen und Monopolen.

Und was geschieht in Österreich für den Konsumenten? Die Stellung des Konsumenten in Österreich ist beklagenswert. Zu seinem Schutz wird so gut wie nichts getan. (*Abg. Machunze: Nein, nichts!*) Wenn Sie es nicht glauben, fragen Sie Konsumenten, die Ihrer Partei angehören! Die Gesetzgebung dient dem Unternehmer, nicht dem Konsumenten. (*Abg. Lola Solar: Im Osten!*) Denken Sie zum Beispiel an das Betriebsaktionenverbotsgesetz oder an das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, an Gesetze also, die nur das Interesse des Unternehmers gegen die Interessen der Konsumenten schützen. Die Vorarlberger — also die Leute in einem Land mit einer Volksparteimehrheit — haben im Zusammenhang mit der Steigerung des Brotpreises und des Bierpreises ein solches Betriebsaktionenverbotsgesetz mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. (*Abg. Machunze: Das ist eine Demokratie!*) Und das Ergebnis? Das Ergebnis ist: Die Unternehmer haben eine Absprache getroffen, die Betriebe nicht zu beliefern und jede Verbilligung von Brot und Bier abzuwürgen. Das Volk in Vorarlberg hat gesprochen (*Abg. Lola Solar: Es kann noch sprechen!*), jawohl, aber das Kapital ist mächtiger als der Volksentscheid! (*Abg. Dr. Hofeneder: Sagen Sie das den kleinen Kaufleuten!*) Es ist eben so: Die politische Macht sitzt dort, wo die wirtschaftliche Macht konzentriert ist! So sieht der Volkskapitalismus aus. Das Volk kann fordern, was es will, das Kapital kann tun, was es will. Das ist der Unterschied.

Und wenn wir schon bei diesem glorreichen Volkskapitalismus sind, gestatten Sie mir, zur Illustration noch ein kleines Beispiel anzu führen, das unmittelbar mit dem Unwesen der Kartelle zusammenhängt. Die Zuckefabrik in Bruck an der Leitha wurde als ehemals deutsches Eigentum der Republik Österreich übergeben. Österreich hat diesen Betrieb mit Recht dem Vorbesitzer, einem kanadischen Staatsbürger, zurückgestellt. Der Rübenbauernbund, also eine Ihrer Organisationen, erfuhr, daß der Kanadier die Absicht habe, den Betrieb zu verkaufen, und wollte ein größeres Aktienpaket erwerben. Der kanadische Besitzer war einverstanden. Doch in diesem Augenblick hat sich das Zuckerkartell eingeschaltet. Dieses Zuckerkartell, dem die Hohenauer Zuckefabrik der Brüder Strakosch, die Leipnik-Lundenburger Zuckefabrik AG. und die Tullner Zuckefabrik AG. angehören, wollte um jeden Preis verhindern, daß die Rübenbauern an der Zuckerproduktion unmittelbar beteiligt werden. Sie überboten daher den Rübenbauernbund, um unter sich zu bleiben und ihre Preise diktieren zu können. Ich möchte also die Lobredner der Volksaktie und des Volkskapitalismus bitten, sich etwas um diesen Fall zu kümmern — ich weiß nicht, wie er ausgegangen ist — und die Bauern gegen das Zuckerkartell zu unterstützen. Oder will man nur verstaatlichte Betriebe zwingen, Volksaktien auszugeben, um dadurch die Verstaatlichung zu untergraben ?

Ich möchte noch einmal auf die Stellung des Konsumenten in Österreich zurückkommen. Er steht in Wahrheit hilflos einer weitgehend kartellierten und monopolisierten Wirtschaft gegenüber. Der Gesetzgeber hilft ihm nicht. Man spricht von einem Zeitalter des Konsumenten. Aber sogar Konsumentenberatung stößt in Österreich auf gesetzliche Hindernisse. Wie wäre es, in dieser Hinsicht die Vereinigten Staaten von Amerika zum Vorbild zu nehmen ? Die amerikanische „Consumers' Union“ gibt mit Unterstützung der Gewerkschaften periodisch ein Buch heraus, in dem jede Ware nach ihrer Qualität genau analysiert wird und in dem außerdem alle Firmen, die das gewerkschaftliche Recht der Arbeiter mißachten, angeprangert werden. Dieses Buch ist echte Konsumentenberatung und immerhin eine Hilfe für den Käufer gegen die suggestive Reklame der Konzerne und Monopole. Sie sehen, daß ich durchaus bereit bin, auch in Amerika Gutes anzuerkennen. (Abg. Dengler: Aber in Österreich nicht !) Aber Sie, die Bewunderer Amerikas, Sie wollen nur die reaktionäre Politik, aber nicht fortschrittliche Einrichtungen übernehmen. Was Sie in Österreich hegen und pflegen, ist ein Bastard von Mittelalter und modernem Monopolkapital.

Man hört nun häufig den Einwand, gerade die Registrierung der Kartelle habe ergeben, daß in Österreich das Kartellwesen keine große Rolle spielt. In der Tat haben sich nur ungefähr 100 Kartelle zur Registrierung angemeldet, und von diesen haben 20 ihre Anmeldung zurückgezogen. Schließlich sind nur 56 registrierte Kartelle übriggeblieben. Um das zu verstehen und keine falschen Schlußfolgerungen zu ziehen, muß man sich die Struktur der österreichischen Wirtschaft vergegenwärtigen. In unserem Land wird etwa ein Drittel aller Warengattungen von je einem Unternehmer erzeugt, ein zweites Drittel von nur zwei bis fünf Unternehmern und nur ein Sechstel von mehr als zwölf Unternehmern. Wir haben also ungewöhnlich viele Unternehmungen, die faktisch Monopole oder doch Quasimonopole sind und daher gar keiner Kartellierung bedürfen, um die Preise zu diktieren. Der Quasimonopolist diktiert den Preis genauso wie der Monopolist. Auch dann, wenn einige ungefähr gleich starke Unternehmer den Markt beliefern, können sie auf kartellmäßigen Zusammenschluß verzichten und ohne Vertragsbindung die Preise vereinbaren. An die Stelle des Kartells tritt dann das Gentleman's Agreement, wobei es nicht immer Gentlemen sind, die ein solches Agreement treffen. Ein verwegener englischer Übersetzer hat das deutsche Wort „dämlich“ mit „lady-like“ übersetzt; ungefähr so könnte man den Zusammenschluß von Piraten als Gentleman's Agreement übersetzen.

Außerdem haben wir in der Großindustrie, im Großhandel, im Bankwesen eine so weitgehende personelle Verflechtung, daß sich dadurch Kartellvereinbarungen meistens erübrigen. Diese Verflechtungen sind stärker als alle schriftlichen Vereinbarungen. Wenn man diese Struktur der österreichischen Wirtschaft vor Augen hat, wird es begreiflich, warum relativ wenige Kartelle angemeldet sind. Auch jene, die ihre Anmeldung später zurückzogen, haben offenkundig entdeckt, daß es andere Methoden monopolistischer Marktbewaltung gibt. Da das Gesetz jede Art von Monopolen außer den Kartellen nicht berücksichtigt, da es auch stillschweigende Preisabkommen und sogenannte Preisempfehlungen nicht in die Anmeldepflicht einbezieht, wurden nur Kartelle im engsten Sinne des Wortes registriert. Der Vorteil für die registrierten Kartelle besteht darin, daß sie nun gesetzlich anerkannt sind, weiter nicht mehr überprüft werden können und als volkswirtschaftlich einwandfrei gelten.

Die Zusammensetzung der Kartellkommission hat fast jede Möglichkeit ausgeschlossen, ein Kartell als volksschädigend abzulehnen.

Die Kommission besteht aus einem Richter und je einem Vertreter der Wirtschaftskammer, der Landwirtschaftskammer und der Arbeiterkammer. Das Übergewicht der Volkspartei ist also gesichert, und da ein Kartell nur mit Dreiviertelmehrheit abgelehnt werden kann, wurden sogar die anrüchigsten Kartelle als gerechtfertigt anerkannt.

Lassen Sie mich ein grettes Beispiel herausgreifen: das Papierkartell. Der Arbeiterkammertag hat gegen die Anerkennung dieser Raubrittergesellschaft schwerwiegende Bedenken vorgebracht. (Abg. Mitterer: *Er spricht von den HO-Läden!*) Ich spreche von den Raubrittern des Papierkartells, und ich werde das noch beweisen. Der Arbeiterkammertag hat darauf hingewiesen, wie schwindelhaft die Selbstkostenrechnungen dieses Kartells sind. In den Anlagen des Kartells bestehen Überkapazitäten, die keineswegs betriebsnotwendig sind, aber sehr große Abschreibungen ermöglichen. Auf Grund dieser Abschreibungen werden Preise errechnet, die gesamtwirtschaftlich in keiner Weise zu rechtfertigen sind, ja noch mehr, die eine direkte Schädigung Österreichs darstellen. (Abg. Dr. Hofeneder: *Weit unter den Weltmarktpreisen!*) Die Antwort der Kartellkommission auf die berechtigten Bedenken des Arbeiterkammertages ist ein lapidares Bekenntnis zur kapitalistischen Profitwirtschaft. In dieser Antwort der Kartellkommission heißt es wörtlich: „Wenn sich ein Kartell in seiner Preispolitik an die Selbstkostenrechnung bindet, so hat die Überprüfung nur in der Richtung zu erfolgen, ob die Selbstkosten nach betriebswirtschaftlich richtigen Grundsätzen errechnet werden, weil die Anwendung dieser Grundsätze auch gesamtwirtschaftlich gesehen als richtig bezeichnet werden muß.“

Als betriebswirtschaftlich richtig gilt der Grundsatz, einen maximalen Profit aus dem Betrieb herauszuholen, und diesem Grundsatz des maximalen Profits hat die Kartellkommission die Weihe gesamtwirtschaftlicher Richtigkeit verliehen. Das widerspricht zwar sehr den schönen Worten von Volkskapitalismus und christlicher Sozialetik, entspricht aber durchaus — ich möchte sagen — dem derben Materialismus, den der Herr Abgeordnete Mitterer in der Budgetdebatte hier vertreten hat. In der Wirtschaft, so meinte der Abgeordnete Mitterer, gibt es nur zwei Triebkräfte: entweder das Gewinnstreben oder die Pistole. Der Mensch wird in dieser Definition zum primitivsten Wesen, dessen Leistung nur auf Profit oder auf Angst beruht. Wie man das mit christlicher Philosophie vereinbaren will, weiß ich nicht, ist mir rätselhaft.

Aber betrachten wir lieber das weniger rätselhafte Papierkartell, die Österreichische

Papierverkaufsgesellschaft. Die 29 papiererzeugenden Betriebe Österreichs haben sich zu diesem Kartell der rücksichtslosen Preistreiberei zusammengeschlossen. Keine Firma darf direkt an den Abnehmer verkaufen, nur das Kartellbüro ist zum Papierverkauf in Österreich ermächtigt. Die Leitung des Kartells bestimmt nicht nur die Preise und Verkaufsbedingungen, sie teilt auch die Produktionsmengen auf die einzelnen Betriebe auf. Wer unter dem Kartellpreis verkauft oder mehr produziert, hat nicht nur eine enorme Strafsumme zu bezahlen, sondern ihm werden auch die Bankkredite gesperrt, im Namen der Freiheit, die in Österreich herrscht.

Der Papierpreis wird so festgesetzt, daß auch der unrationellste Betrieb noch einen — wie sagt man so schön? — angemessenen Profit erzielt. (Abg. Dr. Hofeneder: *Und exportieren kann!*) Die größeren und billiger produzierenden Betriebe kassieren daher einen sehr großen Überprofit ein, den man mitunter auch als „Kartellrente“ bezeichnet.

Die ungewöhnlich hohen Profite der österreichischen Papierindustrie haben seit jeher das internationale Kapital angelockt, und so hängt das österreichische Papierkartell aufs engste mit einem Weltkonzern zusammen. Die Bundeswirtschaftskammer und andere Verteidiger der Kartelle behaupten immer wieder, die Kartellierung diene dem Schutz österreichischer Wirtschaftsinteressen. Das Papierkartell beweist genau das Gegenteil. Die konstitutionelle Leitung der Bunzl & Biach AG., der mächtigsten Firma des Kartells, sitzt nicht in Wien, sondern in London. In ihrem Aufsichtsrat finden wir sieben Engländer und Amerikaner. Zu diesem Konzern gehören zwei Fabriken in Österreich, in denen unter anderem fast 40 Prozent der Weltproduktion an Seiden- und Krepppapier erzeugt werden, sowie die Lenzinger Zellulose- und Papierfabriks AG. Die Schweizer Finora AG. besitzt 55 Prozent der Neusiedler AG. für Papierfabrikation. Die Pölser Zellulose- und Papierfabrik AG., die besonders hohe Profite erzielt und die Arbeiter besonders rücksichtslos ausbeutet, ist Besitz des italienischen Konzerns Cartiere Burgo. Ebenfalls in italienischen Händen ist die Aktienmehrheit der Zellulose- und Papierfabriken Brigl & Bergmeister. Die Aktien der Zellstoff- und Papierfabrik Frantschach gehören zu einem Drittel dem anglo-amerikanischen Bankhaus Warburg.

Es geht also keineswegs um österreichische, sondern es geht zum großen Teil um ausländische Interessen. Die Preispolitik des Papierkartells — das ist Ihnen sehr wohl bekannt — drückt auf den österreichischen Papierverbrauch und ist zum Beispiel für die öster-

reichische Buchproduktion geradezu mörderisch. Die papierverarbeitende Industrie in Österreich stagniert, und Westdeutschland überschwemmt den österreichischen Markt mit Papierwaren, die aus österreichischem Papier erzeugt worden sind. (Abg. Dr. Hofeneder: *Vollkommen falsch! Nicht einmal 10 Prozent!*) Im Jahre 1956 haben wir, ein Land der größten Papierproduktion — hören Sie zu, Herr Abgeordneter Hofeneder! —, 6840 Tonnen Papierwaren im Werte von 84 Millionen Schilling importiert und Papierwaren im Werte von nur 39 Millionen Schilling exportiert, und die importierten Papierwaren waren zum großen Teil aus österreichischem Papier hergestellt. (Abg. Dr. Hofeneder: *Vollkommen falsch!*) Das ist vollkommen richtig. Sie können das in jeder Statistik überprüfen.

So hoch der Papierpreis in Österreich ist, so niedrig sind die Löhne der Papierarbeiter. Ungeheure Profite des in- und vor allem des ausländischen Kapitals, hohe Papierpreise, niedrige Löhne, das sind die Ergebnisse dieses „notwendigen volkswirtschaftlich gesunden Papierkartells“. Und dieses für Österreich so unheilvolle Kartell hat man entgegen den Einwänden des Arbeiterkammertages als gesamtwirtschaftlich berechtigt anerkannt.

Ich möchte Sie nicht mit der Analyse anderer Kartelle aufhalten, unter denen das Brauereikartell wiederholt die Empörung der ganzen Öffentlichkeit hervorgerufen hat. Nur nebenbei möchte ich darauf hinweisen, daß nicht nur im Papierkartell das Auslandskapital eine große Rolle spielt. Im Kartell der Baumwollspinner zum Beispiel sind fünf Kartellfirmen ausländisches Eigentum! Teesdorf ist amerikanisches, die Harlander englisches, die Theresienthaler schweizerisch-englisches, die Textil AG. italienisches und Walek kanadisches Eigentum. Das Büromaschinenkartell wird zur Gänze von den westdeutschen Büromaschinenkonzernen beherrscht. Die Behauptung, daß solche Kartelle österreichischen Wirtschaftsinteressen dienen, ist daher nichts als Propaganda, die allen Tatsachen widerspricht.

Die Bundeswirtschaftskammer hat nun eine zweite sehr interessante Behauptung aufgestellt, die im Zusammenhang mit der Freihandelszone eine beunruhigende Entwicklung ankündigt. In dem Gutachten, mit dem die Bundeswirtschaftskammer ein neues Kartellgesetz ablehnt, heißt es wörtlich: „Die europäische Integration könnte beispielsweise in Einzelfällen Zusammenschlüsse für die österreichische Wirtschaft von Vorteil erscheinen lassen, um im europäischen Wettbewerb bestehen zu können.“ Offenkundig hat man die Absicht, den Beitritt Österreichs

zur Freihandelszone für neue Kartellbindungen auszunützen. Der vielgerühmte freie Markt, die hochgelobte freie Konkurrenz wird also darin bestehen, daß wir nicht nur den ausländischen Monopolen ausgeliefert sind, sondern daß auch in Österreich selbst die Monopolbildung überhandnimmt. (Abg. Dr. Hofeneder: *Ein blutiger Laie!*) Es ist dabei vorauszusehen, daß die österreichischen Kartelle noch mehr als bisher unter das Kommando ausländischer Konzerne geraten, daß also der freie Markt nicht viel anderes sein wird als eine Vorschubleistung für die größten und mächtigsten Monopole.

Eigentlich sollte man erwarten, daß gerade jene Partei, die so viel von freier Wirtschaft, so viel von der Freiheit des einzelnen spricht, ein wirksames Antikartellgesetz befürwortet, denn Sie werden doch nicht ernsthaft behaupten, daß die Kartelle „freie“ Gemeinschaften sind, die der Freiheit des einzelnen, der Freiheit des Konsumenten, der Freiheit des Marktes entsprechen! (Abg. Dr. Hofeneder: *So spricht der „freie“ Fischer!*)

Ein solches Gesetz müßte freilich mehr als eine Formalität sein, es dürfte nicht im § 1 Kartelle grundsätzlich verbieten, um dann in den folgenden Paragraphen alle möglichen Ausnahmen aufzuzählen. Wenn man nicht nur die Markenschutzverbände ausnimmt, sondern auch die Krisenkartelle, die Rationalisierungskartelle, die Außenhandelskartelle, die Vereinbarungen zwischen Erzeugern und Händlern über Verkaufsbedingungen, die Zinsfußvereinbarungen der Banken und Versicherungsgesellschaften, die gesamte Landwirtschaft und Gott weiß was noch — dann wird ein solches Gesetz viel Lärm um nichts sein. Es wäre dann aufrichtiger, gesetzlich festzustellen: „Kartelle sind erlaubt, nur einige Ausnahmen werden verboten.“ Gewiß, auch ein lückenhaftes Gesetz, das wenigstens alle Gentleman's Agreements, stillschweigende Vereinbarungen und Preisempfehlungen in den Kartellbegriff einbezieht, das jederzeit Überprüfungen der Kartelle gestattet, die Zusammensetzung der Kartellkommission ändert und ihre Befugnisse erweitert, auch ein solches Gesetz wäre besser, weit besser als das heute zur Verlängerung empfohlene.

Allerdings muß man schon jetzt vor Illusionen warnen und ernsthaft die Frage stellen: Wieweit kann man überhaupt durch gesetzliche Maßnahmen das ökonomische Gesetz des Kapitals beeinflussen? Wir haben zum Beispiel ein Preistreibereigesetz. Wann aber hat man es angewandt? Wann hat es den unverschämten Preistreibern Einhalt geboten? Das Kapital ist leider mächtiger als der Gesetzgeber und bricht sich Bahn, trotz des Gesetzes,

gegen das Gesetz! (Abg. Dr. Hofeneder: Sie drehen und wenden es, wie Sie es brauchen!)

Ich möchte damit nicht sagen, daß ein gutes Antikartellgesetz völlig wirkungslos wäre. Es könnte eine Waffe sein, wenn man entschlossen ist, sie auch anzuwenden. Das aber ist — man kann es drehen und wenden, wie man will — eine Frage des Klassenkampfes! Paragraphen allein sind niemals imstande, das Kapital zu bändigen. Die einzige Kraft, die es bändigen kann, ist eine selbstbewußte, solidarische und unbeugsame Arbeiterklasse! (Abg. Dr. Hofeneder: Die Drei-Mann-Klasse!)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort. (Rufe bei der ÖVP: O je!)

Abgeordneter Dr. Gredler: Meine Damen und Herren! Ich werde mich in dem, was meine Fraktion zu den Verlängerungsgesetzen zu sagen hat, sehr kurz fassen, daher werden sich jene Rufe der Enttäuschung, die anlässlich meiner Wortmeldung erklingen sind, zwar nicht in Rufe der Zustimmung, wohl aber der Gewährung umwandeln.

Das Interessante in diesem Haus und in dieser Debatte, überhaupt in den letzten Tagen, war eigentlich, daß, wenn irgend jemand auf die Galerie kommt, der nicht das Glück hat, den Redner persönlich zu kennen, er an gewissen Tagen eigentlich oft nicht weiß, für welche Partei der Redner spricht. Spricht beispielsweise irgend jemand über den Zusammenhang von Glauben und Politik, dann ist er ein Sozialist. (Heiterkeit.) Spricht irgend jemand über die Frage der Reglementierung im Bereich der Landwirtschaft oder die besondere Reglementierung in der Außenhandelspolitik, ist er von der Volkspartei. (Erneute Heiterkeit.) Und spricht gar jemand über die persönliche Freiheit, die wirtschaftliche Freiheit oder die guten Beispiele, die die Vereinigten Staaten von Amerika geben, dann ist er ein Kommunist. (Heiterkeit und Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Meine sehr Verehrten, ich komme aber jetzt ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Wie erkennt man Sie?) Mich erkennt man an meinen freiheitlichen Ausführungen, Herr Kollege! (Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Appel: Das war der beste Witz!) Ihr Gelächter versucht, diese Dinge unrichtigerweise ins Lächerliche zu ziehen (Abg. Weikhart: Sie lachen ja selber!), aber es ist nicht das Lachen einer tieferen Geistigkeit; denn allen Zwischenrufen konnte ich bis jetzt nicht entnehmen, daß darin irgendeine Argumentation steckt, außer eben die nette Quittierung der vorhin genannten Geschichte mit den drei

Rednern, die man nicht ohne weiteres erkennen kann. Nun aber zu dem Thema. (Abg. Stendebach: Wenn es kompliziert wird, dann lachen einige immer!) Es ist richtig, Stendebach hat recht: Wenn es kompliziert wird, dann lachen einige immer! Nun bitte, das war aber gar nicht so kompliziert, und es wird auch nicht kompliziert sein, wenn ich nun kurz zu den Fragen der Kartellgesetzgebung Stellung nehmen muß.

Es ist schon mehrfach meine Aufgabe gewesen, dem Sprecher der Kommunistischen Partei zu antworten. Einiges von dem, was er ausgeführt hat — das muß man wohl objektiv zugeben —, war nicht ganz aus der Luft gegriffen, weil das Kartell tatsächlich eine Entartung der freien Wirtschaft darstellt. Man konnte nämlich den Ausführungen meines Vorredners entnehmen, das Kartell wäre geradezu typisch für eine freie soziale Marktwirtschaft; und das zielt an dem gedanklichen Gebäude einer freien sozialen Marktwirtschaft völlig vorbei. Das Kartell ist eben — gemeint ist ja hier vor allem ein Preiskartell — jede monopolide und oligopolide Bildung, und es ist eine Entartungerscheinung einer wirklich freien Wirtschaft und wird auch von uns Freiheitlichen bekämpft.

Nun haben wir in diesem Hause schon oft gesagt: Auch wir sind für ein modernes Kartellgesetz. Wir wissen, daß das Kartellgesetz, wie es heute verlängert werden soll, lediglich die Rolle eines Lückenbüters spielt und daß es Mängel enthält. Wir wissen ungefähr von dem Tschadekschen Entwurf, der uns allerdings offiziell nicht zugänglich gewesen ist, daß er gewisse Verzerrungen und sogar Dinge enthält, die vielleicht etwas zu weit gehen. Aber wir haben ja in diesem Parlament seit Jahren nicht Gelegenheit gehabt, überhaupt zu der Frage eines modernen Kartellgesetzes Stellung zu nehmen. Wir schleppen das alte Gesetz immer weiter, und so haben wir anlässlich dieses Weiterschleppens höchstens einige Korrekturen anbringen können. Man kann aber nicht, so wie es der Herr Kollege Abgeordneter Fischer von der Kommunistischen Partei macht, in dem Begriff Kartell, der ja Verschiedenes bedeuten kann — ich will hier keine volkswirtschaftliche Vorlesung halten, er weiß es ja außerdem auch —, nur den Begriff des Preiskartells sehen. Man kann überhaupt bei jedem Kartell nicht a priori von Räuberbanden und Raubrittern und ähnlichem sprechen, denn es gibt auch Kartelle, die wohl ihren volkswirtschaftlichen Sinn haben. Es gibt allerdings sehr viele Kartellbildungen, die wir absolut ablehnen müssen. (Abg. Probst: CV!) Wenn Sie beispielsweise zur Frage der Freihandelszone sprechen, so könnte

es doch sein, daß wir in Wirtschaftsgebietehinein-
kommen ... (Abg. Probst: *Das ist der CV!*) Ich höre den Zwischenruf „CV“, das gehört aber hier wirklich nicht herein. (Abg. Probst: *Sie haben von „Kartellverbindungen“ gesprochen!*) Ach so! Ich weiß nicht, wieso Sie diese Assoziation haben, mir liegt sie auch oft nahe — aber auf diesem Gebiet? Ich muß mich heute nun zum erstenmal in meinem Leben zum Verteidiger des CV aufwerfen. Er hat mit den Kartellen prima vista und vielleicht auch in weiterer Sicht unmittelbar nicht sehr viel zu tun; vielleicht im Kulturbereich, aber das gehört nicht hieher. (*Heiterkeit.*) Ich rede vom Kartell in der Freihandelszone, das der Herr Abgeordnete Fischer so stark inkriminiert hat.

Dazu noch einige Worte: Wenn wir in einen wirtschaftlichen Großraum hineinwachsen, in dem in einer einzigen Stadt eine Fabrik einen Ausstoß von, sagen wir, um ein Beispiel herauszunehmen, 2000 Öfen täglich hat und bei uns irgendeine Ofenfirma vielleicht etwa von 60 Stück, dann müßte doch, damit unsere österreichischen Firmen irgendwie konkurrenzfähig werden, unter ihnen wenigstens eine Absprache erfolgen, eine Übereinstimmung entstehen darüber, welche Typen erzeugt werden, daß sich die eine etwa auf die Type A und die andere auf die Type B spezialisiert und daß vielleicht mehrere Firmen zusammenarbeiten, um in einer Art Fließband ebenfalls einen entsprechenden Ausstoß zu erzielen. Sonst müßten wir ja in unserem wirtschaftlichen Kleinraum zwangsläufig, sagen wir, gegenüber der oberitalienischen Industrie oder gegenüber der französischen oder der ruhrdeutschen Industrie und ähnlichen so in die Hinterhand kommen, daß wir einfach unsere intereuropäische Konkurrenzfähigkeit verlieren.

Ich glaube also, man kann die Dinge nicht so sehen, daß man auf der einen Seite bloß alles Böse und auf der anderen Seite alles Gute sieht. Meine sehr Verehrten! Es gibt keinen Staat, der so typisch verkartelliert ist wie die Volksdemokratie, in der eben ein einziges Kartell, ein einziges Monopol besteht. Das muß also aus Gründen der Objektivität gesagt sein, obwohl auch wir an dem Problem der Kartellgesetzgebung sicherlich Korrekturen begrüßen würden und obwohl auch wir einräumen, daß es Entartungerscheinungen auf diesem Gebiet sehr wohl auch in der österreichischen Gegenwart gibt.

Nun, die Generallinie meiner Partei ist hier bereits vor einigen Tagen durch den Abgeordneten Stendebach (Abg. Dr. Hofeneder: *Oberst!*) eindeutig bei dem ersten Teil der Gesetze dargelegt worden, und zwar mit der Zita-

tion einer Rede des Abgeordneten Krippner, der übrigens heuer zu meinem Bedauern seit langem zum erstenmal im Weihnachtsprogramm fehlt (*Zwischenrufe*) und der immer gesagt hat: „Alle Jahre wieder“ und so weiter. Der eben zitierte Abgeordnete Krippner hat es damals mit Recht bedauert, daß wir Provisorien mit uns schleppen. Und genau so hat es eben meine Fraktion, die ja für diese Dinge nicht verantwortlich zeichnet, abgelehnt — ohne jetzt auf jedes einzelne Gesetz einzugehen —, Provisorien mitzuschleppen. Die Preistreiberei beispielsweise ist sicher etwas, was man legistisch bekämpfen muß; die Frage der Lastverteilung ist sicher etwas, was man legistisch lösen muß. Es gibt soundso viele Fragen, die man zweifellos (Abg. Krippner betritt den Saal — *Zwischenrufe*) — *lupus in fabula!* (*lebhafte Heiterkeit*) — irgendwie bearbeiten und regeln muß. Das geben auch wir zu. Aber so wie wir es beim ersten Teil dieser Gesetze getan haben, so können wir auch heute nicht zustimmen, daß, um einen französischen Satz zu zitieren — heute zitiere ich, weil zu meinem Schmerz der Kollege Dr. Hofeneder, der ja sonst unser Leibrezitator ist, heute zitatenlos geblieben ist —, „il n'y a rien que le provisoire, que dure“: nur das Provisorium von Dauer ist. (Abg. E. Fischer: *Damit ist ja ein österreichischer Satz bloß ins Französische übersetzt worden!* — *Lebhafte Heiterkeit.*) Von wem ist der Originalausspruch? Er wird aus dem Französischen bezogen, aber der Herr Kollege Fischer hat wohl mit dieser Wendung recht; es scheint, daß diese These tatsächlich bei uns Fuß gefaßt hat und eben immer nur das Provisorium von Dauer ist.

Seit vielen Jahren schleppen wir provisorische Gesetze mit. Seit zwei Jahren haben wir uns entschlossen, uns entgegen der Praxis der Dritten Kraft von früher — die von einzelnen Gesetzen zu einzelnen Gesetzen, einmal pro, einmal kontra, je nach unserer Einstellung, geprüft hat — dahin zu entscheiden, daß wir generell überhaupt dieses von der Koalition geübte Mitschleppen und Nichtändern ehemaliger Gesetze ablehnen. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns den Kopf hier für Sie zu zerbrechen. Es ist nicht unsere Aufgabe, immer wieder von neuem festzustellen, daß in diesem und jenem Punkt Abschnitte richtig und gut sind, aber daß es sich eben doch um Provisorien handelt. Sie selbst — Abgeordneter Stendebach hat Teile von Reden von Abgeordneten der beiden Fraktionen verlesen — haben in den letzten Jahren immer wieder erklärt, daß es sich um keine endgültigen Regelungen, sondern um Regelungen handelt, die vielfach um Jahre überholt sind. Daher ist es selbstverständlich, daß wir dieses Prinzip des Mitschleppens ablehnen und daher gegen sämtliche

Gesetzesverlängerungen Stellung nehmen.
(*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Punkt getrennt vornehme. Da jedoch alle diese Gesetzesvorlagen mit Ausnahme der Kartellgesetznovelle Verfassungsbestimmungen beinhalten, stelle ich gemäß § 55 B der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates fest.

Anschließend werden in getrennter Abstimmung

die Preisregelungsgesetznovelle 1957 mit der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Abänderung,

die neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes,

die Rohstofflenkungsgesetznovelle 1958 und die Lastverteilungs-Novelle 1957

in der Fassung der Regierungsvorlage mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit und

die 2. Kartellgesetznovelle mit der vom Justizausschuß vorgeschlagenen Ergänzung mit Mehrheit

in zweiter und dritter Lesung zum Be- schluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (324 der Beilagen): Bundesgesetz über weitere Änderungen des Tabaksteuergesetzes (364 der Beilagen)

Präsident Dr. **Gorbach**: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Weitere Änderungen des Tabaksteuergesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder**: Hohes Haus! Bisher waren Zigarettenpapier und Zigarettenhülsen durch die Tabaksteuer erfaßt und damit belastet. Als weitere Verbrauchsteuerbelastung ist neben die Tabaksteuer auf Grund des Aufbauzuschlagsgesetzes vom 27. Juli 1945 noch ein Aufbauzuschlag hinzugereten, der bis zum heutigen Tag 50 Prozent des Kleinhandelspreises betragen hat. So resultierte daraus die unverhältnismäßig hohe Belastung von 35½ bis 39,2 Prozent des Verbraucherpreises bei Zigarettenhülsen aller Art. Infolge dieser hohen steuerlichen Belastung ist der Mengenumsatz seit 1954 ständig im Fallen gewesen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat als Überbrückungsmaßnahme bis zu der jetzt in Verhandlung stehenden Neugestaltung schon seit dem Jahre 1956 allen Zigarettenherstellernbetrieben eine generelle dreimonatige Stundung der Verbrauchsteuerbeträge eingeräumt. Dadurch sind die Erzeuger wenigstens nicht mehr genötigt gewesen, mit den Steuerbeträgen der Finanzverwaltung gegenüber in Vorlage zu treten. Die Steuer erbrachte bisher bei Zigarettenhüllen einen Gesamtbetrag von 10 Millionen Schilling im Jahr. Diese 10 Millionen Schilling haben zweifelsohne die finanziell schwächeren Konsumentenschichten belastet.

Das Bundesministerium für Finanzen ist in Verfolgung der Regierungspolitik bisher und wohl auch weiterhin bestrebt, Verbrauchsteuern mit geringem Ertrag zu beseitigen. Es hat wiederholt entsprechende Vorlagen zur Aufhebung solcher Verbrauchsteuern dem Hohen Hause zugeleitet, die übrigens mit einer beträchtlichen Verwaltungsbelastung bei der Einhebung verbunden waren.

Vorerst bestand die Absicht, eine Erleichterung durch Aufhebung des Aufbauzuschlages allein zu treffen. Diese hätte 3 bis 6 Millionen Schilling Steuerersparnis im Jahr mit sich gebracht. Die Gesamtbelastung hat aber nur 10 Millionen Schilling betragen. Daher hat das Finanzministerium beziehungsweise die Regierung vorgeschlagen, auf den verbleibenden verhältnismäßig geringfügigen Rest der Tabaksteuer ebenfalls zu verzichten und beide die Konsumenten belastenden Abgaben aufzuheben.

Dieser Standpunkt wurde vom Finanz- und Budgetausschuß gebilligt, weil durch die vorgeschlagene Maßnahme eine tatsächliche Erleichterung für minderbemittelte Raucherkreise geschaffen wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf eliminiert nunmehr das Zigarettenpapier zur Gänze aus den im § 2 Abs. 2 Tabaksteuergesetz aufgezählten tabaksteuerpflichtigen Waren. Zugleich entfällt für Zigarettenpapier vom Zeitpunkt des Inkrafttretens an auch die Einhebung des Aufbauzuschlages. Die zukünftigen Preise der Zigarettenhülsen werden sich daher nach Wegfall der verbrauchsteuerlichen Belastung auf rund das Vierfache des Vorkriegspreises ermäßigen. Im einzelnen sei als Beispiel angeführt, daß sich der Preis von Zigarettenhülsen bester Qualität von 4,40 S auf 2,90 S, von Durchschnittssorten von 3 S auf 1,90 S ermäßigen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1957 die Vorlage in Beratung gezogen und sie unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich nunmehr den Antrag, das Hohe Haus möge der Vorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollte sich jemand zum Wort gemeldet haben, dann bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Es erübrigt sich, über den vom Berichterstatter gestellten Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, abzustimmen.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

10. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes, womit der Dritte Teil der Abgabenordnung abgeändert und das gerichtliche Steuerstrafverfahren geregelt wird (366 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol (367 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen zu den Punkten 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Punkt 10: Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes, womit der Dritte Teil der Abgabenordnung abgeändert und das gerichtliche Steuerstrafverfahren geregelt wird, und

Punkt 11: Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Mit dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1956 wurde das Verfahren über das Finanzstrafverfahren geregelt. Das Gesetz verliert am 31. Dezember 1957 seine Wirksamkeit. Am 29. Oktober 1957 wurde dem Finanz- und Budgetausschuss eine Regierungsvorlage über ein neues Finanzstrafgesetz zugeleitet. Der Finanz- und Budgetausschuss setzte einen Unterausschuß ein, und im Verlauf der Beratungen kam es wiederholt zu divergierenden Auffassungen. Es war auch die zur Verfügung stehende Zeit verhältnismäßig kurz. Daher hat der Finanz- und Budgetausschuss in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1957 gemäß § 17 A der Geschäftsordnung über Antrag der Abge-

ordneten Machunze, Mark und Genossen dem Hohen Haus die Verlängerung des bisherigen Finanzstrafgesetzes um ein halbes Jahr empfohlen.

Es wurde aber bei diesen Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß ausdrücklich festgestellt, daß dadurch die Regierungsvorlage 295 der Beilagen nicht als erledigt anzusehen ist, sondern daß die Beratungen über das Finanzstrafgesetz in absehbarer Zeit erneut aufgenommen beziehungsweise fortgesetzt werden sollen.

Ich stelle den Antrag, das Hohe Haus möge den Bericht des Finanz- und Budgetausschuß zur Kenntnis nehmen und dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Verfahrensmäßig bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Berichterstatter zu Punkt 11 der Tagesordnung ist der Herr Abgeordnete Weinmayer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Weinmayer: Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol, zu berichten. Es war dem Finanz- und Budgetausschuß, wie schon aus dem Bericht und Antrag 366 der Beilagen, den Berichterstatter Machunze vorgebracht hat, hervorgeht, nicht mehr möglich, die Regierungsvorlage, betreffend das Finanzstrafrecht und das Finanzstrafverfahrensrecht, 295 der Beilagen, noch im heurigen Jahr zu verabschieden.

Hieraus ergibt sich außer dem in 366 der Beilagen beantragten Provisorium auch die Notwendigkeit, eine Übergangsregelung für das Strafverfahren auf dem Gebiet des Tabakmonopols zu treffen.

Der Verfassungsgerichtshof hat nämlich mit Erkenntnis vom 23. März 1957 die das Strafverfahren regelnden §§ 27 bis 33 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1949 über das Tabakmonopol, BGBI. Nr. 186, mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1957 wegen Verfassungswidrigkeit außer Kraft gesetzt. Mit der erwähnten Regierungsvorlage 295 der Beilagen sollte das gesamte Strafrecht und Strafverfahrensrecht auch für das Gebiet der Monopole geregelt werden. Da aber, wie schon erwähnt, die Verabschiedung dieser Regierungsvorlage im heurigen Jahre nicht mehr möglich ist, erscheint es, um einen gesetzlosen Zustand zu vermeiden, notwendig, festzusetzen, daß die Strafverfahrensbestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1956, BGBI. Nr. 248, mit dem das Finanzstrafverfahren bis Ende

1957 geregelt wurde und dessen Wirksamkeit nunmehr um ein halbes Jahr verlängert werden soll, auch auf Tabakmonopolvergehen anwendbar sind.

Auf Antrag der Abgeordneten Weinmayer und Eibegger hat daher der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1957, auf deren Tagesordnung die Regierungsvorlage 295 der Beilagen stand, beschlossen, in Verbindung mit diesem Gegenstand gemäß § 17 A der Geschäftsordnung dem Hohen Hause einen selbständigen Antrag vorzulegen, der die eben besprochene Anwendbarkeit der Strafverfahrensbestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1956, BGBL. Nr. 248, auf Tabakmonopolvergehen ermöglichen soll.

Im Artikel I des vorliegenden Gesetzentwurfs, 367 der Beilagen, betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol, wird daher das Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, BGBL. Nr. 186, dahin gehend abgeändert, daß an Stelle der §§ 27 bis 33 unter der Überschrift „Verfahren“ Anordnungen treten, die es ermöglichen, die Strafverfahrensbestimmungen des Bundesgesetzes BGBL. Nr. 248 vom 17. 12. 1956 um ein halbes Jahr zu verlängern und auch auf Tabakmonopolvergehen anzuwenden.

Der Artikel II bestimmt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Der Artikel III enthält die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf 367 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, falls eine Debatte abgewickelt wird, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet ist als Kontraredner der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Zeillinger: Hohes Haus! Ich habe schon einmal in einer ähnlichen Situation unser Parlament als das Haus der Novellen bezeichnet und möchte es heute noch um einen weiteren Titel erweitern: das Haus der Novellen und der Provisorien. (Abg. Dr. Gorbach: Um einen weiteren Fall?) Nicht um einen weiteren Fall, Herr Präsident, sondern um eine weitere Unsitte, nämlich die Provisorien, die gleichberechtigt neben die Novellen treten. Ich habe den Eindruck, daß einige Abgeordnete der Koalition sich unbe-

dingt zum Jahresende den Titel eines Provisorialrates erwerben wollen.

Ich möchte nun nicht in die Materie, die Gegenstand der Beschußfassung bildet, selbst eingehen. Über dieses Thema waren wir, die Abgeordneten aller Parteien, uns eigentlich im Vorjahr alle einig. Ich nehme an: Wenn heuer die Koalitionsparteien keinen Sprecher entsenden, so deswegen, weil sie der Ansicht sind, daß alle noch das, was im Vorjahr dazu gesprochen wurde — also die Ablehnung des Gesetzes und die unbedingte Zusicherung, diesen unhaltbaren Zustand spätestens am 31. Dezember 1957 zu beenden —, noch frisch in Erinnerung haben. Falls es der eine oder der andere Kollege vergessen haben sollte, erlaube ich mir, Ihr Gedächtnis etwas aufzufrischen, und ich muß dabei feststellen, daß sich der eine oder andere Redner als schlechter Prophet oder als ein schlechter Kenner der Koalitionstaktik entpuppt hat.

Im Vorjahr sprach Herr Kollege Dr. Migsch bei der Beschußfassung über dieses Gesetz, und er stellte einleitend richtig fest: „Das österreichische Provisorium ist längst in die Geschichte der Verfassungen und des Rechtes als eine Österreich eigentümliche Angelegenheit eingegangen.“ So weit möchte ich, wenn es auch bedauerlich ist, Ihnen zustimmen. Ein schlechter Prophet, Herr Kollege, aber waren Sie, als Sie sagten: „Dieses Gesetz wird das Schicksal der üblichen österreichischen Provisorien nicht teilen.“ Es teilt das Schicksal der üblichen österreichischen Provisorien, denn es ist nicht so, wie Sie erwartet haben, mit 31. Dezember 1957 ausgelaufen, sondern es wird ebenso verlängert, wie es bei allen Provisorien der Fall ist. (Abg. Dr. Migsch: Wenn ich das nicht gesagt hätte, hätten Sie heute im Hause nichts zu reden!) Herr Kollege, ich hätte heute schon zu reden, denn wenn die Koalition ein Provisorium beschließt, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß wir jedes Jahr wieder Gelegenheit bekommen, dazu zu sprechen, weil sie sich zu endgültigen Lösungen kaum jemals aufrafft.

Jetzt muß ich zitieren, was gar nicht in meiner Absicht lag. Aber Ihr Zwischenruf reizt mich dazu. Sie haben in diesem Zusammenhang ganz energisch ausgerufen: „Wir Sozialisten folgen hier nur einmal, ein zweites Mal nicht mehr!“ Ich bin neugierig, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ob Sie nun bei der Abstimmung, den Worten Ihres Kollegen Dr. Migsch im vorigen Jahr folgend, sitzen bleiben oder ob Sie dem Propheten Dr. Migsch untreu und heuer ein zweites Mal dem Provisorium die Zustimmung geben werden. Sie sehen also, Herr Kollege Dr. Migsch: Wir haben genügend Stoff, aus Ihrer

Vergangenheit zu schöpfen. Es ist nicht meine Art, lange zu sprechen, aber wir könnten die Sitzung ungebührlich verlängern, wenn wir all das anführen wollten, was Sie, wenn Sie sich im Augenblick einen Erfolg versprechen, dem österreichischen Volk bereits alles versprochen haben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun darf ich aber, weil hier Zwischenrufe von der ÖVP kommen, auch gleich den damaligen ÖVP-Redner zitieren. Er war auch kein besserer Prophet, es war der Herr Kollege Dr. Weißmann, der erklärte: „Ich bin der Überzeugung, daß die nun vor uns liegende Zeit von einem Jahr auch entsprechend genützt werden wird, um zu einem Ergebnis zu kommen, das den Staatsbürgern die Sicherheit bietet, keinen Willkürakten ausgesetzt zu sein.“ Herr Kollege, wir beide sind noch junge Abgeordnete in diesem Haus, ich glaube, Sie sind vielleicht noch der jüngere, aber Ihre Überzeugung war eine unrichtige. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Er war vorsichtiger als der Misch!*) Er war vorsichtiger? Vielleicht ist er weniger gereizt worden! (*Heiterkeit.*) Aber es hat ihm seine Überzeugung wenig genützt. Ich bin überzeugt, daß Sie heute — außer Sie entfernen sich aus dem Saal — ebenso brav und bieder aufstehen und dem Provisorium zustimmen werden. (*Abg. Dr. Neugebauer: Was haben denn die Freiheitlichen dazu gesagt?*) Was die Freiheitlichen gesagt haben? Wir haben im Vorjahr so wie Sie gesagt, daß wir den Inhalt dieses Finanzstrafrechtes ablehnen. Darin waren wir uns ja alle einig. Und wir haben damals ebenso gesagt, daß wir gegen das System der Provisorien sind. Sie haben uns damals in beiden Punkten recht gegeben, nur haben Sie erklärt, daß das Provisorium mit 31. Dezember 1957 ein Ende finden wird, etwas, was wir schon damals nicht geglaubt haben.

Sie verlängern nun um sechs Monate. Es hat ein Jahr nicht ausgereicht, um mit der Materie fertig zu werden. Ich weiß nicht, wo Sie den Optimismus hernehmen, nun in sechs Monaten fertig zu werden. Es war einmal ein recht vernünftiger Vorschlag, das Provisorium auf noch kürzere Zeit zu begrenzen, damit wir uns mit der Materie in jener Zeit beschäftigen können, wo wir in der Parlamentsarbeit nicht im Gedränge sind. Dieser Vorschlag stammt von einem Kollegen von der Koalition. Ich muß sagen, er war vernünftig. Wir sind uns doch im klaren: in sechs Monaten sind wir in genau demselben Zeitdruck, dann ist das Sommergedränge, das nicht geringer ist wie jenes zur Weihnachtszeit. (*Abg. Dengler: Sie können aber ein schlechter Prophet sein!*) Ich bin überhaupt kein Prophet! Wäre ich ein Prophet, möchte ich es nur in einem Punkt

sein, indem ich sage: Man wird bei dem Finanzstrafrecht ein Kompromiß schließen, wo weder die ÖVP noch die SPÖ recht hat, es wird ein schlechtes Kompromiß sein, mit dem die Mehrheit der österreichischen Öffentlichkeit unzufrieden sein wird, so wie bei den meisten Gesetzen. Das können wir prophezeien. In einem bin ich Prophet, daß alle Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ, auch wenn sie dagegen sprechen und wenn sie darüber schimpfen werden, so wie im Vorjahr brav und bieder aufstehen und zustimmen werden. Da bin ich absoluter Prophet. (*Abg. Prinke: Wir machen euch die Freude!*) Sie machen nicht mir die Freude, Herr Kollege, sondern Sie haben sich nach dem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, aufzustehen, und Sie wollen einfach nicht dem Koalitionsvertrag untreu werden oder Ihr Mandat aufs Spiel setzen, daher werden Sie aufstehen, nicht aus Freude für mich, davon bin ich überzeugt, denn Sie machen nicht einmal dem österreichischen Volk eine Freude, um wieviel weniger würden Sie mir eine Freude bereiten. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*)

Der Herr Berichterstatter hat im Bericht ausgeführt, daß es sich als unmöglich erwiesen hat, die Beratung im Laufe dieses Jahres zu Ende zu führen. Nun möchte ich auch hier dem Herrn Berichterstatter seine eigenen Worte vom Vorjahr in Erinnerung rufen. Ich habe den Eindruck, daß alle Herren etwas an Gedächtnisschwäche leiden. Er hat erklärt: „Ich darf noch darauf hinweisen, daß das zu beschließende Gesetz am 31. Dezember 1957 außer Kraft tritt. Im Finanz- und Budgetausschuß wurde ausdrücklich festgestellt, daß mit einer Verlängerung dieses Gesetzes nicht zu rechnen sei.“ Also wir sehen, wie weit wir die Worte oder die Beschlüsse des Finanz- und Budgetausschusses ernst nehmen können.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich abschließend zu noch einem ernsten Problem kommen. Wenn wir hier in diesem Haus unseren eigenen Standpunkt, unsere eigenen Beschlüsse nicht mehr ernst nehmen, wie dürfen wir uns dann wundern, wenn sich Minister oder Ministerien einfach über das hinwegsetzen, was wir im Parlament oder in den Ausschüssen beschließen? (*Abg. Stendebach: Sehr richtig!*)

Und wenn ich jetzt dem Herrn Finanzminister den Vorwurf mache: Wir haben am 6. Februar beschlossen, das Finanzministerium hat binnen zwei Monaten den neuen Gesetzentwurf vorzulegen, und das Ministerium hat dies nicht getan, es hat sich Zeit gelassen bis zum Oktober — dann wird der Herr Finanzminister wahrscheinlich darauf zur Antwort geben: Na und? Warum soll ich mich ausge-

rechnet an diesen Beschuß halten? Ich habe mich an die anderen Beschlüsse auch nicht gehalten, genau so wenig wie die anderen Ministerien, und, meine Herren Abgeordneten, ihr haltet euch doch selbst nicht an eure Beschlüsse! Wir hatten am 6. Februar eine Enquete, und in dieser wurde festgelegt, daß der Entwurf binnen zwei Monaten in dieses Haus zu kommen hat. Und trotz dieses einstimmigen Beschlusses — die Herren von der ÖVP waren dieser Ansicht, die SPÖ, wir alle — ist der Entwurf erst im Oktober gekommen. Und nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, ob Sie damit einverstanden sind, daß hier einfach die Unsitte eingerissen ist, sich ohne jede Entschuldigung, ohne jede Rechtfertigung einfach über die Beschlüsse des Hauses oder des Ausschusses hinwegzusetzen? (Ruf bei der ÖVP: Ein Gesetz braucht Weile!) Ein Gesetz braucht Weile, Herr Kollege, das haben wir schon gehört!

Nun möchte ich Ihnen eines sagen: Der Gesetzentwurf ist erstmalig im Jahre 1952 fertig geworden. Erst im Jahre 1956, nach 3½ Jahren, nachdem er so lange im Ministerium liegengeblieben war, haben wir den ersten Entwurf in dieses Haus bekommen. Der Herr Finanzminister würde sich sehr aufregen — ich muß allerdings sagen, es wäre eigentlich die richtige Taktik —, wenn wir sagen würden: am 31. Dezember läuft dieses Gesetz aus. Aber es ist einfach das Verantwortungsbewußtsein, das dieses Haus hat, daß wir uns alle sagen, man kann doch nicht jedem Steuersünder volle Freiheit bei seinen Vergehen geben. Aus dieser Verantwortung heraus, meine Herren Kollegen... (Einige Abgeordnete nicken mit dem Kopf.) Nicken Sie nicht! Aber der Herr Finanzminister weiß, daß Sie immer wieder brav und bieder, gleichgültig was er macht, aufstehen werden! Und wenn Sie heute sagen, er muß Ihnen im Februar einen neuen Entwurf vorlegen, dann lacht er sich eins und sagt... (Zwischenrufe.) Ja, Herr Kollege, winken Sie nicht ab! Sie haben beschlossen, daß binnen zwei Monaten, am 6. April, der Finanzminister den neuen Entwurf vorzulegen hat. Warum kommt kein Redner Ihrer Partei heraus und kreidet es so wie ich an, daß der Minister es erst im Oktober getan¹ hat, daß er dieses Haus und seine Beschlüsse einfach mißachtet? Ich wundere mich sehr darüber, daß gerade Sie von der sozialistischen Fraktion — ich verstehe Ihre Einstimmigkeit, wenn es um die Koalition geht —, daß gerade Sie von der Sozialistischen Partei sich in dieser Form vor den Herrn Finanzminister, vor die Mißachtung der Beschlüsse dieses Hauses stellen. (Abg. Lola Solar: Das ist die Koalition!) Bitte, es ist die Koalition. Dann wollen wir aber auch in der Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, daß Sie

nicht nur alle Taten, sondern auch alle Untaten — alle Untaten! — brüderlich miteinander tragen wollen. (Abg. Stendebach: Wo bleibt die Opposition innerhalb der Koalition? — Ruf bei der SPÖ: Was würden Sie reden, wenn es die Koalition nicht gäbe?) Herr Kollege, was wir reden würden, wenn es die Koalition nicht gäbe — ich glaube, diese Sorge können Sie uns überlassen. (Abg. Olah: Ein bißchen zerbrechen wir uns schon den Kopf darüber!) Wenn Sie sagen, Sie zerbrechen sich den Kopf darüber, was wir reden sollen, Herr Kollege, dann kann ich nur einen alten Ausdruck wiederholen: Bei Gott, Ihre Sorgen möchte ich haben!

Nun darf ich abschließend sagen: Wir haben dem Gesetz im Vorjahr nicht zugestimmt, wir haben es abgelehnt, so wie die Herren von der ÖVP und SPÖ in Worten, allerdings nicht bei der Abstimmung, es abgelehnt haben. Bitte lesen Sie die Protokolle nach: In den Worten waren wir alle darüber einig, daß wir den Inhalt des Gesetzes ablehnen und Sie nur zustimmen, weil es ein Provisorium ist. Wir haben dem Gesetz selbst nicht zugestimmt, und wir können daher auch der Verlängerung nicht zustimmen, unter allen Umständen aber müssen wir die Methode der Provisorien ablehnen. (Abg. Altenburger: Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen!)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter Abgeordneter Machunze bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Machunze (Schlußwort): Hohes Haus! Ich möchte folgendes feststellen. Im Februar fand, wie eben ausgeführt, die Enquete über das Finanzstrafrecht statt. Es haben anschließend sofort die Verhandlungen zwischen Justizministerium und Finanzverwaltung begonnen. Dem Hohen Haus ist die Vorlage am 3. Oktober 1957 zugeleitet und unmittelbar darauf dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen worden. Es war vielleicht noch selten in einem Jahr eine solche Fülle von Arbeiten in den Ausschüssen zu erledigen wie heuer: neben dem Budget die Steuern, im Sozialausschuß die Selbständigenversicherungsgesetze. Der Finanz- und Budgetausschuß war der Überzeugung, daß man die Frage, die hier zur Diskussion steht, gründlich überlegen soll, und es ist ausdrücklich in meinem Bericht hervorgehoben worden, daß damit die Regierungsvorlage nicht als konsumiert anzusehen ist, sondern die Verhandlung darüber unmittelbar nach Neujahr aufgenommen werden sollen.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Punkte getrennt vornehme. Beide Gesetzentwürfe enthalten Verfassungsbestimmungen. Ich stelle daher gemäß § 55 Abs. B der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates fest.

Bei der Abstimmung werden die Gesetzentwürfe,

betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes, womit der Dritte Teil der Abgabenordnung abgeändert und das gericht-

liche Steuerverfahren geregelt wird, sowie betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol in zweiter und dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum Beschuß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, den 18. Dezember, um 9 Uhr vormittags statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten